

# Stadtparlament Winterthur

Protokoll der **2./3. Parlamentssitzung**  
des Stadtparlaments im Amtsjahr 2024/2025  
vom 3. Juni 2024

von 16.30 – 18.30 Uhr und 20.00 – 21.45 Uhr

Parlamentssaal des Rathauses, Marktgasse 20

---

Vorsitz: F. Helg (FDP)

Protokoll: A. Furrer

Entschuldigt: 2. Sitzung: Ch. Meier (Stadträtin)  
3. Sitzung: D. Oswald (SVP)  
2./3. Sitzung: N. Ernst (GLP), D. Roth-Nater (EVP), M. Steiner (SP)

---

## Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1*		Protokoll der 1. Sitzung des Amtsjahres 2024/2025	
2*	24.38	Wahl eines Mitglieds in die Sachkommission Stadtbau (SBK) anstelle der zurücktretenden L. Studer (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026	<b>M. Sorgo (IFK)</b>
3*	24.2 (DPR)	Totalrevision der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Winterthur vom 30. März 1992	<b>R. Keller (AK)</b>
4*	23.94 (DPR)	Erneuerung der befristeten Subventionsverträge zur Kulturförderung: Bewilligung von Verpflichtungskrediten für jährliche Beiträge an 11 kulturelle Institutionen	<b>G. Stritt (BSKK)</b>
5*	24.21 (DPR)	Erhöhung des Subventionsbeitrags an den Kunstverein Winterthur für die Übernahme des städtischen Museumspersonals; Bewilligung eines Verpflichtungskredits für jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 4'750'000	<b>G. Stritt (BSKK)</b>
6*	23.76 (DTB)	Kommunale Volksinitiative «Ja zur freien und günstigen Stromwahl»; Bericht und Anträge auf Gültigkeit und Ablehnung	<b>N. Ernst (UBK)</b>
7*	23.92 (DTB)	Revision der Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen (VBF)	<b>D. Roth-Nater (UBK)</b>

Entwurf

8*	24.14 (DBM)	Nutzungsplanung und Sondernutzungsplanung: Zustimmung zur Zonenplanänderung «Oberer Deutweg / Erweiterung Sportpark»; Zustimmung zur Ergänzung der Bau- und Zonenordnung mit den speziellen Vorschriften für den «Oberen Deutweg»; Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Oberer Deutweg / Erweiterung Sportpark»	<b>B. Zäch (SBK)</b>
9*	21.10 (DBM)	Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion R. Diener (Grüne/AL), F. Landolt (SP), B. Huizinga (EVP) und A. Steiner (GLP) betr. ergänzenden Bestimmung in der BZO zu Frei- und Grünflächen	
10*	23.29 (DTB)	Antrag und Bericht zur Motion M. Blum (Grüne/AL), G. Stritt (SP), P. Weber (SP), D. Roth-Nater (EVP) und N. Ernst (GLP) betr. kostendeckende Dienstleistungsangebote Gemeinschaftsanschlüsse	
11	23.48 (DSS)	Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP), P.A. Werner (SVP), N. Holderegger (GLP), A. Zuraikat (Die Mitte) und A. Würzer (EVP) betr. Sporthallen-Kapazitäten nach dem Brand der Turnhalle Tössfeld	
12	23.49 (DSS)	Beantwortung der Interpellation N. Holderegger (GLP), P.A. Werner (SVP), A. Zuraikat (Die Mitte/EDU) und D. Roth-Nater (EVP) betr. Bekämpfung von Lehrpersonenmangel an den Volksschulen der Stadt Winterthur	
13	23.50 (DSS)	Beantwortung der Interpellation N. Holderegger (GLP), P.A. Werner (SVP), A. Zuraikat (Die Mitte/EDU) und D. Roth-Nater (EVP) betr. Erfahrungen mit Personen ohne Lehrdiplom (Poldis) an den Volksschulen der Stadt Winterthur	
14	23.59 (DPR)	Beantwortung der Interpellation R. Perroulaz (FDP) betr. Organisation Kunstausstellung «Unjurierte»	
15	23.86 (DPR)	Beantwortung der Interpellation M. Zehnder (GLP), D. Roth-Nater (EVP), M. Lischer (Grüne/AL) und G. Stritt (SP) betr. Eingangsbereich Museumsgebäude	

*\*an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

*(Die Abstimmungsprotokolle der elektronischen Abstimmungsanlage sind am Ende des Protokoll als Beilagen angehängt).*

**Parlamentspräsident F. Helg:** Ich begrüsse alle herzlich zur 2. und 3. Sitzung des Amtsjahrs 2024/2025.

Es ist heute ein sehr grosser Andrang. Aus feuerpolizeilichen Gründen ist es an sich nicht gestattet, am Rand des Saals zu stehen. Im Nebensaal, der Parlamentssekretär Jürg Bachmann wird das anschliessend zeigen, ist aber noch ein Raum vorbereitet, in dem alles live übertragen wird. Es ist dort auch entsprechend gestuhlt dort, so dass man es sitzend mitverfolgen kann. Deshalb bitte ich die stehenden Anwesenden, sich in den Nebenraum zu begeben. Jürg Bachmann wird es Ihnen zeigen.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsident F. Helg:** Für beide Sitzungen haben sich abgemeldet: Nora Ernst (GLP), Daniela Roth-Nater (EVP) und Markus Steiner (SP). Deshalb amtet als Vizepräsident

## Entwurf

stellvertretend für Markus Steiner heute an meiner Seite Samuel Kocher (GLP). Für die Nachmittagssitzung entschuldigen musste sich Stadträtin Christa Meier, für die Abendsitzung entschuldigt ist Daniel Oswald (SVP). Leicht verspätet kommt Marc Wäckerlin (SVP).

Es gingen verschiedene Anfragen zu Fotoaufnahmen während der Sitzung ein, diese werden entsprechend erlaubt.

Unsere Protokollführerin Andrea Furrer weist darauf hin, dass sie sehr froh und dankbar wäre für die Zustellung von vorbereiteten Voten vor der Sitzung ([andrea.furrer@hispeed.ch](mailto:andrea.furrer@hispeed.ch)).

Dann noch ein Hinweis auf die Einführungsveranstaltung für neue Mitglieder des Stadtparlaments: Diese findet statt am Montag, 19. August 2024, 17.15 bis ca. 18.45 Uhr, Parlamentssaal. Der Termin ist auch im Sitzungsplan eingetragen. Die Kommissions- und Fraktionspräsidien sind bereits vororientiert. Es kommt später dann eine Einladung mit den genauen Angaben und der Anmeldung. D.h. für die Kommissionssitzungen, dass am 19. August 2024 nur der Abend für eine Kommissionssitzung zur Verfügung steht, der Vorabendtermin muss freibehalten werden.

## Erklärungen

**Parlamentspräsident F. Helg:** Es wurden keine Kommissions-, Fraktions- oder persönliche Erklärungen angemeldet.

## Traktandenliste

**Parlamentspräsident F. Helg:** Die Traktandenliste wurde rechtzeitig verschickt und publiziert. Es gibt noch folgende Anmerkungen zum Ablauf:

Traktandum 8, Nutzungsplanung und Gestaltungsplan Deutweg und Traktandum 9, Fristerstreckung Motion betreffend ergänzende Bestimmung in BZO zu Grün- und Freiflächen werden erst an der Abendsitzung behandelt, da Stadträtin Christa Meier zurzeit noch abwesend ist.

Noch ein Hinweis zur «Behandlung ohne Diskussion», diese Form gibt es ja bei uns: Ich habe eine kleine Modifikation vorgenommen, wie es auch schon im Vorfeld der Sitzung kommuniziert wurde. Bei Geschäften, die ohne Diskussion behandelt werden können, hat der Stadtrat die Möglichkeit zu einer kurzen Stellungnahme. So bleibt das Verhältnis zwischen Stadtrat (antragstellend) und Parlament (beschliessende Funktion) in einem Gleichgewicht.

Konkret geht an dieser Sitzung um folgende Geschäfte, bei denen eine Beratung ohne Diskussion vorgesehen ist:

Traktandum 3, Verordnung über das Bürgerrecht

Traktandum 7, Verordnung über das Bestattungs-/Friedhofwesen

Und neu, nach einem Austausch mit der SBK-Präsidentin, auch Traktandum 9, Fristerstreckung Motion betreffend ergänzende Bestimmung in der BZO zu Grün- und Freiflächen.

Hingegen werden wir bei Traktandum 5, Subventionsbeitrag an Kunstverein eine Diskussion führen, obwohl das einstimmig verabschiedet wurde in der Kommission, weil da eine obligatorische Volksabstimmung stattfindet und deshalb das Meinungsspektrum im Hinblick auf die Abstimmungsunterlagen abgebildet werden sollte.

Soweit die Formalitäten zum heutigen Tag.

Gibt es Einwände zur Traktandenliste? – Das ist nicht der Fall. Die Traktandenliste ist so genehmigt.

## 1. Traktandum

### Protokoll der 1. Sitzung des Amtsjahres 2024/2025

---

**Parlamentspräsident F. Helg:** Abnahme des Protokolls der 1. Sitzung des Amtsjahres 2024/2025. Gibt es dazu Anmerkungen? – Das ist nicht der Fall. Das Protokoll ist damit genehmigt und ich danke unserer Protokollführerin, Andrea Furrer, bestens für die prompte und gute Erstellung des Protokolls.

## 2. Traktandum

### Parl.-Nr. 2024.38: Wahl eines Mitglieds in die Sachkommission Stadtbau (SBK) anstelle der zurücktretenden L. Studer (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026

---

**Parlamentspräsident F. Helg:** Wahl eines Mitglieds in die Sachkommission Stadtbau (SBK) anstelle der zurücktretenden Lisa Studer (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026. Das Wort hat die Präsidentin der IFK, Maria Sorgo.

**M. Sorgo (IFK):** Die IFK schlägt vor: Markus Nater (GLP).

**Parlamentspräsident F. Helg:** Ich frage noch in die Runde: Gibt es weitere Vorschläge für dieses Amt? – Das ist nicht der Fall. Damit erkläre ich Markus Nater als gewählt. Ich gratuliere Dir zur Wahl und wünsche Dir viel Freude und Erfolg in dieser Kommission. Das ist ja für Dich eine Rückkehr, Du warst schon früher in dieser Kommission tätig.

## 3. Traktandum

### Parl.-Nr. 2024.2: Totalrevision der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Winterthur vom 30. März 1992

---

**Parlamentspräsident F. Helg:** Totalrevision der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Winterthur vom 30. März 1992. Das Geschäft findet wie angekündigt ohne Diskussion statt. Das Wort hat die Referentin der AK, Regula Keller.

**R. Keller (AK):** Ich darf Ihnen das Geschäft «Totalrevision der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Winterthur» vorstellen.

Die Regelungen, welche das Bürgerrecht betreffen, sind grundsätzlich hauptsächlich auf Ebene des Bundes angesiedelt. Wenn sie nicht auf Bundesebene sind, dann sind sie auf kantonaler Ebene geregelt, d.h. der Spielraum der Gemeinden im Bereich des Bürgerrechts ist ziemlich klein. Das muss man sicher wissen, wenn es um die Anpassung dieser Verordnung geht.

Auf kantonaler Ebene hat das Stimmvolk 2022 ein neues Bürgerrechtsgesetz angenommen und im Nachgang haben dann der Regierungsrat und das Parlament eine neue Verordnung über das Bürgerrecht erlassen. Diese ist am 01.07.2023 in Kraft getreten. Und in der Folge, sozusagen um nachzuvollziehen, was man geändert hat auf kantonaler Ebene, muss die Stadt Winterthur die eigene Verordnung zum Thema Bürgerrecht anpassen.

### Entwurf

Wenn man die Anpassungen anschaut, dann gibt es formale Anpassungen, aber auch ein paar inhaltliche Anpassungen. Künftig unterscheidet man nicht mehr zwischen Personen, die einen Anspruch haben auf das Bürgerrecht, und Personen, die keinen Anspruch haben. Das ist sicher neu. Dann gibt es eine Anpassung bei den Kenntnissen, die bei Leuten abgefragt werden, die sich einbürgern lassen wollen, zum Thema «Politische Kenntnisse zum Gemeinwesen». Ich sage später noch etwas dazu. Es gibt weiterhin – das wissen Sie vielleicht oder haben es gehört – einen Deutschtest und es gibt weiterhin einen Test, bei dem man Grundkenntnisse zu Geografie, Politik und Gesellschaft im Kanton Zürich abfragt. Aber zur Frage der Gemeinwesen-Kenntnisse sage ich später noch etwas.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Legislative den Gebührenrahmen festlegen muss oder kann. Und der 4. Punkt ist, dass es keine amtliche Publikation der Einbürgerungen mehr geben darf oder wird. Auch keine Gebühren werden erhoben für Personen, die unter 20 Jahre alt sind. Und eine Anpassung eher technischer Art ist, dass die ganze Einbürgerung über eine Fachapplikation läuft. D.h. für die Gemeinde gibt es eine Fachapplikation, die der Kanton zur Verfügung stellt, über welche die ganze Einbürgerung abgewickelt wird. Und die Gebühren von den Leuten, die sich einbürgern lassen wollen, werden vom Kanton eingeholt.

Wenn man die Situation in Winterthur anschaut, was wir ändern müssen in unserer Verordnung, dann geht es einmal um den Art. 2, wo es Zuständigkeiten gibt, die anders geregelt werden. Und zwar entlässt neu der Stadtrat Personen aus dem Gemeindebürgerrecht (das hat er schon vorher gemacht), aber er kann auch Personen aus dem Kantonsbürgerrecht entlassen, sofern die Person nicht noch in einer anderen Zürcher Gemeinde ein Bürgerrecht hat. D.h. der Stadtrat macht dann gleich beides auf einmal: Entlassung aus dem Winterthurer Bürgerrecht und – wenn sie nicht noch anderswo Bürger oder Bürgerinnen sind – entlässt der Stadtrat auch aus dem Kantonsbürgerrecht.

Dann komme ich nochmals auf das Thema Grundkenntnis-Test zurück. Wie gesagt gibt es weiterhin den Deutschtest, den die Leute absolvieren müssen, bei dem quasi ein Niveau von Deutsch abgefragt wird. Dieser wird in Winterthur schon seit längerem durch die Bildungsinstitutionen gemacht und die Leute, die den Test machen müssen, bezahlen den Test auch bei dieser Bildungsinstitution.

Daneben gibt es noch einen Test, bei dem man die Grundkenntnisse in Geografie, Geschichte, Politik, Gesellschaft und politische Verhältnisse abfragt. Bisher war es so, dass man in Winterthur politische Verhältnisse abgefragt hat, welche die Gemeinde betreffen, die Winterthur betreffen. Man fragte z.B., wie viele Leute im Winterthurer Parlament sitzen, wer die Exekutive ist in Winterthur, wer der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin von Winterthur ist. Auf kantonaler Ebene hat man jetzt gesagt, dass das nicht mehr zulässig ist. Die Gemeinden können bei Einbürgerungen von Leuten in diesem Grundkenntnis-Test keine Fragen mehr stellen, welche eine spezielle Gemeinde betreffen. Man möchte dadurch eine Einheitlichkeit herstellen, weil die Fragen, welche die Gemeinden gestellt haben, sehr unterschiedlich waren. Deshalb kam man zum Schluss, dass es Sinn macht, dass man grundsätzlich schon über das Gemeinwesen politische Fragen stellen kann, aber nicht in Bezug auf spezielle Gemeinden.

Wenn man unbedingt möchte, könnten die Gemeinden auch einen eigenen Grundkenntnisse-Test erarbeiten. Das ist allerdings sehr aufwändig, denn man müsste die Vorgaben des Kantons einhalten (der Kanton regelt genau, wie der Test sein müsste), man müsste die Test-Gütekriterien erfüllen (bei denen auch der Kanton sagt, welche diese sind) und man müsste den Test bei einer Bevölkerungsgruppe validieren und dem Kanton dann vorlegen. Und der Kanton würde dann sagen, ob der Test benutzt werden kann oder nicht tauglich ist für das. D.h. der Aufwand, einen solchen Test zu entwickeln für eine Gemeinde, ist sehr gross, und deshalb ist Winterthur der Meinung, dass wir darauf verzichten.

Art. 4, der eine Anpassung braucht, ist der Gebührenrahmen, also die Gebühren für die Einbürgerungen. Und zwar ist es so, dass das Parlament, also wir hier drinnen, den Gebührenrahmen erlässt, die maximalen Gebühren festlegt. Das können Sie hier lesen: 500 Fr. für Schweizerinnen und Schweizer, 1'500 Fr. für Ausländerinnen und Ausländer, 150 Fr. für Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht – maximal. Wir legen den maximalen Rahmen fest. Vorhin hat mich gerade jemand darauf angesprochen, dass das ziemlich teuer ist. In diesem

## Entwurf

Gebührenbereich ist es so, dass das Kostendeckungsprinzip gelten muss und dass es Pauschalgebühren gibt. D.h. man darf nicht irgendetwas verlangen, obwohl es eigentlich viel weniger zu tun gibt und die Gemeinden schlussendlich sogar noch einen Gewinn machen würde durch diese Gebühren. Und zweitens darf man nicht einer Person sagen, sie sei besonders aufwändig oder bei ihr sei es kompliziert, sie sei jetzt ein bisschen teurer. Sondern es gilt eine Pauschalgebühr, so wie wir das jetzt da festgelegt haben. Aber wie gesagt: Wir legen den Gebührenrahmen fest und der Stadtrat erlässt eine Gebührenordnung, in der steht, was es dann effektiv kosten wird. Es sind also nicht die Gebühren, die dann in Winterthur gelten werden, sondern es ist das, wovon wir sagen: Mehr als das darf es nicht kosten.

Es gibt auch Bedingungen, bei denen man auf Gebühren verzichtet: Wenn z.B. Personen den Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege haben oder wenn man das Gesuch sofort wieder zurückzieht oder wenn Leute wegziehen während ihrem Einbürgerungsverfahren.

Dann kommen wir schon zum Antrag: Die Aufsichtskommission hat dieses Geschäft in zwei Lesungen besprochen. Diskussionen gab es v.a. über die Grundkenntnis-Tests, ob es Sinn macht, dass wir etwas Eigenes machen oder nicht, und über den Gebührenrahmen und wie hoch der sein soll. Letztendlich hat man dann doch, nach einer sehr sachlichen Diskussion, dieser Verordnung in dieser Form mit 11:0 zugestimmt. Der Antrag der Aufsichtskommission ist, dass die Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Winterthur vom 30.03.1992 gemäss Beilage zur Weisung angepasst wird und dass der Stadtrat den Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Verordnung bestimmt. Die Verordnung soll dann in Kraft gesetzt werden, sobald der Stadtrat auch die Gebührenordnung erstellt hat.

Damit bin ich bereits fertig.

**Stadtpräsident M. Künzle:** Ich danke Regula für diese Ausführungen und verzichte auf Ergänzungen. Danke.

**Parlamentspräsident F. Helg:** Damit kommen wir zur Abstimmung. Es ist wie immer so, dass man die Karte einstecken muss, falls man das noch nicht gemacht hat, damit man sein Abstimmungsrecht ausüben kann.

Vielleicht auch noch für das Publikum: Wir haben ja seit kurzem eine Abstimmungsanlage. Es läuft so: Wenn ich jetzt die Abstimmung projiziere, sieht man auf dem Bild an der Leinwand links oben das Traktandum, rechts oben die Anträge. Und in der Spalte rechts werden die während dem Abstimmungs-Countdown von 20 Sekunden die einzelnen Stimmen aufaddiert. Der Antrag des Stadtrats umfasst zwei Ziffern, den Erlass der Verordnung und das Inkrafttreten. Ich mache beliebt, dass wir für die Schlussabstimmung die beiden Ziffern zusammennehmen.

A = Zustimmung, B = Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: 54 Ja zu 2 Nein bei 0 Enthaltungen. Das Parlament hat der Verordnung zugestimmt.

## 4. Traktandum

**Parl.-Nr. 2023.94: Erneuerung der befristeten Subventionsverträge zur Kulturförderung: Bewilligung von Verpflichtungskrediten für jährliche Beiträge an 11 kulturelle Institutionen**

---

**Parlamentspräsident F. Helg:** Wir kommen wahrscheinlich zum wichtigsten Traktandum heute Abend, Erneuerung der befristeten Subventionsverträge zur Kulturförderung: Bewilligung von Verpflichtungskrediten für jährliche Beiträge an 11 kulturelle Institutionen. Noch ein Hinweis an das Publikum zur Abwicklung: Bekanntlich gibt es Rückweisungsanträge. Wir werden zuerst über die Rückweisungsanträge befinden: Zuerst werden die Anträge präsentiert, dann folgen die Voten aus dem Parlament und dann wird darüber abgestimmt.

### Entwurf

Wenn die Rückweisung angenommen wird, geht die Vorlage zurück an den Stadtrat. Wenn die Rückweisung abgelehnt wird, können wir danach auf die inhaltliche Diskussion dieser Vorlage einsteigen. Das wäre der Ablauf.

Der Kommissionsantrag der BSKK, der eben auf Rückweisung lautet, wird von der Referentin der BSKK, Gabi Stritt, vorgestellt.

**G. Stritt (BSKK):** Ich informiere im Folgenden über den Antrag und den Prozess in der BSKK betreffend die Weisung «Erneuerung der befristeten Subventionsverträge zur Kulturförderung».

Da ein Rückweisungsantrag vorliegt, verzichte ich auf die detaillierte Vorstellung des Geschäfts und gebe nur einen kurzen Überblick.

Was will die Weisung? Sie will die Erneuerung der befristeten Subventionsverträge zur Kulturförderung. Und die Bewilligung von Verpflichtungskrediten für die jährlichen Beiträge an 11 kulturelle Institutionen während maximal 8 Jahren. An folgende Institutionen sollen die Beiträge ausgerichtet werden, man sieht das eingebledet. Ich verzichte auf die Aufzählung der Institutionen, ich denke, sie sind bekannt.

Dazu kommen noch die Beiträge an 12 weitere Kulturinstitutionen, welche von den Finanzkompetenzen in die Zuständigkeit des Stadtrats gehören.

Noch ein kurzes Wort zur Finanzierung: Es geht ab 2025 um 4.2 Mio. Franken für die nächsten 8 Jahre,

Ich sage etwas zum Prozess und dem Entscheid der BSKK: Die BSKK hat die Weisung in 4 Lesungen diskutiert und hat am 15. April 2024 über folgenden Antrag entschieden: «Das Geschäft 2023.94 wird mit den Aufträgen an den Stadtrat zurückgewiesen, die Summe der Verpflichtungskredite um jährlich 500'000 Franken zu kürzen und in allen Subventionsverträgen auf die Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs zu verzichten.»

Die Begründung ist die schwierige finanzielle Situation der Stadt Winterthur. Die Abstimmung resultierte mit 5:4 für die Rückweisung.

Das ist ein kurzer Abriss zu diesem Geschäft.

**Parlamentspräsident F. Helg:** Besten Dank. Das Wort hat jetzt Maria Lischer, die auch einen Antrag stellen wird.

**M. Lischer (Grüne/AL):** Die BSKK, das haben Sie gehört, hat einen Rückweisungsantrag gestellt. Und darin sind zwei Forderungen formuliert: Die Teuerung soll nicht berücksichtigt werden und die Subventionshöhe soll reduziert werden um jährlich eine halbe Million. Wo genau gekürzt werden soll, das soll der Stadtrat selbst entscheiden.

Ich und wir von der grünen Fraktion sind der Meinung, dass die Vorlage des Stadtrats ausgewogen ist und wichtig für die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags und dass nur Institutionen Subventionen erhalten, die sich etabliert haben und Arbeitgeberfunktion haben. Und zu den bisherigen sind ja drei weitere kulturelle Institutionen dazugekommen.

Wir sind der Meinung, dass Abstriche bei dieser Vorlage nicht der richtige Weg sind.

Und trotzdem stelle ich einen Gegenantrag, mit dem folgenden Wortlaut: «Das Geschäft 2023.94 wird mit den Aufträgen an den Stadtrat zurückgewiesen, die Summe der Verpflichtungskredite um jährlich 300'000 Franken zu kürzen und in allen Subventionsverträgen auf die Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs zu verzichten.» Es ist genau derselbe Text, aber ich habe einen anderen Betrag, 300'000 Franken statt 500'000 Franken. Die Kürzung ist kleiner, geringer – ja, es ist ein Kompromissantrag, den ich hier stelle.

Wir von der Grünen/AL-Fraktion gehen davon aus und hoffen, dass diese Kürzung verkraftbar ist – obschon wir sie nicht anstreben. Wir bitten Sie, meinem Antrag den Vorzug zu geben vor dem Kommissionsantrag. Besten Dank.

**Parlamentspräsident F. Helg:** Besten Dank. Christian Maier (FDP) stellt ebenfalls noch einen Antrag. Ich gebe Dir das Wort, damit alle Anträge schon zu Beginn auf dem Tisch liegen.

### Entwurf

**Ch Maier (FDP):** Wir stellen einen Planungssicherheitsantrag. Wir wissen nämlich nicht, was das Resultat ist der heutigen Debatte und Abstimmung. Was wir aber verhindern möchten, ist unnötige Unsicherheit. Kommt eine Rückweisung zustande und gelingt es dem Amt für Kultur nicht, schnell genug eine neue Weisung zu liefern, so könnte auch die Ausrichtung der bisherigen Subventionsbeträge in Frage gestellt sein. Und damit kulturelle Institutionen existenziell gefährdet. Das möchten wir nicht und stellen deshalb den folgenden Antrag: «Die gemäss Ziffer 1 des Beschlusses 2016.42 des Grossen Gemeinderates laufenden befristeten Subventionsverträge werden interimistisch für die Dauer von einem Jahr (bis zum 31. Dezember 2025) unverändert verlängert.»

Die Verlängerung der bisherigen Verträge dient alleine der Planungssicherheit für das Jahr 2025. Die neu ausgehandelten Verträge können nach unserer Meinung die bisherigen Verträge im Verlaufe des Jahres 2025 ohne weiteres ablösen, wenn diese bereit sind, wenn das dem politischen Willen entspricht. Das muss der Stadtrat bei der Verhandlung der neuen Verträge und schliesslich das Stadtparlament entscheiden, wenn ihm die neue Vorlage vorgelegt wird. Danke vielmals.

**Parlamentspräsident F. Helg:** Besten Dank. Wir haben das in der Sitzungsvorbereitung angeschaut. Kollege Christian Maier, ich glaube, Du hast den falschen Antrag verwendet. Es ist nicht die interimistische Verlängerung, sondern die Feststellung, dass sie verlängert sind. So wie es eingeblendet ist, aber im Votum der Begründung wurde das etwas anders gesagt.

**Ch. Maier (FDP):** Ich lese den Antrag nochmals korrekt vor: «2. Es wird festgestellt, dass die gemäss Ziffer 1 des Beschlusses 2016.42 des Grossen Gemeinderates vom 27. Juni 2016 laufenden befristeten Subventionsverträge gestützt auf Ziffer 3 desselben Beschlusses um ein Jahr (bis zum 31. Dezember 2025) unverändert verlängert sind.»

**Parlamentspräsident F. Helg:** Besten Dank, Christian Maier, für diese Präzisierung. Wir haben jetzt also drei Anträge, die gestellt sind. Ich frage, ob es noch weitere Anträge betreffend Rückweisung gibt? – Das ist nicht der Fall. Damit können wir einsteigen in die Diskussion.

Romana Heuberger wünscht das Wort.

**R. Heuberger (FDP):** Ich möchte im Namen der FDP-Fraktion einen Ordnungsantrag stellen. Die grüne Fraktion/AL hat es leider verpasst, uns mitzuteilen, dass sie einen anderen Antrag stellen als die Kommission. Wir möchten diesen kurz besprechen miteinander und bitten um einen kurzen Unterbruch.

**Parlamentspräsident F. Helg:** Besten Dank. Bei der Abstimmungsanlage ist es so, dass wir erst abstimmen können, wenn ein Antrag elektronisch erfasst ist. Das muss jetzt ad hoc gemacht werden von Parlamentsschreiber Marc Bernhard.

Es geht jetzt dann darum, über den Ordnungsantrag FDP für eine kurze Pause abzustimmen, Ja oder Nein.

A = Zustimmung, B = Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: 54 Ja zu 1 Nein bei 0 Enthaltungen. Der Ordnungsantrag auf eine kurze Pause ist damit genehmigt. Ich unterbreche hier die Sitzung und wir machen 5 Minuten Pause. Wir fahren um 16.55 Uhr fort.

*Kurze Pause.*

**Parlamentspräsident F. Helg:** Wir fahren mit der Sitzung weiter.

Wir beginnen nun mit der Beratung der Rückweisung. Auf der Rednerliste ist zuerst André Zuraikat (Die Mitte/EDU).

## Entwurf

**A. Zuraikat (Die Mitte/EDU):** Da soll noch einer sagen, dass eine Parlamentssitzung langweilig ist. Das kann ich nicht glauben, das kann keiner hier drinnen glauben. V.a. wenn im letzten Moment noch ein Gegenantrag kommt von der Grünen/AL-Fraktion.

In unserer Fraktion waren wir ursprünglich über die Höhe der Beiträge gespalten. Die Kulturinstitutionen leisten einen wichtigen Beitrag für die positive Ausstrahlung unserer Stadt. Allerdings ist ein Teil unserer Fraktion überzeugt, dass wir aufgrund der schwierigen finanziellen Lage unserer Stadt, wir es uns nicht erlauben können die bisherigen Subventionen im Umfang von doch rund drei Millionen um eine Million Franken zu erhöhen. Der andere Teil der Fraktion ist aber der Meinung, dass es berechtigt ist, die Beiträge angemessen zu erhöhen, um damit die grosse Bedeutung eines vielfältigen, hochstehenden und zeitgemässen Kulturangebots für die Stadt Winterthur zu unterstreichen.

In diesem Sinne haben wir jetzt in der Fraktion entschieden, dass wir den Gegenantrag der Grünen unterstützen werden.

**G. Stritt (SP):** Der Antrag der BSKK, das Geschäft zurückzuweisen, verbunden mit einem Kürzungsantrag über eine halbe Million ist ein harter Schlag ins Gesicht der Kultur und der Kulturschaffenden. Es ist aber auch eine Abwertung und Geringschätzung gegenüber der grossen Arbeit des Amts für Kultur, welches seit Monaten mit enormem Aufwand die Weisung vorbereitet, viele Gespräche und Auseinandersetzungen geführt und Abklärungen getroffen hat. Mit dieser Rückweisung geht nämlich die ganze Vorlage zurück auf Feld 1. Und dies unter schwierigen Bedingungen. Die SP ist enttäuscht und schockiert über diesen Antrag und dass so das Risiko in Kauf genommen wird, Winterthur als Kulturstadt aufs Spiel zu setzen. Möglicherweise müssen wir uns bald einmal von einzelnen Kulturangeboten verabschieden, da sie unter diesen finanziellen Bedingungen einfach nicht mehr weitermachen wollen. Und wer weiss, vielleicht überlegt sich die eine oder andere Kulturorganisation auch, an einen kulturfreundlicheren Ort abzuwandern.

Die Kulturschaffenden leisten mit ihrem unermüdlichen Einsatz und einer massiven Zahl von nicht bezahlter fachlicher Arbeit und tausenden Stunden an Freiwilligenarbeit einen riesigen Beitrag, für unsere Stadt, verhelfen zu einer hohen Ausstrahlung, weit über die Stadtgrenzen hinaus, und tragen letztendlich wesentlich zum Image von Winterthur als Kulturstadt bei. Stellen wir uns vor, es gäbe die Musikfestwochen nicht mehr, die Kurzfilmtage wären an einen anderen Ort umgesiedelt, das Theater am Gleis geschlossen und all die anderen kulturellen Leuchttürme stünden vor dem Aus. Winterthur würde massiv an Bedeutung verlieren und früher oder später zu einer unbedeutenden, langweiligen, farblosen und austauschbaren Stadt werden. Wenn sich Winterthur nur noch auf das Wesentlichste fokussiert, nämlich die gebundenen Kosten, wird sich die finanzielle Situation nicht verbessern, denn gleichzeitig werden mittel- und langfristig wichtige Einnahmen, nicht zuletzt aus dem Tourismus, wegfallen - und vor allem würde Winterthur einen massiven Imageschaden erleiden.

Es ist noch kein Jahr her, seit das Winterthurer Parlament die Kulturförderungsverordnung verabschiedet hat. Darin ist festgehalten, dass für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Kulturstadt angemessene finanzielle Mittel einzusetzen sind. Der aktuelle Kürzungs-Antrag zeigt aber, dass die Verordnung von einer Mehrheit dieses Parlaments offensichtlich nicht verstanden und ernst genommen wird und einmal mehr all die schönen Wahlversprechen für die Kultur lediglich leere und wertlose Floskeln waren.

Die befristeten Subventionsbeiträge sind seit 2016 unverändert geblieben und es ist knapp eine Million Franken, welche die Kultur ab 2025 jährlich mehr kosten würde. Winterthur ist seit 2016 um fast 8% gewachsen. Seit 2021 sind die Preise aufgrund der Teuerung massiv gestiegen und die fortschreitende Digitalisierung erfordert auch im Kulturbereich eine Professionalisierung. Die Löhne vieler Kulturschaffenden sind nicht oder nur knapp existenzsichernd.

60% der professionellen Kulturschaffenden in der Schweiz haben 2021 weniger als 40'000 Franken jährlich verdient. Das nicht, weil sie wenig arbeiten, sondern weil sie viel Facharbeit leisten, die nicht entschädigt wird. Dies alles sind Gründe, welche eine Erhöhung der Subventionsbeiträge im Sinne des Stadtrats mehr als rechtfertigen. Es wird immer wieder angeführt,

### Entwurf

die Kultur erhalte ja mehr Geld. Im Vergleich zum Vorschlag des Stadtrats ist es aber eine Kürzung. Und diese Kürzung wird schmerzlich fehlen.

Im Gesamtbudget der Stadt Winterthur (das Budget ist ja immer der Grund, weshalb man Kürzungen machen muss) entsprechen die Ausgaben für die befristeten Subventionsbeiträge gerade mal lächerliche 0.25% der Gesamtausgaben. Aber mit diesem Beitrag schafft es Winterthur, als exklusive Kulturstadt wahrgenommen zu werden, obwohl sie bezüglich Kulturförderung auch mit der Erhöhung im nationalen Vergleich schlecht abschneidet. Für die Kulturschaffenden sind Kürzungen sehr einschneidend und es hängen auch viele Arbeitsplätze daran. Zudem ist mit dieser Sparmassnahme die Weiterentwicklung des Kulturplatzes Winterthur gefährdet. Und man soll ja nicht denken, dass mit dieser Einsparung die Stadtfinanzen gerettet werden können.

Für das Amt für Kultur beginnt mit der Rückweisung die Arbeit von vorne. Viel zeitlicher Mehraufwand ist nötig, denn die Berechnungen - und noch speziell unter sehr erschwerten Voraussetzungen - sind nicht in einem halben Tag erledigt. Und diese Zeit wiederum fehlt bei anderen Projekten und nicht zuletzt für das Controlling, das nicht zuletzt von bürgerlicher Seite immer wieder gefordert wird. Dazu kommt, dass bei den Kulturorganisationen grosse Unsicherheit besteht, denn per 31.12.2024, das haben wir vorhin gehört, laufen die alten Verträge aus. Auch wenn die FDP mit ihrem Antrag meint, hier Abhilfe zu bieten. Das Vorgehen ist ineffizient und unbefriedigend und es zeigt einmal mehr, dass all die schönen Worte für die Kultur in der Vergangenheit nur Luft waren.

Die aktuelle Situation bringt nur Verlierer und Verliererinnen und dies auf ganz verschiedenen Ebenen. Es ist unverständlich, dass wir bereit sind, die Einzigartigkeit der Kulturstadt Winterthur aufs Spiel zu setzen.

Deshalb appelliere ich an Euch alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, überlegt Euch nochmals ernsthaft, was Euch die Kultur in Winterthur wirklich wert ist.

Die SP lehnt den BSKK-Rückweisungsantrag ab und unterstützt – einfach um den Schaden möglichst zu begrenzen – den Antrag der Grünen/AL.

**N. Holderegger (GLP):** Wir wissen es nicht erst seit heute Abend, aber es ist so: Politik kann auch emotional geführt werden. Das ist heute Abend der Fall. Wir haben gleich zu Beginn der Debatte einen Rückweisungsantrag erlebt. Und ich kann es vorwegnehmen: Die grünliberale Fraktion wird den Kürzungsantrag von 300'000 Franken unterstützen.

Wir stimmen dem Rückweisungsantrag zu mit folgender Begründung – und jetzt komme ich aber schon noch zu einer kurzen materiellen Replik zu den Ausführungen von Gabi Stritt, der ich für die Vorstellung des Geschäfts auch danke.

Es ist eben, meine Damen und Herren, keine Kürzung, die heute Abend zur Debatte steht, sondern der Stadtrat hat eine Million mehr für 11 Kulturinstitutionen dem Stadtparlament beantragt. Zuerst waren 500'000 im Spiel, jetzt haben wir noch 300'000 Fr. Es geht um mehr Geld und nicht um weniger. Es geht also um 700'000 Franken mehr, welche diese Institutionen vorher nicht hatten. Das ist viel Geld. Und es ist Geld, meine Damen und Herren, die den finanzpolitischen Realitäten in dieser Stadt und v.a. auch dem gesetzlichen Spielrahmen, den wir haben, Rechnung tragen. Gabi Stritt hat zu Recht auf die Kulturverordnung verwiesen. Wir sind auch für die Förderung der Kultur in dieser Stadt. Aber Artikel 2 Absatz 2 heisst eben auch (ich zitiere): «Für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Kulturstadt sind unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt jährlich angemessene finanzielle Mittel einzusetzen.» Wir wissen es alle – wir haben es nicht gerne, aber wir wissen es alle: Wir sind nicht Zürich, wir sind Winterthur. Und das Rechnungsjahr 2023 hat mit einem Minus von 2.9 Millionen abgeschlossen. Die finanzielle Zukunft dieser Stadt sieht schlecht aus, sie ist nicht rosig. Sie dürfen das gerne nachlesen im Landbote-Beitrag vom 10. April 2024. Auch in der vergangenen Budgetdebatte im Dezember hat die grünliberale Fraktion zusammen mit anderen Parteien zu diesen doch Besorgnis erregenden finanziellen Aussichten dieser Stadt ausgeführt. Und ja, es sind Zahlen, aber es geht da auch – und da fühlen Sie sich vielleicht auch verpflichtet - um eine Schuldenlast, die unsere Kinder, unsere Kindeskinde, wir alle auch tragen können müssen. Und da haben wir auch eine Verantwortung.

### Entwurf

Deshalb, meine Damen und Herren, sind es eben nicht «nur» 700'000 Franken mehr im Jahr, sondern «immerhin» 700'000 mehr pro Jahr.

Zum Verzicht auf den Teuerungsausgleich, der im Kürzungsantrag enthalten ist: Dort ist einfach festzuhalten, dass Stiftungen und ähnliche Organisationen einmal gesprochene Beiträge im Nachhinein auch nicht erhöhen. Da stellt sich natürlich die Frage: Wenn es Private nicht machen, wieso soll das der Staat, wieso sollen das die Steuerzahler machen? Das zu dieser Begründung.

Abschliessend möchte ich noch darauf hinweisen, dass diese Debatte schon im Vorfeld äusserst emotional geführt wurde. Und das zeigt auch die Wichtigkeit dieses Geschäfts hier drinnen. Es nimmt das niemand, keiner von uns, auf die leichte Schulter.

In der Bevölkerung von Winterthur ist ein grosses Unbehagen spürbar und dieses Unbehagen rührt v.a. daher, dass man nicht versteht, wieso die sogenannten «big 4», die gross und mit vielen finanziellen Mitteln unterstützt werden – wir haben es im nächsten Geschäft davon – weiterhin unterstützt werden sollen und die Kleinen nicht. Es ist ein bisschen David gegen Goliath. Das löst ein Unbehagen aus bei ganz vielen hier drinnen. Und wenn man den zuständigen Stadtrat darauf anspricht, bekommt man schnell den Hinweis (und ich kann das nachvollziehen): «Das Volk von Winterthur hat dafür gestimmt.» Wir laden den Stadtrat von Winterthur freundlich ein, seine «big 4»-Politik auch einmal, vielleicht durchaus zusammen mit der Bevölkerung, zu hinterfragen, zu fragen, was wollen wir wirklich? Zeiten und Bedürfnisse können sich ändern und dem wollen wir Rechnung tragen.

Noch ganz kurz zur Verhältnismässigkeit, auch das wurde ins Feld geführt. Jeder Kleinbetrag, der eine Ausgabe ist, fällt halt trotzdem ins Budget. Fällt in das, was wir am Schluss in der Budgetdebatte sehen. Und es nützt nichts, wenn man nur dort darauf hinweist, dass wir Handlungsbedarf haben. Das muss man eben, wie es heute der Fall ist, dem muss man im laufenden Rechnungsjahr Rechnung tragen.

Und noch ganz kurz etwas zum Thema Wertschätzung: Es stimmt nicht, meines Erachtens, dass die Politik in Winterthur der Kultur und den Kulturschaffenden keine Wertschätzung entgegenbringt. Denn nochmals: Es sind immerhin 700'000 mehr. Wertschätzung, meine Damen und Herren, besteht nicht nur darin, dass man heute Abend das Richtige stimmt oder das, was die Zuschauer von uns wollen; Wertschätzung besteht auch darin – und da kann sich jeder und jede gleich jetzt selbst überprüfen – wenn man unter dem Jahr die Veranstaltungen der 11 Kulturinstitutionen besucht. Ich meine damit nicht nur die Musikfestwochen, sondern ich meine damit z.B. ein Tanzfest oder ein Theater Ariane. Darin zeigt sich Wertschätzung. Gehen Sie hin, besuchen Sie diese Veranstaltungen – und dann wird auch mehr Geld in die Kassen kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, nach dem Gesagten stimmt die grünliberale Fraktion dem Antrag der Grünen auf 300'000 Franken und Verzicht auf Teuerungsausgleich zu.

Besten Dank, ich habe geschlossen.

**Th. Gschwind (SP):** Ich arbeite bei den Musikfestwochen.

Als der Stadtrat mit dem Antrag kam, dass wir ab nächstem Jahr eine Million mehr ausgeben für unsere Kulturbetriebe, war auch ich überrascht. Ein grosser Schritt in eine gute Richtung, habe ich mir gedacht. Wir haben das Geschäft, Ihr habt es gehört, dann in der Kommission x-fach behandelt, die Blätter gelesen, Präsentationen angeschaut - und es ist uns wohl allen klar geworden, weshalb die Kulturbetriebe und die Menschen, die dort arbeiten, das Geld brauchen.

Alles ist teurer geworden, schwieriger zum Planen, aufwändiger zum Durchführen und und und. Im Kraftfeld zum Beispiel verdienen die Menschen (zum Teil mit Bachelor-Abschluss) weniger als 5 Franken pro Stunde. Bei den Kurzfilmtagen gab es seit 10 Jahren keine Lohnerhöhungen. Ich könnte die Liste jetzt noch beliebig verlängern, ich verzichte darauf.

Nichtsdestotrotz: Wir schwimmen nicht im Geld. Wir müssen unsere Ausgaben genau anschauen. Als ich letzten Freitag wieder mal auf Facebook unterwegs war, habe ich den Post von Romana gesehen: 120 Millionen PK-Sanierung, 300 Millionen KVA-Sanierung, 200 Millionen ARA-Sanierung und und und. Heftig, habe ich gedacht. Wie kommt man auf so hohe Beträge? Ich kann es mir ungefähr vorstellen: Das Material ist teurer geworden, die Planung ist

### Entwurf

teuer und jede und jeder, der involviert ist, verdient noch etwas daran. Und bumm, haben wir die Beträge. Im besten Fall zahlen diejenigen, die etwas an diesen Projekten verdienen, Steuern in Winterthur. Garantiert ist das nicht.

Was hingegen garantiert ist, das ist, dass die Subventionen, die wir heute sprechen, sehr, sehr direkt und sehr effizient Winterthur zugutekommen. Da verdienen nicht x Hände dazwischen noch ein bisschen mit. Da gibt es niemanden, der sagt: «Ah ja, die Stadt hat das Geld schon.» Das Geld, über das wir heute sprechen, ist von Winterthur für Winterthur sehr effizient eingesetzt.

Zeigen wir dem Stadtrat heute, dass uns als Parlament, wie wir es gehört haben, jeder Rappen wichtig ist. Zeigen wir den Departementsvorsteherinnen und -vorstehern, den Projektleiterinnen und Projektleitern, allen Leuten, die für die Stadt arbeiten, dass uns jeder Rappen wichtig ist und wir alle die Investitionen, die wir tätigen müssen, sehr viel lieber 10% günstiger als 1% teurer haben möchten.

Ich finde, wir können heute mit der Annahme des Antrags der Grünen, dem Mittelweg, drei grosse Zeichen setzen:

Zeichen 1: Wir zeigen der Winterthurer Kulturszene und all den Menschen, die heute hier sind, dass wir ihre Arbeit sehr schätzen und anerkennen, dass auch ihre Kosten gestiegen sind.

Zeichen 2: Wir zeigen dem Stadtrat und allen Menschen, die mit Steuergeldern hantieren, dass es uns ernst ist und wir dem Geld Sorge tragen.

Zeichen 3: Wir zeigen allen, dass wir als Stadtparlament sehr wohl sehr kompromissfähig sind.

Geschätzte Anwesende, ich bitte Euch: Gehen wir auf den Antrag der Grünen ein und lassen wir die Kulturbetriebe mit Planungssicherheit in den diesjährigen Festivalsommer starten.

**F. Kramer-Schwob (EVP):** Eine kleine Vorbemerkung an Thomi: Ich nehme an, Du hast geprüft, ob Du in den Ausstand treten musst. Einfach so.

Zum Inhalt: Wir von der EVP haben in den letzten Wochen zu spüren bekommen, was es bedeutet, wenn man als Politiker arg bestürmt wird. Von Mit-Politikerinnen und Mit-Politikern sind wir humorlos bedrängt und teilweise sogar beschimpft worden. Das ist weit darüber hinausgegangen, uns Argumente aufzuzeigen und das Gespräch mit uns zu suchen oder vielleicht sogar einen konstruktiven Kompromiss. Es hat sehr irritiert. Ich hoffe, dass das mit heute ein Ende nimmt.

Es ist nicht so, dass wir uns ohne Lobbying keine ernsthaften Gedanken gemacht hätten. Wir nehmen jedes Geschäft ernst und wägen die sachlichen Gründe ab, bevor wir einen Entscheid fällen. Ich führe gerne unsere Überlegungen ein bisschen aus:

Es geht heute in jedem Fall um eine Erhöhung der Beiträge. In den letzten Wochen war niemals nur noch von «kürzen» die Rede; in den Medien, von der Kulturlobby und in all den vielen Mails und Briefen, die wir von Ihnen, liebe Kulturschaffende, erhalten haben. Es wurden auch grosse Worte in den Mund genommen wie «tot» und «Todesstoss». Das ist aus unserer Sicht Polemik. Niemand kürzt. Die Kultur wird mehr Geld erhalten, wir erhöhen. Die 23 Institutionen bekommen auf jeden Fall künftig mehr Geld als bisher. Hinter dem stehen wir als EVP. Wir erachten Kultur als ganz wichtig. Kultur macht unsere Stadt farbig und lebendig. Die einen aus unserer Fraktion sind ausgesprochen kulturaffin. Wir sind Mitglieder in kulturellen Institutionen, kaufen Bilder und die neueste Musik von befreundeten Künstlern, wir besuchen Veranstaltungen und bringen Kultur unseren Kindern nahe. Wir kennen viele einheimische Kulturschaffende persönlich und sind mit ihnen seit Kindesbeinen unterwegs. Wir kennen ihr Schaffen und ihre Anliegen, wir freuen uns über ihre Erfolge und hoffen für sie. Die Bedeutung, die wir als EVP der Kultur beimessen, kann man nicht in unserem heutigen Entscheid über die Höhe für die befristeten Subventionsbeiträge messen. Kultur unterstützen geht viel weiter und tiefer.

Natürlich geht Kultur nicht ohne Geld. Die Diskussion ist heiss, wie sehr Kultur eine Staatsaufgabe ist. Mit der Schule kann sie sicher nicht verglichen werden, da dies eine reine Staatsaufgabe ist. Es scheint auch unbestritten und wird in der Weisung klar gesagt: Subventionen sind subsidiär zu privater Unterstützung zu leisten. Was heisst das aber? Was ist der richtige

### Entwurf

Betrag? Das ist eine grosse Frage. Guideline ist für uns, dass Staats-Subventionen keine Defizit-Garantie für die Kultur sind. Der Staat kann nicht jedes Defizit decken, das im Kulturbereich entsteht. Klar ist aber auch, dass es staatliche Unterstützung braucht.

Wir haben abgewogen und sprechen einen Beitrag, den wir nach bestem Wissen und Gewissen festsetzen wollen. Die Kultur muss abwägen, was sie damit finanziert. Es wird ihre Aufgabe sein, ihre Angebote und Projekte ihren finanziellen Möglichkeiten anzupassen.

In der Weisung wird das Problem erwähnt, dass die Zuschauerzahlen sinken. Das Vor-Pandemieniveau wird bei einigen Angeboten nicht mehr erreicht. Es ist so: Wir befinden uns in einem Umbruch. Die Welt verändert sich schnell. Was gestern noch anzog, funktioniert heute zum Teil vielleicht nicht mehr. Es gibt zum Glück die gut besuchten, ja gesuchten Angebote. Wir ermutigen die Kultur, innovativ zu sein und sich da auch – wo nötig - neu auszurichten. Geld zu investieren in Programme und Angebote, die nicht gefragt oder nicht mehr gefragt sind – da sind wir schon skeptisch. Das ist aber nicht zu verwechseln mit neuen Ideen, die zuerst noch anziehen müssen. Wir erwarten nicht eine Kommerzialisierung, aber den Mut, neue Wege zu gehen und somit Altes, Überholtes auch einmal hinter sich zu lassen.

Wir sehen rundum, dass es schwieriger wird, Freiwillige zu finden. Das gilt für Sport, das gilt auch hier für uns in der Politik und halt leider auch für die Kultur. Es stellt sich für viele die Frage, ob man Leute, die vor einigen Jahren noch freiwillig arbeiteten, heute anstellen muss. Die Schweiz funktioniert aber nur, wenn man auch ohne Lohn mitträgt. Auf die Frage, für wen es einen Lohn gibt und wo man die Wertschätzung für das Engagement anders zeigt, sind immer wieder Antworten zu suchen.

Wir haben das Argument gerade vorhin wieder gehört, von den tiefen Löhnen und sogar wegen dem Mindestlohn brauche man höhere Subventionen. Wir denken, dass viele Kulturschaffende politisch dort zu Hause sind, wo man für den Mindestlohn war und immer noch ist. Diese Aussage erstaunt uns deshalb. Wenn man jemandem Lohn bezahlt, dann muss der doch immer existenzsichernd sein. Wir hätten gedacht, dass diese «Denke» im Kulturmilieu selbstverständlich ist. Dass jetzt angetönt wird, dass man nicht-existenzsichernde Löhne bezahlt, tut dem Ruf aus unserer Sicht nicht gut. Warum soll die Kultur etwas dürfen, was ein Putzinstitut nicht darf und was man dort als verpönt anschaut?

Es gibt klare Guidelines, die breit anerkannt sind, dass man entweder richtig anstellt und sauber entlohnt. Oder aber man ist ehrlich und kommuniziert, dass man Freiwillige sucht. Freiwilligen bietet man Schulung, eine Bestätigung für den CV, allenfalls Versicherungen und ein Dankes-Essen. Nicht aber einen Hungerlohn von 5 oder 15 Franken, der weder Fisch noch Vogel ist, und von dem ich glaube, dass er sogar Leute dazu verleitet, Arbeit anzunehmen, welche die Existenz dann aber nicht sichert. Man muss eine saubere Grenze machen zwischen Angestellten und Freiwilligen. Und je nachdem halt dann mit einem kleinen, finanzierbaren Pensum.

Wir haben grosses Verständnis für das Anliegen der Kulturinstitutionen, Planungssicherheit für das nächste Jahr zu bekommen. Dass die Weisung so spät ins Parlament kam, bedauern wir. Kommt es jetzt zu einer Rückweisung, verstehen wir den Frust über diese neue Unsicherheit. Wir unterstützen deshalb den FDP-Antrag. Sollten die neuen Verträge aber vor Ende 2025 unterschrieben sein, was wir hoffen, sind sie natürlich sofort in Kraft zu setzen, weil sie ja besser wären als die bisherigen. Das wäre im besten Interesse der Kulturschaffenden und das hätten sie beim Abschluss dieser Verträge auch in der Hand, das so zu regeln. Die Rolle des Stadtrats in diesem Geschäft finden wir schwierig. In der Budgetdebatte sagte eine Mehrheit des Parlaments klar, dass das Kulturbudget nicht erhöht werden kann und auch nicht erhöht werden soll. Die Tinte des Protokolls zur Budgetdebatte war noch nicht trocken, als der Stadtrat die Weisung, über die wir heute diskutieren, herausbrachte. Damit hat er aber den Willen des Parlaments eigentlich rundweg ignoriert. Woher sollen wir eine zusätzliche Million pro Jahr für die Kultur nehmen?! Der Stadtrat schiebt die Verantwortung auf das Parlament, er selbst steht bei der Kultur gerade ziemlich gut da. Das finden wir nicht fair und wie eingangs gesagt, haben wir als EVP in den letzten Wochen einen hohen Preis dafür bezahlt und zahlen ihn offensichtlich immer noch. Wir bleiben aber dabei: Das nächste Budget steht ins Haus und wir haben leider die Finanzen nicht für eine Erhöhung von einer Million pro Jahr. Die heute diskutierten Institutionen sind ja nicht die einzigen, die gerne mehr hätten.

### Entwurf

Zum Schluss nochmals: Wir haben Mühe mit dem Lärm, der gemacht worden ist. Als EVP wenden wir uns dorthin, wo es still ist. Wo man sich eben nicht lautstark wehren kann. Und wo vielleicht auch nicht die mächtigsten Wähler sitzen. Das nehmen wir in Kauf. Wir bekennen uns klar zur Erhöhung für die befristeten Subventionsverträge. 1 Million pro Jahr ist aber zu viel. Wir unterstützen den Antrag der Grünen/AL als Kompromiss, sofern die Grünen nachher auch die Rückweisung unterstützen. Das ist ein Päckli, das so zusammengehört und zusammengeschnürt ist.

Wir wünschen uns eine kulturell lebendige Stadt. Wir glauben, dass dies auch mit einer kleineren Erhöhung möglich sein wird und danken den Kulturschaffenden, die mit ihrem Wirken dazu beitragen. Der Stadtrat wird die Erhöhung dann auf die 23 Institutionen zu verteilen haben, 11 in unserer und 12 in seiner Kompetenz. Danke vielmals.

**M. Lischer (Grüne/AL):** Ich möchte noch etwas Grundsätzliches sagen zum Rückweisungsantrag, den ich vorhin kurz vorgestellt habe. Vor gerade mal einem Jahr wurde die Neuauflage der Kulturförderverordnung in diesem Rat beschlossen, das war ein klares Bekenntnis des Stadtparlaments. Und deshalb erwarten wir Grünen, dass auch danach gehandelt wird. Bei den kulturellen Institutionen ist seit der letzten Vergabe die Professionalisierung weiter gestiegen. Es ist deshalb nur richtig, wenn die Kulturschaffenden faire Löhne und Gagen erhalten und dass ihnen eine soziale Sicherheit gegeben wird, wie sie anderen Berufssparten üblich ist. Es geht um Wertschätzung.

Unsere Aufgabe als Stadtparlament ist es, den Kulturschaffenden Planungssicherheit zu geben. Deshalb sind die Subventionsverträge in der Höhe, wie sie in der vorliegenden Subvention vorgesehen sind, nötig und gerechtfertigt. Aber eben, wie ich schon bei der Vorstellung meines Antrags gesagt habe, gehen wir Grünen davon aus und hoffen, dass diese moderate Kürzung verkraftbar ist, obwohl wir sie nicht anstreben.

Zum FDP-Antrag möchte ich sagen: Den braucht es aus unserer Sicht nicht. Jedenfalls nicht zum heutigen Zeitpunkt. Er ist jetzt nicht dringlich. Es ist nicht dringlich, jetzt Vorgaben zu machen. Vertrauen wir doch dem Stadtrat, dass er rechtzeitig mit der Neuauflage der befristeten Subventionsverträge kommt. Die Gefahr ist ja, dass die Neuauflage der befristeten Subventionsverträge hinausgeschoben werden könnte, weil ja eine Interimslösung vorliegt. Die Weiterführung der bisherigen Verträge ist aber heute schon vorgesehen, der Antrag bringt diesbezüglich im Moment keine Verbesserung. Wenn wir ihm aber heute zustimmen, bedeutet das für die Kulturinstitutionen, dass schon jetzt ausgemacht wird, dass sie für das ganze 2025 keine neuen Verträge erhalten. Das geht uns zu weit, wir lehnen den Antrag ab.

**Ch. Maier (FDP):** Jetzt wird es wieder gefährlich, aber ich hoffe, diesmal lese ich es richtig ab.

Gabi, danke vielmals für die Vorstellung des Geschäfts. Ich habe mich sehr über Dein Votum gefreut, denn normalerweise haben wir nicht sehr viele Übereinstimmungen in den Voten oder in unseren Entscheidungen. Diesmal habe ich aber eine Übereinstimmung gefunden: Ich glaube nämlich auch nicht, dass wir die Stadtfinanzen noch retten können.

So, jetzt zu unserer Haltung. Die FDP hat Freude an der Kultur und zwar an der Kultur in all ihrer Vielfalt. Wir würden gerne mehr für Kultur ausgeben. Und wichtig in diesem Zusammenhang: Wir diskutieren heute sowieso nicht über das Sparen, wie teilweise kommentiert wird, sondern über wie viel mehr oder wie viel weniger mehr wir ausgeben werden. Konkret zur Einordnung: Bei den ehemals 2.882 Millionen, die 2016 bewilligt wurden, gibt es 4 Institutionen, die nicht mehr dabei sind oder nicht mehr unterstützt werden. Wir können also den Betrag ohne diese Institutionen, das sind 2.514 Millionen, mit dem heute beantragten Beitrag vergleichen. Jetzt sind wir, inklusive der Organisationen, über die der Stadtrat in eigener Kompetenz beschliesst, die aber 2016 noch im Kreditantrag enthalten waren, bei 4.2 Millionen im Total. Die Differenz zu 2016 beträgt also 1.6 Millionen plus oder 60% gegenüber 2016. Darin enthalten sind natürlich auch die 390'000 Franken, die der Stadtrat zwischen 2016 und 2024 neu an vier Institutionen gesprochen hat, und die 125'000 Franken, welche 3 ab 2025 neu geplanten Institutionen erhalten. Die durchschnittliche Erhöhung beträgt somit über 36%. Nochmals: Mit Sparen hat das in dem Sinn nichts zu tun.

### Entwurf

Jetzt ist es aber so, dass wir uns als Fraktion fühlen, wie wenn wir im Laden stehen und noch mehr in den Einkaufswagen legen möchten. Konkret sind wir gerade in der Guetzli- und Schoggi-Abteilung, also dort, wo die Sachen sind, die Freude machen. Leider ist jetzt aber der Wagen von den anderen Familienmitgliedern schon so voll gefüllt worden – natürlich alles mit Bio- und Fair-trade-Produkten – dass das Haushaltsbudget für diesen Einkauf bereits aufgebraucht ist. Wir haben alles Geld schon ausgegeben und das Blöde ist, es gibt niemanden, der etwas aus dem Wagen nehmen und zurück ins Gestell legen möchte.

Genau so ist es auch mit dem städtischen Budget. Die Ausgaben wachsen im Sonderschulbereich und in der ausserschulischen Betreuung ungebremst. In allen Departementen wachsen die Stellen unaufhaltsam und daneben stehen noch Volksinitiativen und Wünsche aus diesem Parlament und dem Stadtrat an, die unser Budget weiter massiv belasten werden. Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen und die Stadtklima-Initiativen sind nur zwei davon.

Unsere Steuereinnahmen können mit diesem Wachstum nicht mithalten. Statt die lokale Wirtschaft von Hindernissen zu befreien, schaffen wir ihr laufend neue. Parkplatzverordnung oder lokaler Mindestlohn sind nur zwei Beispiele davon. Unsere Wirtschaft kann so nicht wachsen und damit auch die Steuereinnahmen der juristischen Personen nicht.

Thomi Gschwind, in Deinem Votum hast Du mir aus der Seele gesprochen. Ich bin KMUler und die meisten Kulturinstitutionen sind auch KMUs. Da gibt es sehr viele Überschneidungen bei den Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind. Es ist so, dass mit all den Ausgaben, die noch auf uns zukommen im Budget – das sieht ein Blinder, wenn er das Budget dieser Stadt anschaut – nicht an einer Steuererhöhung vorbeikommen. Es ist nur die Frage wann und wie viel, aber sie wird kommen. Und das bedeutet nichts anderes, als dass wir Geld aus dem Budget nehmen von anderen KMUs, und wir verteilen das dann um, wenn wir den vollen Betrag nehmen, um es der Kultur zu geben. Also von einem KMU an ein anderes KMU im Endeffekt.

Ja, für die natürlichen Personen werden wir als Stadt dafür immer attraktiver. Leider aber offensichtlich aber vor allem für diejenigen, die mehr konsumieren als sie Steuern bezahlen. Sehr gut Verdienende und damit auch viel Steuern zahlende Personen, also solche, die mehr Steuern zahlen als sie konsumieren, möchte dieses Parlament und der Stadtrat lieber nicht anziehen. So jedenfalls muss man seine Prioritätensetzung einordnen. Das wäre also das hausgemachte Problem.

Dazu kommt noch eine Wirtschafts- und Weltpolitiklage, die alles andere als rosig ist. Vor diesem Hintergrund müssen wir als FDP-Fraktion konsequent sein und der Realität ins Auge schauen: Wir können uns als Stadt keine Mehrausgaben leisten, und zwar in keinem Bereich. Unser Geld ist bereits ausgegeben. Geben wir trotzdem mehr aus, dann ist es das Geld unserer Kinder. Unpopuläre, aber verantwortungsvolle Politik heisst deshalb für uns, weniger auszugeben, als wir geplant haben. Und deshalb stimmen wir dem Kürzungsantrag über 300'000 Franken zu. Danke vielmals.

**P. A. Werner (SVP):** Zuerst danke ich Gabi Stritt für das Vorstellen des Geschäfts und natürlich auch den anderen Parlamentariern, die ein Votum gehalten haben heute. Wir haben emotionale Sachen erlebt, wir haben rechnerische Sachen gehört. Bei den meisten bin ich absolut dabei und deshalb fasse ich mich kurz, ich will nicht zu viel wiederholen oder erörtern. Die Stadt Winterthur ist eine Kulturstadt und dies wird auch gelebt und das spüren wir auch. Das ist schön und wir schätzen auch die kulturelle Vielfalt, die wir hier haben.

Dass Kulturschaffende auf externe Gelder angewiesen sind und ohne finanziellen Zustupf ihr Kulturschaffen nicht ausleben können, liegt auf der Hand, das ist nicht zu diskutieren.

Auf der anderen Seite dieser schönen Sachen steht unser Finanzplan der Stadt Winterthur – und dieser ist erschreckend. Ganz viel Geld ausgeben, sehr viel Geld ausgeben, noch mehr Geld ausgeben – ich finde das kritisch.

Die SVP unterstützt die Weiterführung der bestehenden Subventionsverträge. Kultur gehört zu unserem Leben. Im Sinne eines Kompromisses sind wir bereit, den Kürzungsantrag mit der kleineren Zahl von 300'000 Franken mitzutragen und zu unterstützen. Danke vielmals.

Entwurf

**Parlamentspräsident F. Helg:** Besten Dank. Es haben sich nun alle Fraktionen gemeldet, über die Mitglieder der BSKK oder Vertretungen. Nun ist das Wort offen für alle anderen Mitglieder oder Repliken. Das Wort hat als nächstes Christian Griesser (Grüne/AL).

**Ch. Griesser (Grüne/AL):** Ich glaube, es ist doch wichtig, dass wir bei diesem Geschäft nochmals die Ausgangslage klar auf den Tisch legen. Für die stadträtliche Weisung haben sich nur die SP, die heute mit 14 Leuten hier ist, wir Grünen, die mit 8 hier sind, und unsere Kollegen und Kolleginnen von der AL, die 2 sind, ausgesprochen. Das sind 24 und damit hat man einfach keine Mehrheit. Das ist vollkommen klar und das muss man anerkennen. Das gibt es nicht wegzudiskutieren.

Und auf der anderen Seite war uns natürlich die Kürzung – ich verwende das Wort jetzt trotzdem, es steht ja auch da vorne – von 500'000 Franken zu hoch. Und das ist eine Situation, die eindeutig nach einem Vergleich ruft. Deshalb haben wir vorgeschlagen, dass man um 300'000 kürzt statt um 500'000 Franken. Und es gilt jetzt, das einerseits in der Ausmarchung zu beschliessen, und nachher auch, die Rückweisung so zu nageln.

Die Mehrheiten, das habe ich gesagt, sind kritisch gegenüber der stadträtlichen Weisung. Und ich möchte bei diesen Mehrheiten nicht in eine Detailberatung gehen, denn das Geschäft ist extrem komplex. Es ist nämlich von den jährlich 4.24 Millionen, über die wir sprechen, ein Teil in der Kompetenz des Parlaments und ein Teil in der Kompetenz des Stadtrats. Und das gibt ein riesiges Durcheinander. Es würde dazu führen, dass irgendwelche Kürzungsanträge kämen, die willkürlich wären. Es käme dann einfach darauf an, wer oben auf der Liste steht, der bekäme eine höhere Kürzung usw. Wenn wir das Geschäft zurückgeben und dem Stadtrat sagen, okay, da muss in der Höhe noch etwas gemacht werden, dann wird der Stadtrat eine gute Lösung finden.

Es geht also nicht darum - und das finde ich wirklich wichtig, dass das alle hören -, der Kultur 300'000 Franken wegzunehmen. Sondern mit diesem Vergleich retten wir der Kultur 200'000 Franken.

**G. Stritt (SP):** Ich möchte eigentlich nur noch etwas sagen zum Antrag der FDP, das habe ich bei meinem vorherigen Votum nicht integriert und hole das in dem Sinne jetzt noch nach. Einmal mehr ist es so, dass sich die FDP als Retterin der Kultur profilieren will mit ihrem Antrag. Aus unserer Sicht ist dieser Antrag nicht ein Rettungsanker, sondern vielmehr eine zusätzliche Bestrafung für die Kultur. Zuerst will man das Budget für die befristeten Subventionsverträge kürzen und dann sollen die Kulturinstitutionen im 2025 nochmals die gleichen Beträge wie die letzten acht Jahre erhalten und nicht mehr. Das ist aus unserer Sicht nicht wirklich eine Rettung, sondern das Gegenteil.

Dass noch weitere Fraktionen auf diese «Rettungsaktion» aufspringen, ist für uns schon sehr bedenklich. Wir möchten dies niemandem unterstellen, aber es scheint sich hier eher um eine Sparübung zu handeln.

Wir vertrauen dem Amt für Kultur, dass in realistischer Zeit eine neue Weisung vorliegt. Es ist dann am Parlament, vorwärtszumachen und das Geschäft zeitnah zu verabschieden. Die Kultur wird heute erfahren, welchen Wert sie hat. Und sie wird sich auf diese Situation einstellen. Da braucht es nicht jetzt einen solchen Antrag. Notfalls, wenn es wirklich eng würde, könnte man das gegen Ende Jahr immer noch machen.

Die SP wird sich nicht für diesen Antrag aussprechen und den Antrag ablehnen.

**Ch. Maier (FDP):** Liebe Gabi, Du weisst immer mehr, was wir wollen, als wir selbst. Ganz offensichtlich. Das ist schön.

Was Du gesagt hast, habe ich nicht einmal in den Mund genommen, von wegen wir wollten uns als Retter profilieren. Das ist überhaupt nicht das Thema. Uns geht es wie immer um Sachpolitik, wir wollen, dass es gut kommt. Und wenn man unseren Antrag nicht annimmt, dann sind wir nicht sicher, ob es gut kommt. Deshalb macht, was Ihr Lust hat. So finden wir es im Endeffekt nicht konstruktive Politik.

### Entwurf

Ganz auf der anderen Seite, Christian Griesser, vielen Dank für Dein Votum. Ich finde, das ist faire Politik, das ist eine gute Zusammenarbeit so. So arbeiten wir gut zusammen und ich glaube, so kommt es auch gut im Endeffekt. Danke vielmals.

**M. Sorgo (SP):** Ich möchte nur noch ganz kurz etwas dazu sagen, auf das Votum von Christian Griesser. Die SP-Fraktion hat von Anfang an immer sehr klar kommuniziert, dass wir gegen Kürzungen sind in diesem Geschäft. Gabi Stritt hat die Gründe genügend ausgeführt. Wir sind sehr froh, dass es jetzt ein bisschen weniger ist, das wir kürzen, das anerkennen wir auch von Seiten der anderen Fraktionen. Dennoch wird die SP-Fraktion den Rückweisungsantrag grossmehrheitlich ablehnen, aufgrund all der Begründungen, die Gabi Stritt vorhin schon ausgeführt hat. Das einfach, um das Votum von Christian Griesser noch zu ergänzen.

**Stadtpräsident M. Künzle:** Es hat sich in den Diskussionen in der Kommission abgezeichnet, dass es heute zur grossen Kulturdebatte im Stadtparlament kommt. Ein bisschen erstaunt war ich, dass plötzlich auch die Parkplatzverordnung angetönt wurde, diese hat aus meiner Sicht gar nichts mit der Kulturdebatte zu tun. Aber ich bin auch dankbar und um 200'000 Franken entspannter.

Ich möchte jetzt aber trotzdem gegen den Rückweisungsantrag sprechen. Die Gästetribüne, die heute hier ist, mit denen, die jetzt auch im Nebenraum sind und zuhören und zuschauen, das beweist, dass wir eine sehr grosse, vielfältige Kulturszene haben in Winterthur, die engagiert und mit Herzblut für diese Kulturstadt einsteht, und zwar Grosse wie Kleine. Und das zeigt, dass die Kultur in Winterthur zusammenhält. Das ist erfreulich und macht sie stark. Stark genug, gegen etwelche Ansinnen, da einen Keil hineinzutreiben.

Die Stadt Winterthur hat die Kulturstadt über Jahre und Jahrzehnte aufgebaut. Wir haben eine vielfältige Kulturlandschaft und dafür sind wir schweizweit bekannt. Umfragen haben das bewiesen; man kennt uns als Kulturstadt. Und wir wissen auch aufgrund von Städtevergleichen, dass wir grundsätzlich mit relativ wenigen finanziellen Beiträgen sehr viel Kultur präsentieren. Und diese Kultur ist dem Stadtrat wichtig, deshalb hat er den vorliegenden Antrag gestellt.

Die Kultur ist das Salz in unserer Gesellschaft. Ohne Salz können wir nicht überleben. Wir müssen uns mit Themen auseinandersetzen können, die Kultur bietet die Möglichkeit, sich diversen Themen zu widmen, sich mit diesen auseinanderzusetzen. Sei es im Theater, sei es an Konzerten, sei es in der bildenden Kunst usw. Und da sind auch Mehrheiten der Meinung, dass das richtig ist. Deshalb haben wir die bereits angesprochene Kulturförderverordnung erstellt.

Und es braucht finanzielle Unterstützung der Kultur. Natürlich durch private Institutionen, Unternehmen und Personen. Wir haben einige davon in Winterthur. Herzlichen Dank! Aber es müssten noch mehr sein. Und deshalb braucht es auch die öffentliche Hand. Und deshalb unterstützen der Bund und der Kanton Zürich und die Stadt Winterthur diese Kulturinstitutionen. Damit wir nationale und kantonale Gelder erhalten, müssen wir unseren Beitrag leisten, sonst wandern diese Beträge in andere Städte, in andere Gemeinden, und nicht in unsere Stadt. Und für diese Kulturförderung haben wir das Instrument der Subventionsverträge. Wir haben bei den befristeten Subventionsverträgen doppelt so hohe Gesuche erhalten, wie wir jetzt mit dem Stadtrat beantragt haben. Wir haben das mit den Fachleuten geprüft, analysiert, Rücksprache genommen, generell mit allen Institutionen Gespräche geführt. Meine Fachleute können sehr gut abschätzen, was übertrieben ist, was gerechtfertigt ist und was nicht. Und deshalb haben auch nicht alle Gesuchsteller eine Zusage erhalten. Und niemand hat das erhalten, was er beantragt hat.

Der jetzt beantragte Mehrbetrag ist ausgewiesen. Sie erhalten nicht mehr so viel Kultur für diesen Betrag wie vor 8 Jahren. Wenn wir also dieses Kulturangebot erhalten wollen, dann braucht es mehr finanzielle Unterstützung. Deshalb dieser Mehrbetrag.

Es ist richtig, es ist gesagt worden: Die finanzielle Situation der Stadt ist nicht so rosig, das wissen Sie. Die Bildungskosten steigen, der Sport braucht seine Mittel, andere Verwaltungseinheiten brauchen Mittel. Und wir sind mit dem Stadtrat dran, die nötigen Massnahmen festzulegen, um diese Situation zu stabilisieren. Und dabei müssen alle ihren Anteil leisten. Und

### Entwurf

Sie können sich vorstellen, dass das nicht die einfachsten Diskussionen sind. Wir müssen um Lösungen ringen. Und ja, auch die Kultur muss ihren Anteil leisten. Aber allzu stark darf die Kulturstadt Winterthur nicht verlieren.

Um das noch formell klarzustellen: Die Kommission hat beantragt, den städtischen Mehrbetrag für die 11 in ihrer Kompetenz liegenden Institutionen um die Hälfte des stadträtlichen Antrags zu kürzen, nur noch 500'000 statt einer Million. Es wäre ein sehr schlechtes Zeichen für die Kultur. Aber ich habe am Anfang gesagt, es ist schon besser, wenn das dann 300'000 wären.

Noch zur Teuerung: Es wurde gesagt – ich glaube von der GLP – in der Stiftungslandschaft wird auch keine Teuerung ausbezahlt. Das stimmt. Aber dort sind es Projektbeiträge. Hier bei uns geht es um Betriebsbeiträge der öffentlichen Hand, die grundsätzlich der Teuerung unterliegen. Es ist im Interesse der Kulturstadt, dass die Kulturbetriebe langfristig wirtschaften können. Und dass wir auf Gleichbehandlung schauen zwischen den unbefristeten und befristeten Subventionen, aber auch zwischen denjenigen, die in den Kulturinstitutionen arbeiten, und den städtischen Mitarbeitenden.

Zum Antrag der FDP: Diese Verlängerung würde dazu führen, dass Institutionen, die bisher keine Subvention hatten, damit rechnen müssen, in diesem Jahr keine Beiträge zu erhalten bzw. Projektanträge stellen müssten. Für die anderen gäbe es keine Erhöhung der Beiträge in diesem Jahr. Und andererseits brauchen Kulturinstitutionen Planungssicherheit und da wäre der Feststellungsantrag dienlich. Aber, das muss man noch ergänzen: So, wie er jetzt formuliert ist, betrifft es auch die Verträge, die nicht in die Kompetenz des Parlaments gehören. Und das wäre falsch.

Wir setzen alles daran – und ich unterstreiche das doppelt -, dass wir selbst bei einer Rückweisung alles daran setzen, dass wir diese Verträge in diesem Jahr abschliessen können. Wir haben kein Interesse, das weiter zu verschleppen. Es ist schon ein langer Prozess, ich erinnere daran. Wir werden alles daran setzen, dass wir das auch bei einer Rückweisung umsetzen können. Da appelliere ich dann einfach an das Parlament, dass das Parlament mitzieht und ebenfalls schnell unterwegs ist.

Deshalb: Die Kultur ist das Salz in unserer Gesellschaft. Denken Sie daran, wenn Sie den Knopf zur Abstimmung drücken. Besten Dank.

**Parlamentspräsident F. Helg:** Besten Dank, Herr Stadtpräsident. Somit sind wir jetzt am Schluss der Diskussion und wir kommen jetzt zu den Abstimmungen.

Es geht jetzt darum, dass wir zuerst den Rückweisungsantrag bereinigen. Wir haben einerseits den Kommissionsantrag, der auf 500'000 Franken lautet. Eingebledet haben wir den anderen Antrag für die Reduktion von 300'000 Franken, der Kommissionsantrag unterscheidet sich einfach in der Zahl (500'000 Fr.). Wir werden jetzt zuerst diese beiden Anträge gegenüberstellen und beim Antrag, der obsiegt, ist dann die Frage Ja/Nein, ob man die Rückweisung im Umfang des obsiegenden Antrags möchte oder eben nicht. Dazwischen kommt dann noch der Antrag der FDP als Ergänzung zum Rückweisungsantrag.

Zuerst geht es um die Rückweisung und den Frankenbetrag.

A = 500'000 Fr. Reduktion, B = 300'000 Fr. Reduktion. Beides mit Verzicht auf Teuerung.

Abstimmungsergebnis: 56 Stimmen für Antrag Grüne/AL mit Reduktion um 300'000 Franken bei 0 für BSKK-Antrag mit Reduktion um 500'000 Franken und 0 Enthaltungen.

Jetzt geht es um die Ergänzung des Rückweisungsantrags gemäss dem Antrag der FDP, dass die Subventionsverträge als verlängert gelten.

A = Zustimmung, B = Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja zu 26 Nein bei 0 Enthaltungen. Der Antrag der FDP ist damit angenommen.

Damit ist der Rückweisungsantrag bereinigt: Reduktion um 300'000 Franken, Verzicht auf Teuerung, bisherige Verträge gelten als verlängert.

## Entwurf

Nun kommen wir zur Schlussabstimmung über die Rückweisung im vorher bereinigten Umfang.

A = Zustimmung Rückweisung, B = Ablehnung Rückweisung.

Abstimmungsergebnis: 38 Zustimmung Rückweisung, 17 Ablehnung bei 1 Enthaltung. Damit geht das Geschäft zurück an den Stadtrat, um diese Vorlage zu überarbeiten.

Das Geschäft ist jetzt hier beendet mit der Beratung. Ich danke allen für die faire Diskussion und auch dem Publikum für das Zuhören, sowohl hier wie auch im Nebenraum. Wir machen eine kleine Pause, damit gewisse Leute den Saal verlassen können. Wir fahren um 18 Uhr weiter mit dem nächsten Traktandum.

*Kurze Pause.*

## 5. Traktandum

**Parl.-Nr. 2024.21: Erhöhung des Subventionsbeitrags an den Kunstverein Winterthur für die Übernahme des städtischen Museumspersonals; Bewilligung eines Verpflichtungskredits für jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 4'750'000**

---

**Parlamentspräsident F. Helg:** Erhöhung des Subventionsbeitrags an den Kunstverein Winterthur für die Übernahme des städtischen Museumspersonals; Bewilligung eines Verpflichtungskredits für jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 4'750'000. Das ist eine Vorlage, zu der es dann auch eine Volksabstimmung gibt, deshalb werden wir eine Diskussion führen trotz Einstimmigkeit in der Kommission. Das Wort hat die Referentin der BSKK, Gabi Stritt.

**G. Stritt (BSKK):** Es freut mich, dass ich heute die Weisung 2024.21, die Umsetzung des Museumskonzept Phase III vorstellen darf.

Um was geht's? Eingebildet ist der Antrag, der dann zuhanden der Volksabstimmung ist. Der Antrag betrifft formell die Finanzen, materiell geht es aber um eine Personalzusammenführung und die Reorganisation des städtischen Geldflusses.

Der Kunstverein Winterthur soll ab 2025 das städtische Museumspersonal übernehmen und auch anstellen. Die bisherige städtische Lohn- und Sachkosten werden als Subvention an den Kunstverein ausgerichtet. Beim beantragten Subventionsbeitrag an den Kunstverein Winterthur handelt es sich demzufolge zum überwiegenden Teil um eine Reorganisation des städtischen Geldflusses.

Die städtischen Nebenleistungen werden nicht an den Kunstverein ausbezahlt, müssen aber trotzdem bewilligt werden, denn hierbei geht es v.a. um die Mietkosten der Liegenschaften, welche unentgeltlich dem Kunstverein zum Gebrauch überlassen werden.

Ein kurzer Blick zurück: Das Museumskonzept wurde 2015 vom Stadtrat beschlossen. Die Umsetzung wurde 2017 im Stadtparlament besprochen und ebenfalls beschlossen. Man hat entschieden, dass die Umsetzung in Etappen erfolgen wird.

Dies auf der Grundlage von 4 Pfeilern:

- Inhaltliche Profilierung der bisherigen Kunstsammlungen
- Einheitliche Betriebsführung durch den Kunstverein
- Nächstes Stichwort ist die «Drei-Häuser-Strategie»: Die bisherigen Museen werden an drei Standorten zusammengefasst (Kunstmuseum, Oskar Reinhart am Stadtgarten, Villa Flora)
- Finanzierung basiert auf der Grundlage von drei Säulen: Private, Stadt Winterthur, Kanton Zürich.

Die Umsetzung passiert in 4 Etappen. Zuerst werden die vier eigenständigen Museen aufgelöst und unter eine Gesamtträgerschaft durch Kunstverein gestellt. Die Drei-Häuser-Strategie sagt, dass die beiden Museen Briner und Kern aufgelöst werden (Integration Sammlungen

## Entwurf

ins Reinhart), dass man in einer nächsten Phase die Neugestaltung und Sanierung Eingangsbereich Reinhart am Stadtgarten in Angriff nimmt (da sieht man, wenn man vorbeigeht, dass das aktuell gerade im Gange ist). Und der vorliegende Antrag ist die letzte Etappe in der Umsetzung; es geht um die Überführung der städtisch angestellten Mitarbeitenden in den Kunstverein.

Die Ausarbeitung dieser letzten Etappe erfolgte als Projekt. Die Projektorganisation erfolgte mit einem Steuerungsausschuss und einem Projektteam mit verschiedenen Untergruppen. In jeder Gruppe waren sowohl die Stadt als auch der Kunstverein vertreten. Zusätzlich begleitete ein Soundingboard als beobachtende Instanz das Projekt in 2 Sitzungen; im Soundingboard waren auch zwei Personen der BSKK vertreten.

Ziele und Vorteile dieser Personalüberführung: Die neue Organisationsform auf der Grundlage des Museumskonzept mit einer Trägerschaft wird den Anforderungen eines modernen Museumsbetrieb gerecht. Die Personalzusammenführung ist eine logische Folge und man reagiert damit auf diese veränderte Ausgangslage.

Die Vorteile sind, dass es eine Vereinfachung gibt in den Betriebsstrukturen, es gibt klarere und einheitliche sowie direkte Kommunikationswege, die geteilte Verantwortung wird aufgehoben (im Moment gibt es städtische Mitarbeitende und Mitarbeitende beim Kunstverein, dadurch gibt es immer wieder Situationen, die zu Loyalitätskonflikten führen können bei den Mitarbeitenden), Stärkung der Gesamtorganisation, klare Ziele, gemeinsame Unternehmenskultur lancieren, die Identifikation mit dem Betrieb ist gewährleistet und nicht zuletzt ist auch ein Job enrichment für die Mitarbeitenden möglich.

Wenn man Personal zusammenführt oder anders unterstellt, geht es immer auch sehr um die Anstellungsbedingungen. Es war von Anfang an klar, dass die Anstellungsbedingungen beim Kunstverein gleichwertig sein müssen im Vergleich zu den städtischen Anstellungen. D.h. man musste die Anstellungsbedingungen des Kunstvereins an das städtische Personalstatut angleichen, man musste ein Lohnreglement erstellen und auch einen Sozialplan.

Bei der ganzen Zusammenführung geht es um 39 Personen, die von der Änderung betroffen sind.

Die Anstellungsbedingungen wurden mit den Personalverbänden abgesprochen und sind ein Kompromiss. Es gibt Abstriche, welche insbesondere mit der 40-Stunden-Woche kompensiert werden. Beim Personal wird es bedeuten (wenn dann alles über die Bühne ist), dass den städtischen Mitarbeitenden von der Stadt gekündigt wird und sie vom Kunstverein neue Anstellungsverträge zu gleichwertigen Bedingungen erhalten werden. Die bisherigen Aufwendungen, welche die Stadt bisher hatte im Personalbereich, werden dann in den Subventionsbeitrag integriert.

Wenn man die Anstellungsbedingungen anschaut, sind die grünen Positionen diejenigen, wo die Mitarbeitenden beim Kunstverein gegenüber den städtischen Angestellten gewinnen. Sie werden statt 42 nur noch 40 Stunden pro Woche arbeiten. Das ist in diesem Sinne eine Besserstellung. Dann gibt es auch die Möglichkeit, dass man in Jahresarbeitszeit arbeiten kann (bei der Stadt gibt es Wochenarbeitszeit).

Dann gibt es aber auch rote Positionen, nämlich bei den Ferien, wo man bei der Stadt eine Woche mehr Ferien hat und man dadurch etwas verliert. Das wird dann eben kompensiert mit der 40-Stunden-Woche. Was auch noch negativ auffällt: Bei der Stadt gibt es eine sogenannte «Übergangs-AHV-Ersatzrente», das ist v.a. für ältere Arbeitnehmende in der letzten Zeit vor der Pensionierung. Das gibt es beim Kunstverein dann nicht.

Dafür hat man aber beim Kunstverein eine Besserstellung bei Krankheit, dort erhält man 100% Lohnfortzahlung (bei der Stadt sind es nur 80%). Und beim Kunstverein kann man Treueprämien als Monatsgehalt oder als Ferienbezug erhalten, bei der Stadt ist es ganz klar, dass es kein Geld gibt, sondern dass es Ferienbezug gibt.

Alle anderen Positionen sind in dem Sinne gleichwertig wie die städtischen Anstellungsbedingungen.

Jetzt geht es ja darum, wie die neuen Beträge überhaupt ermittelt wurden. Man hat das in vier Schritten gemacht:

## Entwurf

1. Schritt: Nach der Personalüberführung fallen die Personal- und Sachkosten, die in der städtischen Rechnung bisher als sogenannte Nebenleistungen bei den Kunstmuseen abgebildet sind, fallen nicht mehr bei der Stadt, sondern neu beim Kunstverein an. Das sind die 1'654'100 Franken, diese werden neu als Subventionsbeiträge ausgewiesen. Diese fallen dann aber bei der Stadt in dem Sinne weg. Die städtischen Nebenleistungen bleiben bestehen. Die städtischen Nebenleistungen sind v.a. die Mietkosten, welche die Stadt in dem Sinne erlässt, da diese Liegenschaften dem Kunstverein zum Gebrauch zur Verfügung gestellt werden.

Dann gibt es aber noch einen Teil, wo es um die Energie, den Unterhalt etc. geht. Dieser verbleibt auch bei der Stadt. Das ist bei einer «Gebrauchsleihe», wie das heisst, so üblich.

In einem 2. Schritt hat man angeschaut, was es sonst noch für weitere Faktoren gibt, die man berücksichtigen muss. Ab 2025 wird es einen Vollbetrieb geben an allen diesen drei Standorten, also inklusive der Villa Flora, die lange in einem Sanierungsprozess war. Und da gibt es Mehrkosten von 252'800 Franken, diese würden auch ohne Personalüberführung ab 2025 bei der Stadt als neue Nebenleistung anfallen.

Bei einem 3. Schritt hat man geschaut, welche Auswirkungen die Personalüberführung personell hat. Es braucht jetzt beim Kunstverein ein HR-Stelle, welche das ganze Personalmanagement macht. Das ist bei der höheren Anzahl Mitarbeitende sicher richtig und sinnvoll, um auch die ganze Umstellung zu lancieren. Gleichzeitig wird der grüne Teil, die 39'800 Franken, bei der Stadt in ungefähr diesem Umfang wegfallen.

In einem 4. Schritt hat man noch geschaut, wie es bei der Teuerung ausschaut, diese hat man auch gleich noch integriert.

Zusammenfassend sieht man, dass die bisherige Subvention des Kunstvereins (1'144'600 Franken) zusammen mit den neu ermittelten Subventionsanteilen von 2'003'300 Franken die 3'147'900 Franken ergeben (gerundet die 3.15 Millionen). Auf der anderen Seite sind die städtischen Nebenleistungen von knapp 1.6 Millionen, welche dann zusammen die 4.75 Millionen ergeben.

Das ist der Antrag, über den wir heute abstimmen und der dann auch zuhanden der Volksabstimmung zur Abstimmung gelangen würde:

«1. Ab 1. Januar 2025 wird für den Subventionsbeitrag von 3,15 Mio. Franken an den Kunstverein Winterthur und städtische Nebenleistungen von rund 1,6 Mio. Franken eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von insgesamt 4,75 Mio. Franken bewilligt. Die Kreditbewilligung erstreckt sich auch auf allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten.

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Anpassung des Subventionsvertrags mit dem Kunstverein Winterthur durch den Stadtrat erfolgen wird.»

Noch kurz der Prozess und der Entscheid in der BSJK: Die BSJK hat die Weisung in drei Lesungen beraten und am 27. Mai 2024 hat man dieser Weisung ohne Gegenstimme zugestimmt.

Noch ganz kurz zum Zeitplan, der vorgesehen ist: Nach dem Parlamentsentscheid werden die Mitarbeitenden informiert, die Abstimmungsvorlage wird erarbeitet, es gibt eine Volksabstimmung (voraussichtlich am 24. November 2024). Dann werden die Mitarbeitenden informiert, die Kündigungen werden lanciert und per 1. Quartal 2025 treten die neuen Verträge in Kraft und die Mitarbeitenden werden zum Kunstverein übertreten.

Das ist in dem Sinne die Vorlage.

**G. Stritt (SP):** Ich verlese gleich noch die Position der SP, wenn das in Ordnung ist.

Es ist ja ein Geschäft, das unbestritten ist. Die SP unterstützt die Weisung des Stadtrats. Es handelt sich um den letzten Teil eines langjährigen Prozesses. Das Museumskonzept wurde 2017 verabschiedet und es ist eigentlich eine logische Folge, dass diese 4. Etappe umgesetzt wird und die Mitarbeitenden quasi als letzter Baustein in den Kunstverein überführt werden. Dieser Schritt ist sicher sinnvoll, auch wenn man den Blick auf eine moderne Organisationsführung wirft und die Vorteile dieser Einheitlichkeit sind sicher ausgewiesen.

Die Weisung zeigt, dass das Projekt der letzten Etappe im Museumskonzept unter Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen inklusive der Personalverbände beraten wurde und

### Entwurf

nun ein breit abgestützter Vorschlag vorliegt. Dass die Geldflüsse geklärt und die Beträge gesamthaft in einem Subventionsvertrag aufgenommen werden, ist ebenfalls sinnvoll.

Die moderaten Mehrkosten sind eigentlich nur 88'600 Franken (ja, bei der Stadt Winterthur sind auch 88'600 Franken viel) für die zusätzliche HR-Stelle. Aber es ist sicher so, dass diese HR-Stelle sinnvoll ist und auch dazu beitragen kann, dass eine effiziente Personalführung möglich ist.

Die SP betrachtet die Vorlage als ausgewogen, nachvollziehbar und wird dieser Weisung selbstverständlich zustimmen.

**A. Zuraikat (Die Mitte/EDU):** Herzlichen Dank, Gabi, für das Vorstellen dieses sehr umfassenden Geschäfts. Wie es Gabi schon erwähnt hat: Das Geschäft scheint sich vom Titel her nur um eine finanzielle Angelegenheit zu handeln: Es verschieben sich rund 2 Millionen Franken von der Stadt zum Kunstverein. Dabei handelt es sich um die personalbedingten Kosten, welche von der Stadt zum Kunstverein wechseln. Die Nebenleistungen für die Liegenschaften von 1.6 Millionen verbleiben bei der Stadt und sind aber auch Teil der Subvention. Der Kunstverein wird für seine angestammten Aufgaben innerhalb seines Kunstbetriebs, für die Ausstellungen und Sammlungen, dadurch nicht mehr Geld bekommen.

Es ist allerdings viel mehr, um das es geht bei diesem Geschäft. Es ist eine betriebliche Reorganisation und ein sehr bedeutender Meilenstein des städtischen Museumskonzepts, um die finanzielle Sicherheit und die Existenz der Kunstmuseen von Winterthur sichern zu können.

Die Überführung der städtischen Mitarbeitenden in den Kunstverein bildet den Abschluss in der Umsetzung des Museumskonzepts, wie es Gabi bereits erwähnt hat. Ausserdem schafft die Überführung Effizienz des Museumsbetriebs und eine Vereinfachung der Organisation.

Es führt vor allem zu vielen Erleichterungen für das Museumspersonal. Die Entscheidungswege sind kürzer und somit können Entscheidungen auch schneller getroffen werden.

An dieser Stelle gilt es dem Stadtrat und dem Amt für Kultur für ihre grosse Arbeit herzlich zu danken. Alle Anspruchsgruppen wurden angehört und abgeholt. Mit dieser Reorganisation sind sie alle einverstanden und auch der Personalverband unterstützt das Geschäft.

Ein sehr vorbildliches Geschäft, das da geführt wurde, das widerspiegelt sich auch entsprechend im Ergebnis der Kommission. In dem Sinne stimmt Die Mitte/EDU-Fraktion den beiden Anträgen zu. Vielen Dank.

**P. A. Werner (SVP):** Liebe Gabi, herzlichen Dank auch für das Vorstellen dieses Geschäfts. Ich schliesse mich dem Votum von Herrn Zuraikat an. Der Kreditantrag für die Erhöhung des Subventionsbeitrags an den Kunstverein Winterthur für die Übernahme des städtischen Museumspersonals macht absolut Sinn. Die Ausgaben werden nicht erhöht, sondern lediglich umgeschichtet, und die Abläufe werden vereinfacht. Trotz dieser hohen Summe macht dieser Antrag definitiv Sinn: Sinn für die Stadt Winterthur, für den Kunstverein, die Angestellten sowie die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Winterthur.

Die Fraktion der SVP stimmt dem Kreditantrag zu. Danke.

**M. Lischer (Grüne/AL):** Vor 7 Jahren wurde das städtische Museumskonzept vom Parlament beschlossen, der heutige Beschluss zum Verpflichtungskredit ist der letzte Baustein für die Umsetzung dieses Konzepts. Es ist wichtig, dass das Projekt jetzt abgeschlossen werden kann und die Zusammenführung des Museumspersonal erfolgt. Diese Transformation ist sauber vorbereitet, die neuen Anstellungsbedingungen sind zeitgemäss und ausgewogen. Ungleichheiten zwischen den bisherigen Arbeitsverträgen zwischen der einen und der anderen Personalgruppe wurden berücksichtigt und geschickt in die neuen Arbeitsbedingungen integriert. Im Antrag des Stadtrats werden die Anforderungen für eine erfolgreiche Übernahme erfüllt. Daraus entstehende finanzielle Verpflichtungen sind sorgfältig ausgewiesen und begründet.

Die Grüne/AL-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrats zu.

### Entwurf

**N. Holderegger (GLP):** Ich kann es vorneweg nehmen: Die grünliberale Fraktion stimmt auch diesem Antrag zu. Es wurde schon ganz viel gesagt, ich muss mich da nicht wiederholen. Wichtig ist für die grünliberale Fraktion, dass die Interessen der Arbeitnehmer vorliegend gewahrt wurden, es wurde sauber geprüft und sie haben keinen Nachteil bei diesem Geschäft. Das wäre nicht zu verantworten gewesen, das hat auch die langen Verhandlungen mit sich gebracht. Besten Dank an Mike Künzle und Frau Kurmann, vor allem auch für diese Arbeit.

Was auch wichtig ist aus grünliberaler Sicht zu sagen: Die 4.75 Millionen Franken mehr pro Jahr, das ist ein hoher Betrag. Es ist der letzte Baustein eines Projekts, das haben wir gehört, und zum heutigen Zeitpunkt bleibt uns gar nichts anderes übrig, als dazu Ja zu sagen.

Aber – und daran möchte ich auch erinnern – am 22. Mai 2017 hat die grünliberale Fraktion (und das ist eben auch stringente Politik, meine Damen und Herren) darauf hingewiesen, dass es eben durchaus Gründe gibt gegen die sogenannte Drei-Häuser-Strategie. Das haben wir damals einlässlich dargelegt – wir wurden damals nicht gehört. Heute begnügen wir uns mit dem Hinweis, dass es eben viel Geld ist, viel Geld für Winterthur. Zur besorgniserregenden finanziellen Situation von Winterthur möchte ich mich nicht mehr äussern, das haben wir vorher gemacht.

Und deshalb, meine Damen und Herren, unter Würdigung der gesamten Umstände, stimmt die grünliberale Fraktion diesem Geschäft zu. Besten Dank.

**F. Kramer -Schwob (EVP):** Es macht aus unserer Sicht, dass der Kunstverein das städtische Personal übernimmt und entsprechend der Geldfluss, wie vom Stadtrat vorgeschlagen, reorganisiert wird. Uns wurde auch zugesichert, dass es eine Evaluation geben wird, ob der Betrag korrekt berechnet ist. Wir erwarten gerne den versprochenen Bericht und wir erwarten auch, dass der Betrag angepasst wird, falls sich zeigen sollte, dass es Luft im Budget hat. Bei diesem Geschäft geht es nicht um eine Erhöhung, sondern schlichtweg um eine Bestandswahrung. Wir stimmen zu.

**R. Perroulaz (FDP):** Wer heute im neuen Museum Villa Flora ein Eintrittsbillet kauft, wird von städtischem Personal bedient. Auch die Aufsicht und die Reinigung wird von der Stadt gestellt. Betrieben wird aber das Haus wie gesagt vom Kunstverein Winterthur. Was für die Besuchenden wenig sichtbar ist, führt hinter den Kulissen zu einer durchaus sehr komplizierten Situation.

Die Überführung des heute städtischen Museumspersonal in die drei Häuser des Kunstmuseums an den Kunstverein macht aus Sinn der FDP-Fraktion mehr als Sinn. Es vereinfacht die organisatorischen Strukturen, sowohl für die Mitarbeitenden wie auch für den Betrieb. Ein effizienter und gesicherter Betrieb – und das ist ganz wichtig, dass man das sichert – des Kunstmuseums unter der alleinigen Verantwortung des Kunstvereins ist also im Sinne von allen und stärkt die Kulturstadt Winterthur. Das Museumskonzept findet damit endlich seine vollständige Umsetzung und wir freuen uns schon auf die komplette Inbetriebnahme des Kunstmuseums 2027 im Vollbetrieb.

Zahlenmässig verringert sich der Personalbestand der Stadt um 39 Personen. Ausnahmsweise kommt es also einmal quasi zu einem Stellenabbau, wir sind uns ja eher das Gegenteil gewöhnt. Auf der Gegenseite erhöht sich stattdessen die jährliche Subvention um die gut 2 Millionen an den Kunstverein.

Für uns auch wichtig war, dass die Anstellungsbedingungen des Personals insgesamt gleichwertig bleiben. Wir haben es gesehen in der guten Präsentation von Gabi – an dieser Stelle herzlichen Dank dafür -, dass es teilweise Vorteile gibt und teilweise Nachteile, aber insgesamt ist es eine sehr positive Situation für die Angestellten. Das bewerten wir positiv.

Der vom Stadtrat gut ausgearbeiteten Vorlage mit der Kostenverschiebung vom städtischen Personalaufwand zu einer erhöhten Subvention als letzter Schritt der Umsetzung des Museumskonzepts stimmen wir als FDP-Fraktion einstimmig und überzeugt zu, natürlich auch zuhanden der Volksabstimmung.

Wir wünschen dem bald vom Kunstverein angestellten Personal auch künftig eine erfüllende Tätigkeit bei ihrem neuen Arbeitgeber. Danke vielmals.

## Entwurf

**Stadtpräsident M. Künzle:** Es wurde eigentlich alles gesagt. Wir haben damals gerungen um die Drei-Häuser-Strategie. Und wenn auch heute wieder in diese Vergangenheit geschaut wird – ich lade also die ganze GLP-Fraktion ein in die Villa Flora. Und dann bin ich gespannt, nein, ich bin überzeugt, dass Ihr auf diesen Entscheid gedanklich zurückkommen würdet. Es ist wirklich ein Bijou.

Wir haben einen langen Weg gemacht mit dem städtischen Museumskonzept. Und es war ein Weg, bei dem der Stadtrat und das Parlament miteinander die Stossrichtung vorgegeben haben und gesagt haben, jawohl, das ist richtig. Man hatte Mehrheiten für die Drei-Häuser-Strategie, man hat die Zusammenlegung gemacht zur Stärkung der ganzen Kulturlandschaft. Man hat die Organisation zusammengelegt, man hat das Bauliche in die Wege geleitet. Und jetzt machen wir es noch personell. Das ist wie der Schlussstein dieses Projekts.

Es ist wirklich im Betrieb sehr schwierig, wenn man zwei Mitarbeitenden-Gruppierungen hat, die einen, welche bei der Stadt angestellt sind, und die anderen, die beim Kunstverein angestellt sind. Und mit dieser Zusammenführung ist die Führung der Leute in diesen Museen viel einfacher, man kann aus einem Guss führen.

Ich habe es gesagt, es ist der Schlussstein. Das stimmt nicht ganz. Denn der Schlussstein, der jetzt geschliffen wird, den sieht man in der Stadthausstrasse. Das ist der Eingangsbereich des Kunstmuseums Reinhart am Stadtgarten. Das ist dann wirklich der Schluss. Und ich bin wirklich sehr froh, dass wir ein solch langjähriges Projekt, was keine Selbstverständlichkeit ist, so kontinuierlich umsetzen können. Und ich danke Gabi für das Vorstellen, ich danke allen Fraktionen für die Unterstützung für diesen Antrag und auch dafür, dass man die Arbeit und die Überlegungen dahinter gesehen hat. Und ich danke auch dem Amt für Kultur, Tanja und ihren Leuten, und Otto Grosskopf, der uns unterstützt hat.

Ich freue mich jetzt über diesen Entscheid, danke vielmals.

**Parlamentspräsident F. Helg:** Besten Dank, Mike Künzle. Somit kommen wir zur Abstimmung. Der Antrag besteht aus zwei Ziffern und ich mache beliebt, dass wir darüber in einer gemeinsamen Abstimmung entscheiden. Noch der formelle Hinweis, dass dieser Beschluss aufgrund der Höhe der Ausgabenbremse unterliegt, was aber nach diesen Voten keine unüberwindbare Hürde ist.

A = Zustimmung, B = Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: 56 Ja zu 0 Nein bei 0 Enthaltungen.

Damit ist diese Vorlage bei uns verabschiedet und geht in die Volksabstimmung, voraussichtlich im November.

Wir gehen jetzt in die Pause und sehen uns nach dem Nachtessen um 20.00 Uhr wieder zur Abendsitzung.

*Nachtessenspause.*

**Parlamentspräsident F. Helg:** Ich begrüsse alle zur heutigen Abendsitzung.

## Entwurf

## 6. Traktandum

### **Parl.-Nr. 2023.76: Kommunale Volksinitiative «Ja zur freien und günstigen Stromwahl»; Bericht und Anträge auf Gültigkeit und Ablehnung**

---

**Parlamentspräsident F. Helg:** Kommunale Volksinitiative «Ja zur freien und günstigen Stromwahl»; Bericht und Anträge auf Gültigkeit und Ablehnung. Das Wort hat der Präsident der UBK, Philippe Weber, als Stellvertreter für Nora Ernst.

**Ph. Weber (UBK):** Ich kam ziemlich spontan und kurzfristig zur Ehre, das Geschäft präsentieren zu dürfen, und ich hoffe, man vergibt mir, dass es nicht so umfangreich ist, wie es auch schon war in diesem Rat.

Es geht um die Volksinitiative «Ja zur freien und günstigen Stromwahl». Ich fasse einfach kurz zusammen, was wir in der UBK gemacht haben.

Zuerst zum Inhalt der Initiative, ich denke, das ist allen bekannt: Es geht in erster Linie darum, dass Stadtwerk Winterthur dazu verpflichtet wird, wieder ein Produkt in den Strommix aufzunehmen, das aus Kernenergie gewonnen wird. Beimischungen dürfen bis maximal 35% erlaubt sein bei anderen Energien, wenn sich so das Produkt optimieren lässt.

Grundsätzlich: Die Initiative ist gültig, sie erfüllt alle Kriterien, damit eine Initiative gültig ist. Die Behandlung in der UBK: Wir hatten zwei Lesungen, am 26.02. kam das Initiativkomitee zu uns, in Form der bekannten Herren Gross und Hartmann und Manuel Zanoni von der SVP. Sie durften die Initiative bei uns vorstellen. Direkt danach hörten wir den Antrag von Seiten Stadtwerk bzw. Departement, den Antrag auf Ablehnung seitens des Stadtrats inklusive der Begründung. Ich komme nachher noch auf die Argumente. Wir hatten danach eine relativ kurze Diskussion und stimmten in der zweiten Lesung vom 15.04. nur noch ab und diskutierten eigentlich gar nicht mehr gross, weil die Meinungen klar waren.

Kurz der Kern, die Argumente der Initiative: Sie argumentieren damit, dass Kernstrom billiger ist als der Strom, der jetzt von Stadtwerk vertrieben wird. Auch führen sie auf, dass die EU Kernstrom neuerdings als grün und nachhaltig taxiert. Und ein weiteres Argument von ihnen ist, dass die Initiant/-innen das Gefühl haben, es herrsche eine Bevormundung durch den Staat, wenn man als Bürger/-in von Winterthur nicht entscheiden kann, dass man Kernenergie beziehen möchte.

Dagegen die Argumente des Stadtrats, wieso dieser eine Ablehnung beantragt: Einerseits hat die Analyse, welche die Mitarbeitenden von Stadtwerk durchgeführt haben, gezeigt, dass mit den momentanen Bedingungen (mit diesen rechnet man halt im Moment) ein Produkt mit Kernstrom nur unwesentlich günstiger wäre als der jetzige Strommix. Und dazu kommt noch, dass es schon einige politische Entscheide zum Thema Kernenergie gab: 2012 die Abstimmung, bei der die Stimmbevölkerung beschlossen hat, dass bis 2050 auf Kernenergie verzichtet werden soll; die übergeordnete Energiestrategie des Bundes, die im Moment auch damit rechnet, dass man bis 2050 aussteigt; 2019 gab es ein Postulat, das mit grosser Mehrheit hier im Gemeinderat überwiesen wurde, dass man das Produkt E-Strom Grau, das früher hauptsächlich aus Kernenergie bestand, abschafft, was dann ja auch passiert ist; und zusätzlich natürlich die städtischen Klimaziele, die ja auch durch Abstimmungen legitimiert sind, und fordern, dass nur noch erneuerbare Energien verteilt werden auf Stadtgebiet.

Die UBK hat nach dieser Diskussion zwischen Stadtrat, Initiativkomitee und Kommission dann in der zweiten Lesung mit 6:2 bei einer Abwesenheit beschlossen, dass man dem Stadtrat folgt und die Initiative zur Ablehnung empfiehlt.

Und jetzt freue ich mich auf eine spannende Diskussion, danke.

**Parlamentspräsident F. Helg:** Besten Dank für die Vorstellung der Vorlage. Dann ist das nächste Wort bei Michi Gross (SVP).

### Entwurf

**M. Gross (SVP):** Ich habe gelernt von Kaspar Vogel, dass es mehr Eindruck macht, wenn man Folien präsentiert und etwas hier vorne sagt.

Zuerst danke ich Dir, Philippe, für die wirklich gute und neutrale Vorstellung. Ich schätze das sehr. Ich habe zuerst gedacht, ich sage das humoristisch, aber ich meine es ernst.

Aber ich möchte doch auch noch aus der Sicht des Initiativkomitees ein paar Worte zu dem Ganzen verlieren, auch wenn die Meinungen im Parlament wahrscheinlich schon gemacht sind.

Für mich und für das Initiativkomitee ist es unerklärlich, unsozial und überhaupt nicht liberal, wenn man den Winterthurer/-innen verbietet, frei zu entscheiden, welchen klimafreundlichen Strom sie beziehen wollen. Wir belasten die Einwohnenden künstlich mit hohen Gebühren, die gar nicht sein müssten, und nachher klagen wir darüber, dass sie gestiegene Lebenskosten und höhere Mieten haben. Das ist ein bisschen schizopren, wenn wir es auf eine andere Art lösen könnten.

Warum haben wir diese Initiative gemacht? Wir meinen, es ist jetzt an der Zeit, vom Idealismus wegzukommen, hin zur Realität. Die heutige Lösung, ich habe es gesagt, ist nicht liberal, ist unsozial, klimatechnisch wirkungslos. Es gilt eine freie Wahl – die Bürger/-innen sind mündig und dürfen selbst entscheiden. Es gibt tiefere Gebühren, darauf gehe ich nachher noch ein. Wir wollen die Mieterinnen und Mieter entlasten. Die Energiestrategie 2050 beinhaltet Kernstrom und bis mindestens 2050 laufen auch alle Atomkraftwerke in der Schweiz, auch wenn wir in Winterthur das nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Die ganze Welt hat entschieden, dass sie auf Kernstrom setzt – wir sind der einzige Geisterfahrer da als Schweiz und Deutschland, der das nicht macht. Wir beziehen dann einfach den Kernstrom, das zeige ich nachher auch noch schnell. Die Gesetzgebung in der EU hat sich deshalb extra angepasst, Kernstrom (und übrigens auch Gasstrom) gilt als «grün» - das wäre bei uns Goldstandard. Und der Klimaschutz: Kernstrom ist heute als Grundlast alternativlos, gerade weil Wasserkraft nicht beliebig verfügbar ist.

Ich zeige Euch schnell ein paar Zahlen und Fakten zur Energieversorgung in der Schweiz. Die Schweiz hat eigentlich eine gute Ausgangslage. Wir produzieren rund 57 TWh – Ihr seht die Aufsplittung, der grösste Teil ist Wasserkraft, dann Kernenergie und ein heute noch marginaler Teil Solar und Wind. Der Stromverbrauch ist auch etwa 57 TWh, mit den Verlusten ein bisschen höher. Das Problem ist: Wir bringen den Strom vom Sommer nicht in den Winter. Und da gibt es auch keine Anlage dafür. Die grosse Winterlücke verursacht bei uns, dass wir 36 TWh einkaufen müssen aus dem Ausland. Und Ihr seht da, 2022, wenn man die gleichen Zahlen anschaut, dann haben wir hauptsächlich die 35-36 TWh aus Deutschland, Frankreich und Österreich eingekauft. Und was ist das für Strom? Es ist Kernstrom aus Frankreich, es ist Kohlestrom und Gasstrom aus Deutschland und Österreich. Und das ist dann besser als der Kernstrom, den wir im Inland kaufen könnten? Einfach so viel. Für mich absolut nicht logisch, dass man den Kernstrom aus dem Inland, der ohnehin da ist, nicht nimmt, aber der dreckige Strom aus dem Ausland ist dann gut, weil er ein anderes Label hat.

Ich habe es gesagt: Gas- und Kernstrom ist in der EU seit dem 1. Januar 2023 auch noch «grün» (in unseren Worten – oder den Worten von Stadtwerk – wäre das Goldstandard) und wird somit mit Wind, Wasserkraft und Solar gleichgesetzt. Unsere Kernkraftwerke – und die laufen bis 2050 und produzieren Strom – verdammen wir und den gleichen Strom, der dreckig ist, aus unseren Nachbarländern kaufen wir dann aber teuer zum Goldpreis ein. Das macht Sinn, oder?

Kommen wir zu den Kosten. Das ist das zweite Argument, das ich noch bringen möchte. Es wurde gesagt, der Stadtrat schreibt in der Antwort zur Initiative, dass ein Kernstrom-Produkt nur unwesentlich günstiger sein würde. Damit zeigt der Stadtrat seine ebenfalls ideologische Prägung.

Kernstrom wird heute und auch in Zukunft um ein Mehrfaches günstiger produziert. Ihr seht unten die Statistik. Wir sind dort zwischen 5 – 12 Rappen. Das gilt für das Jahr 2019 und wird voraussichtlich auch im Jahr 2035 noch so sein. Alle anderen Stromarten sind um ein Mehrfaches teurer. Er war noch 2018 auch in Winterthur viel günstiger als jeder andere Strom. Wieso soll das bei langfristigen Abnehmerverträgen (und die Stadt Winterthur könnte einen solchen aushandeln) in Zukunft nicht mehr so sein soll, das soll mir mal einer erklären. Das

### Entwurf

glaubt ja nicht einmal Ihr als Parlamentarier/-innen hier drinnen, dass das nicht günstiger ist. Sonst könntet Ihr der Initiative nämlich zustimmen – denn niemand würde diesen Strom brauchen. Wenn er gleich teuer wäre wie Solarstrom, gleich teuer wie Wasserstrom, dann würde ja keiner Kernstrom beziehen. Dann könnt Ihr einfach zustimmen. Dann gibt es für dieses Produkt gar keine Nutzer.

Also Ihr glaubt selbst nicht und auch Stadtwerk glaubt es nicht. Wir haben nämlich Stadtwerk gefragt, weshalb Unternehmen denn immer noch Kernstrom beziehen können, im Gegensatz zu den Privaten. Und das ist der Brief, ich sage Euch nur kurz, was Stadtwerk uns geschrieben hat: «Insbesondere für Kundschaft, die zum Beispiel aufgrund energieintensiver Produktionsstätigkeiten hohe Stromkosten generieren, kann der Strompreis von existenzieller Bedeutung und je nach Marktlage der zentrale Aspekt bei der Strombeschaffung sein.» Also auch Stadtwerk glaubt nicht an seine eigene Aussage. Für normale Kunden gilt dieser Satz natürlich nicht, dort gibt es keine existenzielle Bedrohung. Die können einfach den höheren Strompreis zahlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist unsinnig, dass wir den Kernstrom aus Winterthur verbannen. Wir brauchen günstigen Strom. Kein Kraftwerk in der Schweiz wird wegen Winterthur früher vom Netz genommen. Das heutige Verbot bringt null Nutzen, es hilft dem Klima nicht – im Gegenteil, ich habe es gezeigt, wir kaufen Kohlestrom aus Deutschland –, verteuert den Strom und bevormundet unsere Stromkonsumenten. Das Parlament und Stadtwerk haben sich ideologisch verrannt. Jetzt müssen wir das zugeben und über unseren Schatten springen. Und ich freue mich über all die Progressiven im Parlament, die dieser Initiative zustimmen. Danke vielmal.

**R. Diener (Grüne/AL):** Ja, wir haben es gehört: Freie und günstige Stromwahl für Stadtwerk-Kunden – so lockt die Initiative und so wurde sie jetzt auch vorgestellt vom Initianten. Nur: Es stimmt eben einfach nicht. Freie Stromwahl hat ein Stromkunde bei Stadtwerk heute schon, er kann unter verschiedenen Produkten auswählen. Es ist nicht so, dass er unfrei wäre.

Und was den Preis anbelangt, ist der Initiant sehr widersprüchlich, denn er hat behauptet, Stadtwerk würde den Strom verteuern, indem man Strom aus Deutschland kauft, der dann künstlich aufgeblasen würde mit dem Preis. Dann müsste ja der Kernstrom eigentlich noch viel günstiger sein. Da kann irgendetwas auch nicht stimmen in dieser Argumentation.

Der Stadtrat hat in seiner Antwort glaubhaft dargelegt, dass der Preis nur unwesentlich günstiger wird. Vielleicht ein kleines bisschen. Und natürlich, wenn das sehr grosse Mengen sind, die man bezieht, dann kann das natürlich eine gewisse Rolle spielen. Aber für den Durchschnittskunden und auch die ganz grosse Mehrheit der Stadtwerkskunden wird das nicht der Fall sein.

Nur schon deshalb ist es nicht notwendig und nicht angezeigt, dass wir dieses Anliegen unterstützen – im Gegenteil.

Ja, und dann sind natürlich die grundsätzlichen Überlegungen: Energiewende und Klimaschutz, das wissen wir auch, das wurde hundertfach mit Studien belegt, können nicht mit der Atomenergie rechtzeitig sichergestellt werden. Die bestehenden Reaktoren, die wir jetzt noch haben (man kann sie mit Fug und Recht als «Schrottreaktoren» bezeichnen), gehören zu den ältesten, die es auf der Welt überhaupt noch gibt. Sie müssen auch mit viel Geld immer wieder verbessert und immer wieder saniert werden, damit sie den Sicherheitsvorschriften noch genügen. Der Strom aus diesen Anlagen wird nicht günstiger werden, er wird eher noch teurer werden. Und es ist klar, dass wir mit den neuen Generationen nicht rechtzeitig bereit sind, um die Energiewende und den Klimaschutz, den wir brauchen, effektiv sicherzustellen. Und es ist auch ganz klar, dass die neuen Reaktoren noch viel mehr Geld kosten werden als die bestehenden, die wir jetzt haben.

Es ist nicht das Problem von Winterthur, wenn andere diese Dinger auf Teufel komm raus weiterbetreiben wollen. Wenn sie weiterhin Atomstrom beziehen wollen, ist das nicht unser Problem. Wir wollen unsere Verantwortung wahrnehmen und aus dem Atomzirkel, aus dem unseligen Atomkreislauf, aussteigen.

Wir haben als Grüne schon von Jahrzehnten betont, dass das keine Lösung sein kann für die Zukunft. Und ich formuliere das hier gerne nochmals explizit.

### Entwurf

Diese Kreise, die jetzt wieder zurück wollen zum Atomstrom, in diesem Fall jetzt auch als Produkt im Winterthurer Strommix, diese haben jahrzehntelang – das muss ich da leider auch feststellen - die Energiewende und die Investitionen in die erneuerbaren Produkte verhindert, gebremst und verzögert. Jetzt hat die Energiewende endlich Fahrt aufgenommen, wir können am nächsten Sonntag darüber abstimmen, dass sie weiter Fahrt aufnimmt. Und wir werden damit den Ausstieg auch tatsächlich realisieren können. Wir werden für die Zukunft mehrheitlich genug Strom haben, um das umsetzen zu können. Es gibt auch deshalb keinen Grund, Atomstrom wieder einzuführen.

Und der AKW-Betrieb, das auch noch als wichtiges Argument, ist letztendlich mit dem strahlenden Abfall ein Grossrisiko für uns alle in der Gesellschaft insgesamt. Niemand weiss, wo man mit dem Zeug hinsoll. Weder Frankreich noch Deutschland noch die Schweiz hat effektiv Lösungen dafür, wie man mit dem strahlenden Abfall, der Jahrtausende lang die Gesellschaft beeinträchtigen wird, umgeht. Das einzige effektive Endlager, das jetzt gebaut wird in Europa, ist in Finnland. Und ob jemals irgendetwas von unserem Abfall dort deponiert werden kann, steht völlig in den Sternen.

Und zuletzt wieder zurück: Mit Atomenergie bleiben wir, genau wie bei den fossilen Energien – und da muss ich auch widersprechen – vom Ausland abhängig. Wir sind nicht unabhängig, wenn wir Atomstrom beziehen aus unseren Kernkraftwerken. Und wir beziehen das Uran übrigens weitgehendst aus Russland. Also auch dieser Vergleich, der vorhin erwähnt wurde, besteht überhaupt nicht.

Wenn wir unabhängig bleiben wollen mit einem wirklich erneuerbaren Energie-Mix ohne grosse Risiken, dann bitte ich Euch darum, diesen Ladenhüter abzulehnen. Danke.

**G. Porlezza (FDP):** Das Leben wird teurer, da sind wir uns einig, und vor allem die Fixkosten steigen für viele Haushalte teils schmerzlich. Wenn man das auf kommunaler Ebene einfach entlasten kann, dann ist das etwas, das man genau prüfen soll. Wir als FDP-Fraktion sind der Überzeugung, dass wir mit dieser Initiative die Möglichkeit hätten, den Winterthurerinnen und Winterthurern ein günstigeres Stromprodukt anzubieten, bis der Atomstrom demokratisch legitimiert und schweizweit gekippt wird.

Den Atomstrom gibt es, er wird produziert und er wird verkauft, verhältnismässig günstig, das ist ein Fakt. Ob das zu günstig ist in einem ökologischen Sinn, das sei dahingestellt. Aber darum geht es heute bei dieser Initiative auch gar nicht. Es geht nur darum, dass man als Winterthurer Bürger den günstigeren Strom nicht beziehen kann, nur weil man auf dem Stadtgebiet von Winterthur wohnt.

Wir haben es gehört: Die Stadt war proaktiv, als sie den Atomstrom aus allen Stromprodukten gestrichen hat. Das finden wir grundsätzlich nicht schlecht. Die Winterthurer Bevölkerung hat nämlich 2012 dem Ausstieg bis 2050 zugestimmt. Diese Verantwortung hat man also durchaus wahrgenommen. Aber eben, bis 2050 könnten auch Winterthurer Bürger und Bürgerinnen von diesem Strom halt noch profitieren. Ein Stromprodukt mit Atomstrom würde nicht spottbillig, das haben wir schon gehört. Es wäre unwesentlich billiger, aber es wäre eben billiger. Es wären vielleicht die paar Franken, die sich für Betroffene zusammenrechnen würden. Und ich persönlich finde, es liegt nicht an uns, das zu beurteilen. Aber es liegt an uns, diesen Menschen, denen es wirklich darauf ankommt, diese Möglichkeit nicht zu nehmen.

Wir von der FDP finden: Es gibt den Atomstrom und er wird verkauft. Und solange das so ist, sollen Winterthurerinnen und Winterthurer nicht nur wegen ihrem Wohnort davon ausgeschlossen werden. Es soll eine freie Wahl gelten und wer den Atomstrom nicht möchte, ist absolut frei, weiterhin ein anderes Stromprodukt ohne diesen zu beziehen. Wir unterstützen deshalb die Initiative im Sinne der freien Wahl, welches Stromprodukt für die eigene Überzeugung, aber auch für die finanzielle Lage am besten passt. Danke vielmals.

**Ph. Weber (SP):** Danke für das Kompliment, dass ich vorher neutral präsentiert habe. Das erachte ich als selbstverständlich. Ich hoffe, ich habe bis jetzt meine Rolle zwischen Präsident der UBK und Polteri von der SP gut trennen können. Wenn das nicht so sein sollte, nehme ich gerne Anregungen entgegen.

### Entwurf

Nichtsdestotrotz jetzt noch mein persönliches, von meiner Fraktion legitimiertes Votum. Mein Lieblingszitat von mir selbst, das je im Landboten erschienen ist, war am 20. Januar 2023. Das war kurz nachdem Ihr diese Initiative lanciert habt. Dort hat Delia Bachmann mich zitiert mit den Worten: «Diese Initiative ist absoluter Quatsch.»

Zu diesem Zitat stehe ich nach wie vor sehr. Während in meiner progressiven Weltsicht weltweit Bestrebungen stattfinden, Strom aus erneuerbaren und wirklich nachhaltigen Quellen zu gewinnen, versucht jetzt die SVP einmal mehr, unser Problem von heute mit vermeintlichen Lösungen aus dem letzten Jahrhundert zu lösen.

Als die SVP die Initiative lanciert hat, war ihr Hauptargument noch (und jetzt tatsächlich wieder, das ging in der Debatte vorhin ein bisschen unter), dass sie Personen mit geringem Einkommen entlasten wollen. Das notabene zu einer perfekten Zeit, als die Strompreise wirklich höher waren als je zuvor und der Strompreis tatsächlich eine Belastung für viele Personen in der Schweiz war. Dass das aber nur eine billige Bauernfängerei war, wird offensichtlich, wenn man anschaut, wie die SVP sonst politisiert, dass ihr nämlich Personen mit geringem Einkommen – ich möchte jetzt nicht ausfällig werden – relativ egal sind. Das sieht man bei der Politik der SVP mit Stichworten wie Mindestlohn, Prämienenkungen, günstige Mieten oder 13. AHV-Rente. Das würde tatsächlich direkt diesen Personen zugutekommen.

Dass sich in der Zwischenzeit herausgestellt hat, dass eine durchschnittliche Familie in Winterthur (was auch immer durchschnittlich bedeutet) mit Bezug von einem solchen neuen Produkt gerade mal 5 Franken im Jahr (!) sparen würde, unterstreicht die Sinnlosigkeit dieser Initiative in Bezug auf dieses Argument. Und wenn man sich nicht dauernd gegen den Ausbau von inländischer, nachhaltiger Stromproduktion stellen würde – das machen ja alle in der SVP, ausser unser guter Freund Albert Rösti, was wir sehr schätzen – dann würde auch der Bezug von nachhaltigem, inländischen Strom günstiger werden. Da habe ich im Wirtschaftsgymi gut genug aufgepasst.

Das Argument, dass die EU Kernenergie als «grün» und «nachhaltig» taxiert, zählt meiner Meinung nach ebenfalls nicht. Denn da sind wir ein bisschen schwammig unterwegs, denn in erster Linie geht es dort um Investitionen in Neubauten von Kernkraftwerken. Der Strom an sich ist nicht als «grün» taxiert von der EU. Man möchte fast das Wort «Fake-News» in den Mund nehmen.

Sowieso störend allgemein für mich - und wahrscheinlich auch für den Altvater in Herrliberg - ist, dass jetzt die SVP Winterthur plötzlich die Entscheide der fremden Richter in der EU übernehmen möchte, die da jetzt etwas bestimmt haben, das ihnen total gut gefällt. Und das nehmen sie dann heraus, das kann man ein bisschen umverpacken und den Leuten als Wahrheit verkaufen, während man alles andere von der EU vehement bekämpft. Das ist für mich etwas fragwürdige Politik.

Sowieso, dass man sich die ganze Zeit am liebsten abschotten würde von der Aussenwelt, sich aber jetzt abhängiger machen möchten von Staaten, die Kernstrom produzieren bzw. Uran abbauen (das wird ja immer vergessen, dass man das Uran im Moment noch braucht, um Kernstrom zu produzieren), zeigt ebenfalls die bereits erwähnte, in meinen Augen leichte Inkonsequenz dieser Partei auf.

Das Argument «Bevormundung durch den Staat»: Mehrmals hat sich das Stimmvolk in der Schweiz und insbesondere auch in Winterthur direkt und indirekt gegen Atomstrom entschieden. Wie gesagt 2012 in der Volksabstimmung WINERGIE, 2019 wir hier im Parlament (das ja auch vom Volk legitimiert ist) und allgemein 2022 mit dem grossartigen Sieg für die Klima-Allianz, bei dem wir Netto Null 2040 bestimmt haben.

Dass Ihr Euch durch den Staat bevormundet fühlt, nur weil Euer Wähleranteil in der Stadt zuletzt bei halt nur 17% war, zeigt, dass Ihr die demokratischen Entscheide immer weniger akzeptiert und mit allen Mitteln versucht, durch relativ billige Polemik Eure konservativen und realitätsfernen Anliegen durchzudrücken.

Abschliessend bleibt zu betonen, dass Kernenergie NICHT CO<sub>2</sub>-neutral ist. Auch wenn die Herstellung selbst CO<sub>2</sub>-arm ist, ist der Abbau der Rohstoffe wortwörtlich ein riesiges Drecks-geschäft. Auch in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte in den Gebieten, wo diese Rohstoffe vorkommen.

### Entwurf

Ihr fantasiert von AKWs der 3. und 4. Generation, bei denen andere Rohstoffe verwendet werden können und wo das Abfallproblem nicht so gravierend ist wie heute. Diese AKWs existieren aber de facto einfach noch nicht und somit würden wir jetzt Strom beziehen müssen, der absolut umweltschädlich ist. Das Problem der Entsorgung des Atommülls ist übrigens ebenfalls noch nicht gelöst.

Es bleibt mir ein bisschen ein Rätsel, wieso Ihr die Initiative überhaupt lanciert habt und wieso Ihr daran immer noch so stark festhaltet. Es wird ein riesiger Aufwand generiert, der wahrscheinlich ungefähr in der Höhe ist von den 200'000 Franken, die wir vorher doch noch gesprochen haben, und ich prophezeie Euch, dass Ihr an der Urne eine historische Pleite einfahren werdet. Deshalb überlegt Euch doch, ob Ihr diese Initiative nicht einfach zurückziehen möchtet. Danke.

**A. Steiner (GLP):** Ich werde es ein bisschen kürzer machen. Für die Grünliberalen führt zum heutigen Zeitpunkt und für die nächsten 20-30 Jahre kein Weg vorbei an einem konsequenten Umbau unserer Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien. Wir sind sehr gut auf dem Weg hier in Winterthur: Gut auf dem Weg, CO<sub>2</sub>-neutrale Energien zu verbrauchen; gut auf dem Weg, uns von der Auslandsabhängigkeit (das wurde mehrmals erwähnt) möglichst zu lösen - und zwar meine ich mit Auslandsabhängigkeit primär Despoten-Staaten oder undemokratische Staaten. Selbstverständlich werden wir im EU-Verbund immer einen Austausch von erneuerbarer Energie brauchen.

Die Winterthurer Bevölkerung, das wurde mehrmals gesagt, und auch die Schweizer Bevölkerung hat sich mehrmals dazu geäußert, dass wir uns von der Kernenergie zurückziehen möchten – mindestens von der heutigen Generation.

Bei den Preisen kann man immer sehr viele Sachen diskutieren. Es war jetzt ein Hin und Her, die einen sagen, man kann viel sparen, die anderen sagen, man kann wenig sparen. Man muss sich auch immer bewusst sein, wer es denn bezahlt. Wer bezahlt den günstigen Kernenergie-Preis? Wir erhalten immer noch regelmässig Jod-Tabletten ins Haus geschickt, d.h. die Kernenergie hat Risiken. Und diese Risiken trägt nicht die Branche, die dieses Risiko verursacht, denn das ist schlichtweg nicht versicherbar. Kernenergie ist nicht versicherbar, während Wasserkraft, Windkraft usw. versichert werden kann. Kernenergie ist nicht versicherbar, weil diese Schäden derart hoch sein könnten, dass es keine Versicherung gibt, die das zahlen würde. Wenn man das müsste, wäre der Kernstrom schon lange nicht mehr konkurrenzfähig.

Es ist auch eine Tatsache, dass die Franzosen uns angefragt bzw. uns aufgefordert haben, wir sollten uns am Bau der neuen Atomkraftwerke beteiligen und wir müssten da Geld einschliessen. Eine relativ schräge Geschichte, letztendlich soll der Strom den Preis haben, den er eben hat, und sicher nicht subventioniert werden. Auch das eine ziemlich spezielle Geschichte.

In dem Sinn: Der günstigste Strom ist derjenige, den man nicht braucht. Also die, welche die 5 Franken noch sparen möchten, von denen Philippe Weber gesprochen hat, die schauen am besten, dass sie ein paar Geräte ein bisschen weniger lang brauchen. Und dann sind die 5 Franken relativ schnell wieder drin.

In dem Sinne stellen wir in Winterthur sicher, dass wir wirklich auf zukunftsfähige Lösungen setzen, dass wir keinen Schritt in die Vergangenheit machen und weiterhin an der Strategie festhalten. Deshalb lehnt die GLP die Initiative ab.

**A. Würzer (EVP):** Die kommunale Volksinitiative «Ja zur freien und günstigen Stromwahl» verlangt im Kern, dass Stadtwerk Atomstrom wieder in die Grundversorgung aufnimmt. Damit sollen, wir haben es bereits mehrmals gehört, mehrere Grundsatzentscheide der Winterthurer Stimmbevölkerung aus den letzten Jahren über den Haufen geworfen werden.

Das Instrument der Volksinitiative ist selbstverständlich ein legitimes Mittel. Inhaltlich spricht für uns von der EVP auch nichts gegen die Gültigkeitserklärung, einiges jedoch für eine Ablehnung.

Ich habe es bereits erwähnt: Die Mehrheit der Winterthurer Bevölkerung will die Kernenergie nicht. Das kann man natürlich gut oder schlecht finden. Am Ende des Tages ist es aufgrund

### Entwurf

der bisherigen Abstimmungen zu dieser Thematik einfach ein Fakt. Die klimapolitischen Ziele der Stadt sind nicht vereinbar und auch nicht zu 65% vermischbar mit der Kernenergie. Strom aus erneuerbaren Energien weist klare Vorteile gegenüber Strom aus nicht erneuerbaren Energieträgern auf, das geht auch aus der Weisung des Stadtrats hervor. Nach Umweltbelastungspunkten schneidet Strom aus erneuerbaren Energien nicht nur deutlich besser ab als Strom aus fossilen Energieträgern, sondern auch als aus Kernenergie, die u.a. aufgrund der radioaktiven Abfälle gegenüber anderen Technologien deutlich schlechtere Werte aufweist. Radioaktive Abfälle wurden meines Wissens bislang auch noch nirgends mit offenen Armen empfangen.

Ein Stromprodukt aus Kernenergie, das zu den gleichen Marktbedingungen für 2024 beschafft worden wäre, wäre lediglich 0,03 Rappen pro kWh günstiger als das günstigste Produkt von Stadtwerk, «KlimaBronze» - pro Jahr also ein paar wenige Franken für einen durchschnittlichen Haushalt. Im Wissen darum, dass Stadtwerk den benötigten Strom, abgesehen von der KVA, entweder an den europäischen Strombörsen oder mittels bilateralen Stromkäufen von anderen Energieversorgern jeweils zu Marktpreisen beschaffen muss und dennoch zu solch minimalen Preisunterschieden kommt, lässt sich also eigentlich nur Folgendes schlussfolgern:

Während Gewisse eine Mangellage bei der freien Stromwahl sehen, stellen wir einen Totalausfall des Arguments der günstigen Stromwahl fest. «Ja zur freien und günstigen Stromwahl» hält nicht, was es verspricht. Es geht hier also wohl weniger darum, die Winterthurer Haushalte finanziell zu entlasten, als vielmehr darum, der Energiewende den Wind aus den Rädern nehmen zu wollen – warum auch immer.

Die EVP-Fraktion folgt deshalb der Empfehlung des Stadtrats und wird die Initiative zwar für gültig erklären, inhaltlich lehnen wir sie jedoch ab. Danke.

**A. Geering (Die Mitte/EDU):** Der Stadtrat verweist in seinem Bericht unter anderem auf das Postulat 2019.6 «Stromprodukte nur noch aus 100% erneuerbaren Energien oder Strom aus der Kehrlichtverwertung». Die Mitte hat damals der Überweisung dieses Postulats im Jahr 2019 zugestimmt. Den Bericht nahm unsere Fraktion – wie eine Mehrheit dieses Parlaments – im Jahr 2020 ebenfalls zustimmend zur Kenntnis und ich freute mich, dass es nicht nur bei einem Bericht blieb, sondern die Stadt mit der Abschaffung von E-Strom Grau und damit die Verbannung des Atomstroms aus dem Winterthurer Netz bei den Gebührenstrombezügern per Januar 2020 tatsächlich in die Umsetzung des Anliegens ging und keinen Atomstrom mehr im Angebot hatte.

Die eidgenössische Energiestrategie 2050 verlangt den Ausstieg aus der Kernenergie. Diese Strategie wurde vom Schweizer Stimmvolk im Mai 2017 deutlich unterstützt. Für Die Mitte war und ist heute noch die Energiestrategie 2050 und damit der Ausstieg aus dem Atomstrom ein wichtiges Kernanliegen, auf dem Weg zu einer strahlenden Energiepolitik basierend auf der Energiewende.

In Winterthur übrigens, die einen haben es gelesen, wurde an Pfingsten 2024 zum ersten Mal mehr Energie aus der lokalen Produktion (privat und städtisch) in das Netz eingespiesen, als man auf der Fläche von Winterthur bezogen hat. Wir sind also in Winterthur auch diesbezüglich auf einem guten Weg.

Die wichtigsten Umweltprobleme der Kernenergie sind, es wurde bereits gesagt, der Uranabbau, die Lagerung von radioaktivem Abfall und die grossflächige und generationenübergreifende latente Gefahr eines Atomunfalls. Deshalb ist der Atomausstieg national der richtige Weg. Dies führt in der Konsequenz auch lokal und damit bei uns in Winterthur dazu, dass Die Mitte/EDU-Fraktion vom Atomstrom weg will und weg bleiben will. Wir lehnen deshalb die Volksinitiative ab und stimmen dem Stadtratsantrag in allen drei Ziffern zu. Vielen Dank.

**M. Wackerlin (SVP):** Ich bin mir bewusst, dass egal, was ich jetzt da sage, es ändert nichts an der Entscheidung. Aber ein paar Korrekturen zu dem, was vorhin gesagt wurde, muss ich da vielleicht doch noch anbringen.

### Entwurf

Der erste Punkt, der sehr auffällig war, war, was Du gesagt hast wegen dem Dreck bei der Produktion. Dem müsste man natürlich entgegenhalten, dass die Produktion von zum Beispiel Batterien für Elektro-Autos extrem umweltschädlich ist. Also das heisst, bei sogenannten grünen Alternativen hat man es nicht unbedingt besser. Aber der Punkt ist ja, die Kraftwerke stehen schon. Und egal, wie wir stimmen, diese Kraftwerke sind da. Das heisst, das Argument mit dem Unfall ist schlicht und einfach irrelevant. Annetta braucht ihre Jodtabletten, ob wir das hier jetzt ablehnen oder annehmen oder ob das Stimmvolk das annimmt oder ablehnt. Und der zweite Punkt ist, die Mehrheit will nicht. Ja, die Mehrheit muss nicht. Aber die Mehrheit soll verdammt nochmal aufhören, die Minderheit zu unterdrücken! Es kann doch jeder selbst entscheiden, was für ein Stromprodukt er bestellen will! Hört einmal auf mit dem Scheissdreck, dass Ihr immer das Gefühl habt, Ihr müsstet anderen aufzwingen, was Ihr für richtig hält! Das ist das Hauptproblem der Demokratie und deshalb bin ich gegen Demokratie! Ich bin für individuelle Entscheidungen. Dort, wo es möglich ist, muss jeder selbst entscheiden können. Und eigentlich sollte man der Demokratie klare Grenzen setzen. Ja, also, lasst der Bevölkerung die freie Entscheidung: Sagt Ja.

**Parlamentspräsident F. Helg:** Immerhin, Marc Wäckerlin, Du bist ja demokratisch gewählt. Als weiterer Redner von der SVP hat sich Christian Hartmann gemeldet.

**Ch. Hartmann (SVP):** Ich glaube, mit dem Votum meines Vorredners sind wir wieder quitt mit dem Votum des Redners der SP. Beiden vielen Dank.

Wir sind uns bewusst, dass wir mit dieser Volksinitiative irgendwie an den Nukleus der Grünen fassen. Und das tut natürlich weh. Wenn Reto Diener sagt, wir haben freie Stromwahl - ausser dem Kernstrom - da kann man fast nichts mehr sagen dazu. Ich finde es auch ein bisschen simpel, wenn man sagt, etwas könne nicht stimmen an unserer Argumentation, aber dann schuldig bleibt, was das denn wäre. Wie auch immer.

Eines der Hauptprobleme, glaube ich, das sich durch die Diskussion zieht, und das ist auch in der Weisung zu erkennen: Ich glaube, es hat einfach niemand die Initiative gelesen. Oder hat dann festgestellt, dass es eigentlich wenige Argumente gibt gegen genau diese Initiative. Wir fordern nämlich - man höre und staune - keinen Bau von Kernkraftwerken, keine Verlängerung von Laufzeiten, gar nichts. Wir verlangen schlicht und ergreifend, dass der Strom, der produziert wird, auch in Winterthur gekauft werden darf. Von denen, die wollen - keiner muss. Aber wir sehen nicht ein, wie es irgendein Mikrogramm CO<sub>2</sub> sparen würde, wenn man das verbieten würde.

Noch etwas zur Frage, wie man Kosten berechnet: Das ist selbstverständlich nichts ganz Einfaches. Aber es ist so, wenn man am Spotmarkt Strom einkauft - der Spotmarkt ist der Markt, bei dem, wenn ich hingehere und sage, ich kaufe jetzt Strom für jetzt (weil ich nämlich nicht geplant habe, ich kaufe nur jetzt für jetzt), dann sind die Preisunterschiede nicht sehr gross.

Denn der Spotmarkt funktioniert so, dass der letzte, der noch anbietet, den Preis setzt - für alle. Und dort ist der Kernstrom ungefähr gleich teuer wie der Solarstrom. Das ist richtig.

Aber es würde niemand, wenn er am Strommarkt einkaufen muss, nur an diesem Spotmarkt einkaufen. Strom, den ich jetzt brauche, kaufe ich jetzt, und dann bin ich dem Strompreis völlig ausgeliefert. Wenn ich aber langfristige Stromverträge abschliessen würde, dann komme ich selbstverständlich näher an die Gestehungskosten hin. Das ist die Folie, die Michi Gross gezeigt hat. Und dort ist Kernstrom einfach der kostengünstigste.

Aber was wir heute gehört haben, das ist eine Generalabrechnung mit Kernkraft - mit allen Vorbehalten, die ich zum Teil auch teile -, aber das hat schlicht und ergreifend nichts mit dieser Initiative zu tun. Aber das hat eigentlich auch schon die Weisung des Stadtrats nicht, denn dort habt Ihr das ja auch her.

Wenn man noch 1-2 andere Punkte kurz anschaut: Was nicht gelöst wird, Andreas Geering, wenn man jetzt zum ersten Mal mehr Strom produziert hat als man verbraucht hat. An einem sonnigen Sonntag in Winterthur, das kann ich mir noch vorstellen. Die Schwierigkeit ist es, diesen Überschuss in den Winter zu bringen. Und das ist schlicht und ergreifend ungelöst. Selbstverständlich: Uran kommt, wie Öl, nicht unbedingt von dort, wo wir alle das politische

### Entwurf

System so gut finden. Das ist aber bei den chinesischen Solarpanels auch so. Solche Vergleiche sind polemisch. Wir verstehen etwas davon; das ist polemisch.

Genauso polemisch, wie wenn jemand sagt, die Investitionen sind grün, aber der Strom, der aus den Investitionen herauskommt, ist es dann nicht. Das müssten wir dann schon noch bei 3, 4, 5, vielen Bieren diskutieren, bis ich den verstehe.

Das haben schon meine Vorredner gesagt, wir werden hier drinnen keine Meinungen ändern. Aber jeden Blödsinn in der Argumentation müssen wir uns dann auch nicht anhören. Auch wenn ich der Meinung bin, wir werden da durchaus einen demokratischen Entscheid haben. Die SVP ist eine pluralistische Partei, da herrscht Meinungsfreiheit. Da haben wir zu diesem Thema auch verschiedene Einstellungen.

In dem Fall freue ich mich dann auf den Abstimmungskampf. Rückzug ist eine theoretische Option, wie Du natürlich auch sehr wohl gewusst hast. Aber vorschlagen kann man es ja. Man würde es dann zusammen mit «Wohnen für alle» zurückziehen oder etwas Ähnlichem. Danke vielmals.

**Stadtrat St. Fritschi:** Ja, es ist interessant, dieser Debatte zuzuhören. Ich möchte vielleicht etwas an den Anfang setzen: Eine Energieversorgungsunternehmung muss nur eine Stromart anbieten. Dass Stadtwerk mehrere Stromprodukte anbietet, ist an sich freiwillig. Das ist kundenorientiert und grosszügig, wie wir sind, haben wir eine grosse Produktvielfalt. Es gibt diverse Gemeinden in diesem Land, die nicht auswählen können, welche Stromart sie kaufen, sondern es ist einfach ein Standardprodukt. Bei Stadtwerk Winterthur ist man sich gewohnt, dass man mehrere Produkte anbietet, und das ist natürlich ein bisschen des Teufels Küche, denn dann kommen natürlich immer wieder neue Produktideen und neue Ideen. Einfach so viel dazu.

Ich muss Michael Gross ein bisschen korrigieren: Es ist nicht Stadtwerk, das ideologisch oder unliberal oder asozial ist, sondern das sind wir vom Stadtrat, die das sind. Du hast richtigerweise den Briefbogen eingeblendet: Das war nicht der Briefbogen von Stadtwerk, das war der Briefbogen von mir, es war mein Absender. Stadtwerk macht, was wir auf der politischen Ebene entscheiden. Und da zähle ich auch Euch als Parlament und das ganze Volk dazu. Es ist also nicht so, dass Stadtwerk ideologisch unterwegs wäre und das einfach frei entscheiden würde. Stadtwerk macht das, was Ihr und wir als Volk wollen. Und das machen wir. Und da hatten wir natürlich aufgrund der diversen, zitierten Volksentscheide die Grundlage, um uns auf diese einzuschlagen. Jetzt kann man uns vorwerfen, wir waren zu schnell. Das könnt Ihr uns vorwerfen. Wobei, ehrlich gesagt, habe ich auch schon andere Vorwürfe gehört, die in die andere Richtung gingen. Vielleicht jetzt nicht gerade bei diesem Geschäft, aber bei der Politik ist häufiger das Problem, dass man zu wenig schnell ist. Also wenn man jetzt einmal ein bisschen zu schnell ist, dann darf man das nicht gleich als grossen Kritikpunkt anschauen.

Die Auswahl, die wir haben, ist aus Sicht des Stadtrats legitimiert. Und wir glauben, das ist die richtige Auswahl. Wir geben nicht die volle Auswahl zur Verfügung. Das ist so beim Strom, das ist nicht einfach wie im Restaurant eine Menükarte, wo man alles auswählen kann. Das ist beim Wasser übrigens auch so, Ihr könnt beim Wasser auch nicht aussuchen, ob Ihr es von der Hornsagi wollt oder vom unteren Tösstal oder vom oberen Tösstal. Es gibt einfach gewisse Produkte, wo wir es uns ein bisschen vereinfachen, auch bezüglich der Komplexität bei der Verrechnung. Es macht es immer etwas komplizierter, je mehr Produkte man anbietet.

Aber am Schluss entscheidet die Demokratie, auch wenn es hier drinnen ein paar Demokratiegegner gibt – ich hoffe, Du bist der einzige, deshalb verwende ich die maskuline Form – ich gehe davon aus, Du bist der Einzige, der nicht akzeptieren kann, dass es eine Mehrheit gibt. Aber schlussendlich entscheidet das Volk und die Demokratie, welches Produkt wir am Schluss anbieten.

Eigentlich ist das ja schon interessant, wie weit unsere Demokratie in der Schweiz geht: Dass man am Schluss bestimmen kann, was für Elektroden man am Schluss aus der Steckdose kaufen kann. Da staune ich. Das ist vielleicht auch etwas, mit dem man im Ausland bluffen kann: Wie gross der Einfluss der Demokratie in der Schweiz schon ist.

## Entwurf

Also schlussendlich entscheidet das Volk. Wir vom Stadtrat sind der Meinung, das ist gut so, wie wir es haben. Wir waren ein bisschen schnell und da sind wir auch ein bisschen stolz darauf, dass wir das Maximum nicht voll ausgeschöpft haben und nicht gewartet haben bis 2050, sondern dass wir das schon vorher gemacht haben, weil die WINERGIE-Abstimmung uns legitimiert hat. Und alles Weitere entscheidet die Demokratie, die wir voll und ganz respektieren.

**Parlamentspräsident F. Helg:** Besten Dank. Damit kommen wir zum Abstimmungsreigen. Wir haben drei Antragsziffern gemäss Weisung und würden hier, da es doch etwas unterschiedliche Sachen sind, getrennt darüber abstimmen, so dass man dann auch ein gutes Resultat hat für die Abstimmungsunterlagen.

Das erste ist die Abstimmung über die Gültigkeit der Volksinitiative, Ziffer 1.

A = Zustimmung zur Gültigkeit, B = Ablehnung.

Abstimmungsresultat: 55 Ja zu 0 Nein bei 0 Enthaltungen. Der Entscheid für die Gültigkeit ist einstimmig.

Ziffer 2 ist der Antrag, die kommunale Volksinitiative abzulehnen.

A = Zustimmung Volksinitiative, B = Ablehnung Volksinitiative.

**M. Bernhard:** Es ist so, es ist umgekehrt gegenüber der Weisung. Es ist so, wie es auf dem Bildschirm steht: Zustimmung zur Volksinitiative ist A, Ablehnung der Volksinitiative ist B.

**Parlamentspräsident F. Helg:** Man muss die Meinungsäusserungen jeweils einem Knopf zuordnen. Ich möchte mich an dieser Stelle bedanken bei Marc Bernhard und Jürg Bachmann für diese Vorbereitungsarbeiten, die es jetzt halt auch gibt, bei denen man im Voraus alles definieren muss. Aber ich glaube, es ist so klar. Wer die Volksinitiative will, dass das angenommen wird, drückt A; wer das nicht will, drückt B.

Abstimmungsresultat: 16 Ja zu 39 Nein bei 0 Enthaltungen. Die Volksinitiative wird vom Parlament abgelehnt.

Der dritte Antrag ist die Abstimmungsempfehlung.

A = Empfehlung Zustimmung, B = Empfehlung Ablehnung.

Abstimmungsresultat: 16 Ja zu 39 Nein bei 0 Enthaltungen. Die Abstimmungsempfehlung lautet demzufolge auf Ablehnung.

Damit ist dieses Geschäft erledigt und verabschiedet zuhanden der Volksabstimmung, die im Laufe dieses Jahres stattfinden wird.

## 7. Traktandum

### **Parl.-Nr. 2023.92: Revision der Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen (VBF)**

---

**Parlamentspräsident F. Helg:** Revision der Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen (VBF). Das Geschäft wird ohne Beratung behandelt, wie eingangs angekündigt wurde. Das Wort hat die Referentin der UBK, Gioia Porlezza.

**G. Porlezza (UBK):** Ich dachte, man müsse schöne Folien machen, bis ich gemerkt habe, dass man das nicht muss. Aber ich habe mir Mühe gegeben, ich habe es selbst gemacht. Ich darf das Geschäft in Vertretung von Daniela Roth-Nater. Ich glaube, es ist das langweiligste Geschäft des heutigen Abends. Und ich kann daran leider auch nichts ändern, denn bei diesem Thema tatsächlich ein bisschen pietätlos wäre, da einen Spruch zu machen. Und ich

## Entwurf

möchte es mir an der Himmelspforte auch nicht verscherzen, deshalb wird es jetzt halt so langweilig, wie es tönt. Dafür kurz.

Um was geht es? Es geht um die Revision einer relativ alten Verordnung aus dem Jahr 1979. Ich habe nachgerechnet, dass mehr als die Hälfte der Parlamentsmitglieder dazumals tatsächlich schon gelebt hat, von dem her, so ist es in dem Fall nicht, ich möchte niemanden beleidigen. Aber wir sind uns einig: Eine Revision ist verständlich.

Bei der Verordnung von anno dazumal musste man einige formal juristischen Dinge und in Sachen Namensgebung auch einige Dinge anpassen. Dazu kommen ein paar neue Punkte, die hinzugefügt werden: Das eine ist der Punkt der Nachhaltigkeit. Dort geht es um die menschenfremden Stoffe wie z.B. seltene Metalle, die langfristig ökologisch problematisch sind für die Umwelt, wenn diese in der Erde sind. Wir haben gefragt, was mit diesen aussortierten seltenen Metallen passiert – der Erlös von diesen geht nachher an die Stadt.

Die Schaffung eines Ehrenorts soll neu dazukommen. Es ist noch unbestimmt, wo das wäre oder wie genau, dort sollen aber Menschen verewigt werden können, die historisch und von der Bedeutung her für Winterthur eine wichtige Rolle gespielt haben.

Und es sollen neue Grabformen ermöglicht werden, wie z.B. Waldgräber.

Und auch neu ist, dass die Bestattungen geöffnet werden sollen, d.h. dass auch auswärtige Personen sich in Winterthur (kostenpflichtig) bestatten lassen können. Bisher war das nur möglich, wenn man einen speziellen Bezug zu Winterthur nachweisen konnte. Dieses Verfahren soll vereinfacht werden.

Die Struktur soll an die Struktur des kantonalen Rechts angepasst werden, so wie auch die Begrifflichkeiten.

Ich komme zu den Anträgen des Stadtrats. Es gab vom Zivilstandsamt noch Änderungswünsche. Das waren v.a. deklaratorische Änderungen, keine wirklich inhaltlichen.

Sie sehen die Anträge hier eingebledet:

Art. 2 Abs. 1 lit. a. «...die Entgegennahme der Todesfallmeldung *in den durch die Bestattungsverordnung des Kantons Zürich vom 20. Mai 2015 (BesV) bezeichneten Fällen* und Weiterleitung an das Zivilstandsamt;» (Zustimmung 7:0)

Anpassung bei Art. 4 Abs. 3 infolge der beschlossenen Ergänzung von Artikel 2 Absatz 1 lit. a.:

«Art. 4 Anordnungsberechtigte Person

~~3~~ Liegt Stadtgrün Winterthur keine Willenserklärung der verstorbenen Person vor, sind die ~~in der Bestattungsverordnung des Kantons Zürich vom 20. Mai 2015 (BesV)~~ genannten Angehörigen der Reihe nach anordnungsberechtigt.» (Korrespondenzbeschluss Zustimmung 8:0)

Art.11 Abs. 1

«Erdbestattungen und Feuerbestattungen finden in der Regel nicht früher als 48 Stunden und nicht später als sieben Tage nach Eintritt des Todes statt. *Die Regelungen der Zivilstandsverordnung vom 28. April 2004 (ZStV) sind zu beachten.*» (Zustimmung 6:0)

Der Kommissionsantrag ist ebenfalls keine inhaltliche Veränderung, sondern eine formale Vereinfachung:

Art. 47 Abs. 1 Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 11. Juni 1979 ~~mit Änderungen vom 27. Juni 1984 und 3. Februar 1993~~ ausser Kraft gesetzt.

Es war eine relativ klare Sache. Diese Revision ist in der UBK mit allen Änderungsanträgen 6:0 angenommen worden, also einstimmig, bei 2 bzw. 3 Abwesenheiten. Die UBK empfiehlt diese Vorlage mit allen Änderungsanträgen zur Annahme und bedankt sich nochmals ganz herzlich beim Friedhofspersonal des Friedhof Rosenberg für die sehr spannende und respektvolle Führung über dieses Areal.

**Parlamentspräsident F. Helg:** Besten Dank für die Vorstellung. Die fast schon rhetorische Frage an den Departementsvorsteher Stefan Fritschi, ob er sich den Änderungsanträgen anschliesst, welche die Kommission jetzt präsentiert hat?

**Stadtrat St. Fritschi:** Wir schliessen uns diesen Änderungen an.

## Entwurf

**Parlamentspräsident F. Helg:** Gut. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Die einzelnen Anträge wurden von der Kommissionsreferentin erklärt. Sie betreffen 4 Artikel.

Ich gehe davon aus, dass wir gesamthaft über die Vorlage beschliessen können.

Wir haben nur eine Beschlussziffer, bei der Abstimmung geht es um Ja oder Nein.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung inklusive der Änderungen zu diesen 4 Artikeln.

A = Zustimmung, B = Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: 51 Ja zu 0 Nein bei 0 Enthaltungen.

Damit ist das Geschäft so verabschiedet und beschliessen.

## 8. Traktandum

**Parl.-Nr. 2024.14: Nutzungsplanung und Sondernutzungsplanung: Zustimmung zur Zonenplanänderung «Oberer Deutweg / Erweiterung Sportpark»; Zustimmung zur Ergänzung der Bau- und Zonenordnung mit den speziellen Vorschriften für den «Oberen Deutweg»; Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Oberer Deutweg / Erweiterung Sportpark»**

---

**Parlamentspräsident F. Helg:** Nutzungsplanung und Sondernutzungsplanung: Zustimmung zur Zonenplanänderung «Oberer Deutweg / Erweiterung Sportpark»; Zustimmung zur Ergänzung der Bau- und Zonenordnung mit den speziellen Vorschriften für den «Oberen Deutweg»; Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Oberer Deutweg / Erweiterung Sportpark».

Ich möchte eingangs nochmals hinweisen auf den Antrag der Parlamentsleitung, der ja auch auf dem Beschlussblatt noch aufgeführt ist zur Ergänzung der 1. Beschlussziffer. Kommissionsreferent Benedikt Zäch wird das nachher auch in sein Referat einbetten. Es geht darum, dass der Zusatz verankert werden soll im Beschlusstext: «mit einer Ergänzung in Art. 11 Abs. 2 der Gestaltungsplanvorschriften».

Inhaltlich ändert sich damit nichts. Aber es wird so verdeutlicht, dass das Parlament in Übereinstimmung mit dem Departement und auch mit dem Einverständnis der beteiligten Grundeigentümer an den Gestaltungsplanvorschriften tatsächlich eine Änderung vorgenommen hat. So wird das im veröffentlichten Parlamentsbeschluss für alle transparent und auch später nachvollziehbar. Dies entspricht auch der Handhabung bei früheren Geschäften, z.B. beim privaten Gestaltungsplan «Pappelweg», 2015.92, Beschluss vom 29.02.2016. So ist das dann auch im Protokoll nachlesbar, wie die Formalitäten da abgewickelt werden.

Die BSKK hat einen Mitbericht gewünscht und von daher haben auch die BSKK-Mitglieder (wenn sie möchten) die Möglichkeit, sich da zu äussern.

Zuerst geht aber das Wort an den Referenten der SBK, Benedikt Zäch.

**B. Zäch (SBK):** Ich darf Ihnen den jüngsten Gestaltungsplan vorstellen, über den wir heute beschliessen. Es handelt sich um eine Nutzungsplanung und Sondernutzungsplanung in der Begrifflichkeit Oberer Deutweg / Erweiterung Sportpark Deutweg und es ist ein privater Gestaltungsplan. Wir befinden uns in diesem Areal, rot umrandet ist das Areal, welches Gegenstand ist vom jetzigen Gestaltungsplan. Es ist ein Areal, wo bereits ein Gestaltungsplan existiert, aber nicht mit dem gleichen Perimeter. Was man auch noch sagen muss: Das Gebiet hat verschiedene Besitzer. Es geht um einen privaten Besitzer (Areal Schellenberg, in braun) und ein städtisches Areal, das den städtischen Immobilien gehört. Der bisherige Gestaltungsplan ist auf dem Bild rechts rot gestrichelt umrandet. Dieser soll erweitert werden mit einem ein bisschen grösseren Perimeter.

Die wichtigste Änderung in diesem Gestaltungsplan ist eine Umzonung. Das Areal der Firma Schellenberg soll von einer Gewerbezone in eine Zentrumszone (Z3) umgewandelt werden und schliesst damit an die Zentrumszone in der Grüze an, die Sie oben im Bild sehen, auch

## Entwurf

eine Z3-Zone. Was beim Areal Schellenberg noch dazu kommt, ist, dass es Lärmempfindlichkeitsstufe III hat (ES III in der Fachsprache), d.h. mässige Emissionen hat. ES II ist ein Wohngebiet, ES IV ist Industriegebiet – ES III ist ein mässig störendes Gewerbe. Dieses Areal soll in eine Zentrumszone umgewandelt werden. Das andere Areal, das bereits der Stadt gehört, der sogenannte Werkhof/Zimmerei, bleibt in der Gewerbezone. Der Rest des Geländes sind öffentliche Bauten und bleibt auch in den öffentlichen Bauten.

Wenn man das im Plan anschaut, dann sieht man im Prinzip vier Baufelder. In blau das Schellenberg-Areal, das soll ein Sporthotel geben, also Unterkünfte/Zimmer für Sportlerinnen und Sportler, im vorderen Teil. Im hinteren Teil gibt es zum Teil einen Neubau, zum Teil eine Erweiterung der Firma, welche dort eine Produktion betreibt. Die Schlosserei, das jetzige Backsteingebäude am Oberen Deutweg, soll bleiben. Es gibt dort allerdings eine Tiefgarageneinfahrt, die Erschliessung der Tiefgarage. Als neuer markanter Bau soll ein sogenannter «Hochpunkt» gesetzt werden, ein Neubau, der im Richtplan ungefähr angedeutet ist. Natürlich nicht in der Ausführung. Und zwischen diesem Bau und der Eishalle (der bestehenden Eishalle) soll ein Event-Platz geschaffen werden. Bei der Eishalle gibt es eine Option, die im Gestaltungsplan vorgesehen ist, dass man dort einen Garderobenanbau machen könnte, wo dringend benötigte Garderoben noch geschaffen werden könnten.

Wenn man das im Querschnitt anschaut, dann sieht man, dass das Projekt gestuft ist. Gegen das Eigenheimquartier hat es die geringste Höhe. Beim Deutweg wird es erhöht, es hat quasi einen Stufenanstieg. Und bei der Schlosserei ist es wieder einstöckig. Und der Ankerbau ist der markante Punkt, der einen sogenannten «Hochpunkt» setzen soll. Was man hier auch sieht, ist die dreistöckige Unterfangung im Untergrund. Einerseits mit einer Tiefgarage, andererseits mit einer unterirdischen Laufbahn, die dort geschaffen werden soll. Die Unterfangung soll aber so gemacht werden, dass auf dem Event-Platz auch Bäume noch Platz haben, mit dem notwendigen Wurzelbereich. Das war auch eine der Fragen, die wir in der SBK gestellt haben. Die Parkplätze, die jetzt oberirdisch sind vor der Eishalle, werden komplett unter die Erde verlegt und damit wird ein Event-Platz freigespielt.

Die Nutzung wird gemischt sein: Im Schellenberg-Areal, das ausserhalb dieses Querschnitts ist, natürlich Gewerbe und Dienstleistungen, sprich: Zimmer für Sportlerinnen und Sportler. Der ehemalige Werkhof, der dort herausgenommen wird, soll eine Quartiernutzung bekommen. Da ist die Möglichkeit breit: Kulturell, Café, Quartierräume etc. Im Hochbau gibt es eine Zweiteilung: Im Erdgeschoss sind gewerbliche Nutzungen vorgesehen (im Umfeld vom Sport) und in den oberen Geschossen auch wieder sportbezogene Unterkünfte, die in dieser Zone konform sind. Es sind keine kommerziell vermieteten Wohnungen, die auf den freien Markt gehen, sondern es müssen sportgebundene Nutzungen sein, die aber dann von einem Investor entwickelt werden. Der Event-Platz gehört selbstverständlich zum öffentlichen Raum. Darunter ist die Laufbahn angedeutet. Und das ist die Stufung, die vom Deutweg zuerst hinauf und dann hinunter und dann in die Höhe geht – also eine markante Landmarke – und dann eben der Event-Platz, der neu entsteht. Heute ist das ein asphaltierter Parkplatz.

In der Visualisierung kann man sich das ungefähr so vorstellen. Wie immer in einem Richtplan sind die Volumina angegeben, aber nicht die Ausführung. Also das sind nur die äusseren groben Bauvolumen, die hier visualisiert werden. Was ich hier noch mit Rot bezeichnet habe, ist etwas, das neu dazukommt, das ist jetzt im Entstehen. Das ist einerseits die Querung Grüze im Norden und dann eben die Querspange, die man heute noch gar nicht erahnen kann, welche die St. Galler-Strasse mit der Grüzestrasse verbinden soll und wo es dann in einer späteren Phase eine Busverbindung gibt. Aber was hier ganz wichtig ist in diesem Zusammenhang: Es ist ein sehr guter ÖV-Anschluss. Es gibt den Bahnhof Grüze, der neu ausgebaut wird, es gibt den Bahnhof Grüze-Nord und der ganze Sportpark Deutweg wird durch diese Querspange eben auch für ÖV angeschlossen, was die ganze Verkehrsthematik wesentlich entschärfen soll, weil man mit dem Bus und v.a. auch mit dem Zug von weiter her auf dieses Gelände kommen kann. Das ist eine sehr wichtige Aufwertung des Zugangs.

Für den Gestaltungsplan hat man angeschaut, ob ein Mehrwert quantifiziert werden kann. Man hat diesen Mehrwert jetzt definiert, nicht mit einer Mehrwertabgabe, sondern mit zusätzlichen Nutzungen, welche die Stadt gewinnt. Das ist eine Sportnutzung im Sockel für Vereine und v.a. der multifunktionelle Event-Platz ist der grosse Brocken des Mehrwerts, der sich da

## Entwurf

abzeichnet, für die Stadt. Preisgünstige Sportler- und Internatsunterkünfte, eine unterirdische Sammelparkierung, die quasi oberirdische Parkplätze freimacht, aber nicht sehr reduziert (ein bisschen reduziert, aber nicht sehr stark). Aber es wird alles unter die Erde verlegt. ein bisschen reduziert, aber nicht sehr stark. Aber es wird alles unter die Erde verlegt. Dann die unterirdische Laufbahn, die natürlich ein wichtiges Angebot ist auch für Schlechtwettervariante und, wie gesagt, die Schlosserei mit dem Werkhof soll eine öffentliche Nutzung bekommen. Das ist das, was die Stadt als Mehrwert definiert hat für die Stadt und das auch so in den städtebaulichen Vertrag einfließt.

Es gab ein öffentliches Einwendungsverfahren, dabei gingen 13 Einwendungen aus dem Quartier ein. Die Hauptaspekte waren die Höhe der Bauten auf dem Schellenberg-Areal und das Hochhaus. Man hatte dort Befürchtungen wegen dem Schattenwurf und zu starker Beschattung. Es wurden die oberirdischen Parkplätze am Oberen Deutweg, auf dem Schellenberg-Areal, thematisiert. Man hat bei den Einwendungen den Ort und die Art der Zufahrt der Tiefgarage thematisiert und was auch bei den Einwendungen durchkam, war die Befürchtung, dass durch die Nutzungsintensivierung mehr Lärm, mehr Licht und mehr Abfall entsteht. Die Einwendungen wurden von der Stadt geprüft, wie immer bei Einwendungsverfahren, und teilweise wurden sie berücksichtigt. Der wichtigste Punkt ist die Reduktion der Parkplätze auf dem Schellenberg-Areal (von bisher 42 dort ausgewiesenen Parkplätzen reduziert man auf 15 Parkplätze), unter anderem mit dem Argument, dass die Tiefgarage zusätzliche Parkplätze bietet und dass man das Areal deshalb entlasten und dort oberirdische Parkplätze wegnehmen kann. Das war ein wichtiges Anliegen auch aus dem Quartier.

Die SBK hat den Gestaltungsplan in zwei Lesungen behandelt. Wir haben natürlich über die Tiefgarage diskutiert, weshalb diese Variante gewählt wurde, die nicht ganz einfach ist. Es gibt die Grundregel, dass die Tiefgaragenein- und -ausfahrt nicht an einer Hauptverkehrsachse sein darf (Grüzestrasse), deshalb ist sie am Oberen Deutweg. Dort gab es noch Varianten, wie man das führen soll. Die Variante, für die man sich jetzt entschieden hat, geht eigentlich unter der Schlosserei hinein und erschliesst die Tiefgarage von dort, also quasi unter dem Gebäude.

Dann hat man die Bedenken diskutiert, die aus dem Quartier gekommen sind. Wir haben uns orientiert, was beim Einwendungsverfahren im Detail herausgekommen ist, das ist vor allem der Nutzungsdruck als Hauptbefürchtung des Quartiers. Und dann hat es aus der Kommission einen Antrag gegeben – der liegt jetzt eben als Antrag der Parlamentsleitung vor -, man soll ausdrücklich noch die Anzahl Parkplätze für Motorräder festhalten. Wir haben in der SBK einen guten Lobbyisten für Motorräder. Und obwohl das in der PPVO eigentlich festgelegt ist, wollte Andreas Geering, dass das noch explizit genannt wird. Ich werde nachher diesen Antrag noch zeigen. Mit dieser Änderung, der sich – glaube ich – auch der Stadtrat anschliesst, wurde die Vorlage in der SBK mit 9:0 angenommen. In der SBK sagte man, man wolle nicht unbedingt eine Diskussion führen – ich weiss nicht, wie das heute kommt.

Die BSKK hat das Geschäft ebenfalls beraten, im Sinne eines Mitberichts. Im Protokoll sieht man aber, dass die BSKK eigentlich keine Aspekte des Gestaltungsplans diskutiert hat, die Teil des Gestaltungsplans sind, sondern Erweiterungen und Fragen, die sich daraus ergeben haben. Man hat das Potenzial von Turnhallen in diesem Gebiet diskutiert, obwohl im Gestaltungsplan-Perimeter gar keine Turnhallen sind, aber im Rahmen des Sportparks ist das natürlich ein Thema, weil wir einen Turnhallen-Mangel haben in der Stadt. Und man hat nach Ersatz für den Werkhof gefragt, was aber in der SBK auch thematisiert wurde. Beide Punkte, die in der BSKK diskutiert wurden, sind nicht Bestandteil des privaten Gestaltungsplans.

Das ist der Antrag, den Felix Helg erwähnt hat. Es ist eine Ergänzung von Art. 11 Absatz 2. Die Ergänzung ist der kursive Satz, die nochmals explizit festhält in der Weisung (wie gesagt, es ist exakt die Regelung, die in der PPVO vorgesehen ist, aber es ist jetzt noch explizit in der Weisung festgehalten) – pro memoria quasi und auch zuhanden des Protokolls, dass für Motorräder 1/10 der Abstellplätze, die für Autos vorgesehen sind, vorzusehen sind. Das gibt 21,5 Motorradplätze, aufgerundet 22. Das ist gemäss PPVO.

Antrag Parlamentsleitung (Formulierungsänderung):

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Oberer Deutweg / Erweiterung Sportpark» wird *mit einer Ergänzung in Art. 11 Abs. 2 der Gestaltungsplanvorschriften* zugestimmt.

## Entwurf

(Art. 11 Abs. 2 lautet neu wie folgt: «Massgebend für die Ermittlung der Autoabstellplätze ist die Verordnung über Fahrzeugabstellplätze der Stadt Winterthur, wobei in der Unterniveaugarage maximal 210 Autoabstellplätze erstellt werden dürfen und oberirdisch maximal 15 Autoabstellplätze. *Für Motorräder ist mindestens ein Zehntel der für die Autoabstellplätze erforderlichen Parkplätze zu erstellen.* Mit einem Mobilitätskonzept sind projektbezogene Massnahmen zur Senkung des Parkplatzbedarfs nachzuweisen, beispielsweise durch Anreize zur Nutzung anderer Verkehrsmittel oder Doppelnutzung geeigneter Parkplätze. Zudem hat das Mobilitätskonzept spätere Massnahmen und Verantwortlichkeiten festzulegen, falls die angestrebten Ziele mangelhaft erreicht werden.»)

Danke für die Aufmerksamkeit.

**Parlamentspräsident F. Helg:** Besten Dank, Benedikt Zäch. Es sind keine Anträge angemeldet worden und der Kommissionsreferent hat darauf hingewiesen und es wurde jetzt auch bestätigt von der SBK-Präsidentin Romana Heuberger, dass seitens der SBK keine weitere Diskussion gewünscht wird. Deshalb wäre die Frage, ob jemand von der BSKK noch das Wort ergreifen möchte? Die BSKK hat ja, wie gesagt, einen Mitbericht gemacht. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es noch andere Mitglieder, die sich äussern möchten? – Auch das ist nicht der Fall.

Dann frage ich die Departementsvorsteherin, Stadträtin Christa Meier, an, ob sie dem Antrag zur Ergänzung des Art. 11 seitens des Stadtrats zustimmen kann?

**Stadträtin Ch. Meier:** Zuerst möchte ich mich aber bei Benedikt Zäch für die Vorstellung des Geschäfts bedanken.

Der Stadtrat kann sich dem Antrag der Parlamentsleitung anschliessen, obwohl es ein privater Gestaltungsplan ist. Bei einem privaten Gestaltungsplan gibt es eigentlich keine Möglichkeit, Anträge zu stellen. In diesem Fall sehen wir aber kein Problem, denn einerseits ist der Antrag nicht in einem Widerspruch zur Vorlage, sondern es ist eine Präzisierung der Vorlage, die inhaltlich in dem Sinne keine Änderung zur Folge hat. Und es liegt auch das Einverständnis der Grundeigentümer, die betroffen sind, vor. Von daher sehen wir hier kein Problem, dass man diese Präzisierung so übernimmt. Danke vielmals.

**Parlamentspräsident F. Helg:** Vielen Dank für diese Klarstellung seitens des Stadtrats. Damit sind wir bereits abstimmungsbereit.

Es geht um die Schlussabstimmung über die 5 Ziffern. Ich gehe davon aus, dass wir gesamthaft über das ganze Paket abstimmen können, Ziffer 1 - 5. Da gibt es keinen Widerspruch.

A = Zustimmung, B = Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: 55 Ja zu 0 Nein bei 0 Enthaltungen.

Das Geschäft ist so beschlossen und verabschiedet.

## 9. Traktandum

**Parl.-Nr. 2021.10: Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion R. Diener (Grüne/AL), F. Landolt (SP), B. Huizinga (EVP) und A. Steiner (GLP) betr. ergänzenden Bestimmung in der BZO zu Frei- und Grünflächen**

---

**Parlamentspräsident F. Helg:** Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion betreffend ergänzenden Bestimmung in der BZO zu Frei- und Grünflächen. Wir haben ja anfangs ausgeführt, dass dieses Geschäft neu ohne Beratung stattfinden soll. Das Wort hat wieder der Referent der SBK, Benedikt Zäch.

### Entwurf

**B. Zäch (SBK):** Der Stadtrat bittet darum, die Frist für die Umsetzung der Motion bis 31. August 2025 ein zweites Mal zu verlängern; es gilt, wie aus dem Blatt der Kommissionsbeschlüsse hervorgeht, das Datum der Begründung, nicht des Antrags. Es gibt da eine Diskrepanz zwischen diesen zwei Daten. Diese Diskrepanz soll mit dem vorliegenden Antrag auch gleich bereinigt werden.

Die Begründung ist aus Sicht der SBK nachvollziehbar. Zum einen müssen in 39 Absätzen der BZO die Begriffe ausgetauscht werden. In 24 der Fälle kann dies 1:1 ohne weitere Eingriffe geschehen (es geht um Freihalteziffer versus neu Grünflächenziffer), in 15 Fällen ist aber eine Überprüfung bzw. eine Anpassung von Massen notwendig, also eine Überarbeitung des jeweiligen Passus.

Zeitlich stärker ins Gewicht fallen aber zwei andere Faktoren, die ausserhalb des Einflusses des Stadtrats und der Verwaltung liegen:

Zum einen läuft im Kantonsrat die Überarbeit des Planungs- und Baugesetzes (PBG) mit neuen Regelungen zur sogenannten «klimaangepassten Siedlungsentwicklung». Die Behandlung des Geschäfts ist im Moment im Gange; ein erster Kantonsratsbeschluss zur Grünflächenziffer erfolgte am 8. April dieses Jahres.

Ausserdem ist eine Studie zu den Auswirkungen und Instrumenten der Grünflächenziffer in Arbeit, die im Zusammenhang steht mit der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB), die dort in Arbeit ist. Das ist ein langjähriges Geschäft, bei dem jetzt die Umsetzung passiert im Kanton Zürich. Dabei geht es um die sogenannte Harmonisierung von Baubegriffen, die nicht nur eine Harmonisierung ist, sondern auch neue Baubegriffe bringt und auch neue Instrumente schafft.

Nachdem die IVHB und diese Studie gemacht sind, gibt es ein öffentliches Mitwirkungsverfahren (v.a. auch zur PBG- und BZO-Revision, die das auslöst) und eine kantonale Vorprüfung, bevor das Geschäft dann reif für die Kommissionsbehandlung wird.

Die SBK hat den Antrag besprochen und ist mit der Fristverlängerung einverstanden. Sie empfiehlt einstimmig Annahme des Antrags.

**Stadträtin Ch. Meier:** Ich mache es auch da ganz kurz. Ich möchte mich einfach herzlich bedanken bei der SBK für die sehr pragmatische und lösungsorientierte Diskussion, die wir dort führen durften. Wir sind froh, dass wir die Zeit haben, um es sauber zu machen – wir versprechen aber natürlich, dass wir dann, sobald wir alle Eckwerte haben, wirklich vorwärtsmachen. Merci vielmal.

**Parlamentspräsident F. Helg:** Wir kommen zur Abstimmung über die Fristerstreckung mit geänderter Frist bis 31.08.2025.

A = Zustimmung, B = Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: 54 Ja zu 0 Nein bei 0 Enthaltungen.

Der Fristerstreckung ist somit zugestimmt und das Geschäft erledigt.

## 10. Traktandum

**Parl.-Nr. 2023.29: Antrag und Bericht zur Motion M. Blum (Grüne/AL), G. Stritt (SP), P. Weber (SP), D. Roth-Nater (EVP) und N. Ernst (GLP) betr. kostendeckende Dienstleistungsangebote Gemeinschaftsanschlüsse**

---

**Parlamentspräsident F. Helg:** Antrag und Bericht zur Motion betreffend kostendeckende Dienstleistungsangebote Gemeinschaftsanschlüsse. Als Referentin der UBK wäre ursprünglich Nora Ernst vorgesehen gewesen. Wer spricht anstelle von Nora? Das Geschäft wurde ja in der UBK beraten. - In dem Fall sind die Wortmeldungen in einer ersten Phase freigegeben für die UBK-Mitglieder, danach die übrigen Mitglieder. Zuerst hat das Wort Reto Diener.

### Entwurf

**R. Diener (Grüne/AL):** Es geht bei dieser Motion um kostendeckende Dienstleistungsangebote für Gemeinschaftsanschlüsse. In vielen Quartieren von Winterthur haben wir relativ kleine Einfamilienhäuschen, die ganze Gebiete decken. Und für diese wäre ein sogenanntes Fernwärme-Subnetz oder eben ein Gemeinschaftsanschluss eigentlich eine vernünftige Lösung, allenfalls auch günstiger, haben wir gedacht. Und es wäre auch technisch effizienter. Das war das Ziel der Motionäre. Ich darf da anstelle der Erstmotionärin Martina Blum das Wort für uns Grüne/AL übernehmen.

Ein solches Angebot, das war auch die Idee der Motion, soll auch implizieren, dass Stadtwerk selbst als Anbieter oder als Dienstleister gegenüber den Privaten auftritt, so dass die Eigentümer direkt bei Stadtwerk diese Leistung beziehen können.

Unterdessen ist ein bisschen Zeit vergangen, seit wir diese Motion eingereicht hatten. Es ist jetzt auch eine Diskussion in der Kommission gelaufen dazu. In der Stadt Zürich gibt es im Prinzip für das eine Lösung, die wir da eigentlich angedacht hatten. Dort haben sie mit Energie 360° einen externen Dienstleister gefunden (halbprivat, kann man sagen, zwischen dem privaten und dem öffentlichen Bereich), der diese Subnetze erstellt und diese dann zuhänden des eigentliche Wärmeanbieters bereitstellt. So kann der Wärmeanbieter dann auch die Verrechnung durchführen.

Die Motionäre haben versucht, in dieser Phase, während man in der Diskussion war in der UBK – ich habe es dann selbst auch noch mitverfolgen dürfen, deshalb kann ich hier jetzt auch darüber sprechen -, das in Winterthur auch beliebt zu machen. Und mit einem Antrag haben wir das auch diskutiert, ob das nicht allenfalls auch in Winterthur umgesetzt werden könnte. Das wäre ja genau das gewesen, was wir uns als Motionäre vorgestellt hatten.

In der Diskussion in der Kommission hat sich aber gezeigt, dass sich die Situation in Winterthur nicht genau gleich darstellt wie in Zürich. Es gibt andere Rahmenbedingungen und andere Voraussetzungen. Stadtwerk konnte uns glaubhaft zeigen, dass eine öffentliche Ausschreibung nötig wäre in Winterthur für ein solches externes Dienstleistungsunternehmen, und dass das dann sehr viel Zeit benötigen würde und auch nicht unbedingt billig ist. Es verursacht auch Kosten und man weiss dann auch nicht, wer das dann am Schluss machen kann. Man kann auch nicht mit Sicherheit sagen, dass es kostengünstiger wird, denn vielleicht ist der Anbieter, den man dann aussuchen muss, auch nicht unbedingt der Günstigste. Auch wenn das vielleicht ein Kriterium ist, aber es ist ja nicht immer das Einzige.

Und als Letztes: Energie 360° ist natürlich für Stadtwerk Winterthur auch eine gewisse Konkurrenz. Sie kommen ja aus Zürich. Also würden diese wohl auch nicht in Frage kommen, auch weil sie in Zürich eingebunden sind in die öffentliche Dienstleistung.

Schliesslich bindet die jüngst im Parlament beschlossene Zusammenlegung der Fernwärmenetze und Quartierwärmeverbunde, die wir in Winterthur ja noch nicht haben, bindet im Moment noch sehr viele Ressourcen bei Stadtwerk und ist natürlich prioritär. Stadtwerk hat uns versichert, das könnt Ihr auch in der Weisung lesen, dass sie dieses Anliegen im Zusammenhang mit dieser Zusammenlegung auch anschauen werden. Es ist so, dass die rechtlichen Voraussetzungen heute ganz verschieden wären, um so etwas auch nur schon festzulegen für die verschiedenen Bereiche, also für den Bereich Fernwärme oder den Bereich Quartierwärmenetz. Und erst wenn das zusammengelegt ist, kann man allenfalls vielleicht vernünftige Lösungen aufgleisen. Wir haben da zugesichert bekommen, dass Stadtwerk das machen will, sie sind ja auch bereit, diese Motion erheblich entgegenzunehmen. Das stützen wir natürlich alle zusammen.

Die Kommission und die Motionäre haben schliesslich eingewilligt, dass wir das so laufen lassen, dass wir also nicht auf weitere, spezifische Anträge bestehen. Ich appelliere aber in dem Sinne, weil wir jetzt nur die Weisung haben, die vorliegt bzw. den Antrag des Stadtrats auf Erheblicherklärung, an den Stadtrat, zuhänden des Protokolls, dass wir uns sehr wünschen würden – aufgrund von vielen Rückmeldungen aus den Quartieren und aufgrund von Erfahrungen, die schon gemacht wurden bei Netzen, die jetzt erstellt werden (halt noch mit den gegenwärtigen Rahmenbedingungen) -, dass man versuchen würde, das umzusetzen und mitzunehmen und allenfalls eine solche Dienstleistung dann insbesondere gegenüber der Bevölkerung und den Eigentümern effizient und einfach anzubieten.

### Entwurf

Damit komme ich zum Schluss: Ich empfehle Euch allen, die entsprechende Erheblichkeitserklärung zu unterstützen. Danke.

**Ph. Weber (SP):** Zuerst Danke an den Stadtrat und auch an Stadtwerk; einerseits für den Antrag auf Erheblichkeit und andererseits für die bisher geleistete Arbeit.

Wir verstehen, dass es für Stadtwerk schwierig ist, mit den vorhandenen Ressourcen und v.a. mit den Strukturen und der Gesetzgebung, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Wärmeverbunden wirklich komplett zu übernehmen, aber wir müssen uns als Anbieter/-innen dieses Service Public in meinen Augen auch darum kümmern, dass sich die Betroffenen – und da freue ich mich einmal mehr darüber, dass ich für Häuschen-Besitzer/-innen politisieren kann - nicht alleine gelassen fühlen. Und wir müssen auch verstehen, dass die politischen Nuancen, die da mitschwingen, nicht von allen automatisch verstanden werden.

Mit der Zusammenlegung von Fernwärme und Energie-Contracting wird sicher einiges einfacher, deshalb stimmen auch wir der Fristerstreckung zu, die beantragt ist. Es macht keinen Sinn, da jetzt zweigleisig zu fahren. Aber Personen und ganze Quartiere, die sich jetzt schon für einen Verbund entscheiden und somit auch ein Stück weit schon eine Vorreiterrolle einnehmen, müssen unbedingt unterstützt werden. Denn in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit ist es halt einfach Stadtwerk, welches das Gaswerk – Entschuldigung, das Gasnetz, das Gaswerk haben wir ja auch fast versenkt – das Gasnetz einfach abstellt und die Leute fühlen sich alleine gelassen. Diese Personen möchten wir unterstützen und da können jetzt auch Erfahrungen gesammelt werden, welche die Prozesse in Zukunft sicher etwas vereinfachen können.

Es ist uns auch bewusst, dass Stadtwerk nicht irgendwie einzelne Bauunternehmen empfehlen kann, dass diese Leute mit diesen zusammenarbeiten sollen, das geht tatsächlich aus gesetzlichen Gründen nicht. Aber so etwas wie ein Wegweiser und die Leute ein bisschen an die Hand nehmen, das würden wir uns wünschen.

Genauso ist die Abrechnung, wenn ein solcher Verbund dann gebaut ist, für viele eine grosse Hürde mit vielen Komplikationen. Da verlassen wir uns auf die quasi Versprechung seitens Stadtwerk, dass dort auch eine Dienstleistung angeboten werden wird und diese Personen unterstützt werden.

Wir bleiben auf jeden Fall an dem Thema dran, wir beobachten das ganz eng weiter und hoffen, dass die Zahl von verärgerten Bürger/-innen in Zukunft abnimmt. Danke.

**M. Nater (GLP):** Gerne halte ich das Votum für Nora Ernst.

Die Grünliberalen danken dem Stadtrat und Stadtwerk für die vorliegenden Informationen und den Bericht.

Die heutige Situation ist äusserst unzufriedenstellend: Im Hinblick auf die Netto-Null-Ambitionen unserer Stadt haben wir ein grosses Interesse daran, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt über Gemeinschaftsanschlüsse an die Wärmeversorgung anschliessen können.

Wollen Anwohnerinnen und Quartierbewohner diesen Schritt jedoch heute machen, ist dies für sie aber alles andere als einfach: Sie müssen den Bau und die Abrechnung im Quartier komplett selbst organisieren, ein Aufwand, der viele abschreckt. Mit der vorliegenden Motion sollte hier Abhilfe geschaffen werden und die Anwohner und Anwohnerinnen in ihrer Eigenmotivation unterstützen werden.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass ein Angebot von Dienstleistungen, welches Quartiere beim Anschluss neuer Gemeinschaftsanschlüsse unterstützt, aus rechtlichen und organisatorischen Gründen kompliziert ist.

Dass aber die Ausarbeitung jetzt vier Jahre geht, ist für uns von der GLP zu lange. Einen kleinen Einschub muss ich mir trotzdem erlauben: Auch der Entscheid, nicht mehr auf Atomstrom zu bauen, ging in Winterthur sicher nicht schnell, sondern die Bevölkerung und das Parlament mussten sich da auch sehr stark demokratisch einbringen.

Auch wollen nicht alle Eigentümer jetzt vier Jahre warten, bis sie einen Heizungsersatz mit dem Fernwärmeverbund machen können. Das ist auch ein wichtiger Punkt, den hier alle angesprochen haben. Es geht wirklich darum, dort Lösungen anzubieten, wo es Lösungen

### Entwurf

braucht. Im Weiteren gibt es ja eigentlich beim Stockwerkeigentum genau die gleiche Ausgangssituation und dort könnte man sicher einiges anschauen.

Wir von der GLP hätten es lieber schneller vorwärts gehabt, aber wir stimmen dem Antrag des Stadtrats zur Erheblichkeitserklärung zu. Die aus unserer Sicht zu lange Fristverlängerung nehmen wir zur Kenntnis.

**B. Huizinga (EVP):** Auch ich habe heute die Ehre, ein nicht anwesendes UBK-Mitglied zu vertreten: Daniela Roth-Nater.

Wird der stadträtliche Bericht kurz und bündig zusammengefasst, heisst es aus der Sicht der EVP-Fraktion: Die Stadt kann oder will nicht und private Dienstleister zur Förderung von Gemeinschaftsanschlüssen gibt es nicht.

Uns ist allen bekannt, dass sorgfältige Planung Zeit braucht. Jedoch bis 2027 zu vertrösten, das finden wir mutlos.

Wir begrüssen die Leistungen des Förderprogramms Winterthur und sind der Meinung, dass diese mit grösserem Engagement vorangetrieben und publikgemacht werden sollen. Es scheint, als ob – wie auch beim vorangegangenen Geschäft – sich die politischen Mühlen sehr langsam drehen. Wir bitten darum, keinen Stillstand beim Anliegen der Gemeinschaftsanschlüsse zuzulassen.

**G. Stritt (SP):** Besten Dank für den Bericht. Ich äussere mich ergänzend zum Statement von Philippe Weber und als Stimme eines betroffenen Quartiers.

Die Erfahrung zeigt, dass Stadtwerk unter gewissen Bedingungen grössere Bereitschaft zeigt für die Unterstützung von Gemeinschaftsanschlüssen, inklusive der Abrechnungen. Dazu gehören auch Fördergelder für Machbarkeitsstudien. Das ist eine positive Entwicklung.

Zum Angebot gehören auch Beratung und Information. Die Vorabklärung und die Motivierung der Eigentümerinnen und Eigentümer einer Siedlung liegt aber vollumfänglich bei den Betroffenen. Das kann eine Hürde sein, ist aber bewältigbar.

Nach wie vor bleibt die Realisierung der Sekundärnetze eine grosse Herausforderung für die Eigentümerschaft. Das kann ich aus eigener aktueller Erfahrung bestätigen, da sich unsere Siedlung am Anfang dieses Prozesses befindet. Eigentlich braucht es innerhalb der Eigentümerinnen und Eigentümer Fachpersonen, die bei der Umsetzung die anderen Betroffenen beraten und nur schon z.B. bei Stadtwerk die richtigen Fragen stellen können. Das ist eine wichtige Voraussetzung, damit sich überhaupt etwas bewegt.

In unserer Siedlung sind wir in der glücklichen Situation, dass wir solche Fachleute haben. Aber auch so zeigt sich, dass die Organisation und die Umsetzung der Sekundärnetze einen hohen zeitlichen Aufwand beanspruchen.

Positiv möchte ich da aber sagen, dass die Fachleute von Stadtwerk sehr unterstützend zur Seite stehen. Wenn es dann aber darum geht, von der Übergabestation aus die Verteilung in die einzelnen Häuser zu realisieren, also die Umsetzung dieses Netzes, sind die Betroffenen sich selbst überlassen. Aber da steht doch noch ein anspruchsvoller Weg bevor, denn es müssen Verträge unter den Eigentümerinnen und Eigentümern abgeschlossen werden, dann geht es darum, dass man die ganze Sache plant, ein Planungsbüro beauftragt, Bauleitung sucht, Handwerker koordiniert usw. Und das alles in einer Häuserzeile oder in einem Teil einer Siedlung. Da wäre mehr Unterstützung von der Stadt schon noch wichtig, denn Ihr verfügt ja auch über dieses Knowhow.

Zusammenfassend möchte ich betonen, dass ein erweitertes Angebot und Engagement von Stadtwerk bei der Realisierung dieser Sekundärnetze sehr zentral ist, damit möglichst viele Gemeinschaftsanschlüsse umgesetzt werden. Denn es stehen nicht in allen betroffenen Siedlungen Fachleute zur Verfügung, die über das notwendige Knowhow verfügen.

Unsere Siedlung steht noch am Anfang dieses Prozesses und wir hoffen sehr, dass es uns gelingt, das Ziel, ab ca. 2028 mit Fernwärme zu heizen, realisieren zu können. Besten Dank.

**Parlamentspräsident F. Helg:** Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Dann gebe ich das Wort noch an Stadtrat Stefan Fritschi als Departementsvorsteher.

### Entwurf

**Stadtrat St. Fritschi:** Ich fand es interessant, dass diejenigen, die in der Kommission sind, eigentlich ein bisschen wohlwollender waren mit Stadtwerk als diejenigen, die nicht in der Kommission sind. Vielleicht hat das überzeugt, dass die Fachleute auch gute Argumente gebracht haben in der Kommission.

Ich möchte einfach sagen: Bei der Wärmelieferung gibt es kein Monopol in der Stadt Winterthur und auch in der ganzen Schweiz nicht. Es wird auch für Private möglich sein, Wärmelieferungen zu machen oder ein Wärmenetz zu machen. Und wir dürfen auch niemanden dazu verpflichten, nur bei uns, also bei Stadtwerk, Kunde oder Kundin zu sein.

Ich muss auch sagen: Nur weil in einer Siedlung kein medizinisches Fachpersonal wohnt, heisst das nicht, dass diese nicht auch Leistungen eines Spitals beziehen kann. Auch wenn man in einer Siedlung keine heizungsplanenden Leute hat, gibt es genügend davon auf diesem Planeten, die einen beraten. Es gibt genügend Engineering-Büros, die das Fachwissen haben und jeden Hausbesitzer/jede Hausbesitzerin beraten können, was man machen kann. Wir haben Fachleute bei Stadtwerk. Auch in der Energieberatung haben wir Fachleute. Aber das heisst nicht, dass wenn jemand Energieberatung beziehen möchte, dass man dann zu Stadtwerk gehen muss. Da kann man auch eine private Energieberatung beziehen.

Ich wollte in der Kommission klarstellen, dass wir nicht eine private Firma empfehlen können. Denn wenn wir anfangen, private Firmen zu empfehlen... Ich habe das Beispiel gebracht vom Friedhof, wo wir einen Steinmetz empfohlen haben. Und dann hat dieser Steinmetz eine schlechte Arbeit geleistet. Und dann sind die Angehörigen dieses verstorbenen Menschen nicht auf den Steinmetz losgegangen, sondern auf die Stadt, weil wir diesen Steinmetz empfohlen haben. Und das ist genau das Problem, das wir haben, wenn wir anfangen, Firmen zu empfehlen. Dann wird man nicht die Firmen kritisieren, sondern man kritisiert dann uns, weil wir eine Empfehlung gemacht haben. Und deshalb ist das ganz heikel als öffentliche Institution, dass wir nicht Empfehlungen machen können oder eine Liste herausgeben können, wem man trauen kann und wem nicht. Das wird ganz heikel.

Ich danke aber vielmals, dass zumindest die Kommission diesem Bericht zustimmt. Und so könnte ich mir vorstellen, dass auch eine Mehrheit hier drinnen dem Antrag und Bericht des Stadtrats zustimmen wird.

**Parlamentspräsident F. Helg:** Damit sind wir abstimmungsbereit.

Es gibt bei diesem Vorstoss zwei Antragsziffern, das erste ist die Erheblicherklärungserklärung und das zweite die Fristerstreckung. Ich gehe davon aus, dass wir über beide Beschlussziffern gemeinsam abstimmen können.

A= Zustimmung, B= Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: 51 Ja zu 4 Nein bei 0 Enthaltungen.

Damit ist diese Motion erheblich erklärt, mit der Fristerstreckung für die Bearbeitung.

Jetzt kommen dann drei Vorstösse, die wir nicht mehr alle behandeln können, aus dem Schulbereich. Deshalb glaube ich, dass es sinnvoll ist, die Sitzung an dieser Stelle für heute zu schliessen.

Ich wünsche einen schönen Abend und eine gute Zeit bis zur nächsten Sitzung.

---

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Der 1. Vizepräsident:

Der 2. Vizepräsident:

F. Helg (FDP)

M. Steiner (SP)

S. Kocher (GLP)

Entwurf

Beilagen:

- Abstimmungsprotokolle

Abstimmungstitel  
Abstimmungsmodus  
Abstimmungsdatum  
Abstimmungsfrage

3. Totalrevision Bürgerrechtsverordnung vom 30.03.1992  
Offen  
03.06.2024 16:36  
Stadtratsanträge 1 und 2 (Änderung und Inkraftsetzung)

Ergebnis	
Anwesend	57
Stimmberechtigt	57
A: Zustimmung	54
B: Ablehnung	2
Enthaltung	0

#### Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
-,-	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Casutt Sarah	B: Ablehnung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	A: Zustimmung
Dürr Renate	A: Zustimmung
Ernst Nora	Nicht anwesend
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	A: Zustimmung
Griesser Christian	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	Präsident/in
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	B: Ablehnung
Huizinga Barbara	A: Zustimmung
Isler Walter	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung
Keller Regula	A: Zustimmung

Kocher Samuel	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Nicht anwesend
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Oswald Daniel	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Porlezza Gioia	A: Zustimmung
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult	Nicht anwesend
Romay Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	Nicht anwesend
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Steiner Markus	Nicht anwesend
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Studer Lisa	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	A: Zustimmung
Werner Pascal A.	A: Zustimmung
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zäch Benedikt	A: Zustimmung
Zehnder Martin	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	A: Zustimmung

Abstimmungstitel	4. Bewilligung Verpflichtungskredite für 11 kulturelle Institutionen (2023.94)
Abstimmungsmodus	Offen
Abstimmungsdatum	03.06.2024 16:48
Abstimmungsfrage	Ordnungsantrag FDP

Ergebnis	
Anwesend	57
Stimmberechtigt	57
A: Zustimmung	54
B: Ablehnung	1
Enthaltung	0

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
-,-	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Casutt Sarah	A: Zustimmung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	A: Zustimmung
Dürr Renate	A: Zustimmung
Ernst Nora	Nicht anwesend
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	A: Zustimmung
Griesser Christian	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	Präsident/in
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Huizinga Barbara	A: Zustimmung
Isler Walter	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung
Keller Regula	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Nicht anwesend

Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Oswald Daniel	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Porlezza Gioia	A: Zustimmung
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult	Nicht anwesend
Romay Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	Nicht anwesend
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Annetta	Nicht abgestimmt
Steiner Markus	Nicht anwesend
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Studer Lisa	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	B: Ablehnung
Weber Philippe	A: Zustimmung
Werner Pascal A.	A: Zustimmung
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zäch Benedikt	A: Zustimmung
Zehnder Martin	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	A: Zustimmung

Abstimmungstitel	4. Bewilligung Verpflichtungskredite für 11 kulturelle Institutionen (2023.94)
Abstimmungsmodus	Offen
Abstimmungsdatum	03.06.2024 17:50
Abstimmungsfrage	Gegenüberstellung Rückweisung: BSSK vs. Grüne/AL

Ergebnis	
Anwesend	57
Stimmberechtigt	57
A: BSKK (0.5 Mio / Verzicht	0
B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzi	56
Enthaltung	0

#### Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
-,-	Nicht anwesend
Angele Philipp	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Casutt Sarah	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Dürr Renate	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Ernst Nora	Nicht anwesend
Fehr Jan	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Frei Glowatz Katharina	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Gfeller Selim	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Gisler-Burri Gabriella	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Gnesa Marilena	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Gonçalves Simon	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Griesser Christian	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Gross Michael	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Gschwind Thomi	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Gubler Stefan	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Hager Katja	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Hartmann Christian	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Helbling-Wehrli Beatrice	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Helg Felix	Präsident/in
Heuberger Romana	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Holderegger Nicole	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Hugentobler Roman	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Huizinga Barbara	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Isler Walter	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Jacot-Descombes Lea	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Keller Regula	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Kocher Samuel	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Kramer-Schwob Franziska	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Kuster Iris	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Lischer Maria	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)

Maier Christian	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Mancuso Cristina	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Meier Christa	Nicht anwesend
Merz Livia	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Nater Markus	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Oeschger Benedikt	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Oswald Daniel	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Perroulaz Raphael	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Porlezza Gioia	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Praetorius Julius	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Rednerpult	Nicht anwesend
Romay Dani	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Roth-Nater Daniela	Nicht anwesend
Sorgo Maria	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Staub Olivia	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Steiner Annetta	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Steiner Markus	Nicht anwesend
Stritt Gabriela	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Studer Lisa	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Tobler Raphael	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Vogel Kaspar	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Wäckerlin Marc	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Weber Philippe	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Werner Pascal A.	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Würzer Alexander	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Zäch Benedikt	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Zehnder Martin	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Zundel Michael	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)
Zuraikat André	B: Grüne/AL (0.3 Mio. / Verzicht Teuerung)

Abstimmungstitel	4. Bewilligung Verpflichtungskredite für 11 kulturelle Institutionen (2023.94)
Abstimmungsmodus	Offen
Abstimmungsdatum	03.06.2024 17:51
Abstimmungsfrage	FDP-Antrag Ergänzung Rückweisung (neue Ziff. 2)

Ergebnis	
Anwesend	57
Stimmberechtigt	57
A: Zustimmung	30
B: Ablehnung	26
Enthaltung	0

#### Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
-,-	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	B: Ablehnung
Casutt Sarah	B: Ablehnung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	B: Ablehnung
Dürr Renate	B: Ablehnung
Ernst Nora	Nicht anwesend
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	B: Ablehnung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	B: Ablehnung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	B: Ablehnung
Gonçalves Simon	A: Zustimmung
Griesser Christian	B: Ablehnung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	B: Ablehnung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Hager Katja	B: Ablehnung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	B: Ablehnung
Helg Felix	Präsident/in
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	B: Ablehnung
Huizinga Barbara	A: Zustimmung
Isler Walter	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	B: Ablehnung
Keller Regula	B: Ablehnung
Kocher Samuel	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	B: Ablehnung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	B: Ablehnung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Nicht anwesend

Merz Livia	B: Ablehnung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Oswald Daniel	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Porlezza Gioia	A: Zustimmung
Praetorius Julius	B: Ablehnung
Rednerpult	Nicht anwesend
Romay Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	Nicht anwesend
Sorgo Maria	B: Ablehnung
Staub Olivia	B: Ablehnung
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Steiner Markus	Nicht anwesend
Stritt Gabriela	B: Ablehnung
Studer Lisa	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	B: Ablehnung
Weber Philippe	B: Ablehnung
Werner Pascal A.	A: Zustimmung
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zäch Benedikt	B: Ablehnung
Zehnder Martin	B: Ablehnung
Zundel Michael	B: Ablehnung
Zuraikat André	A: Zustimmung

Abstimmungstitel	4. Bewilligung Verpflichtungskredite für 11 kulturelle Institutionen (2023.94)
Abstimmungsmodus	Offen
Abstimmungsdatum	03.06.2024 17:53
Abstimmungsfrage	Schlussabstimmung Rückweisung

Ergebnis	
Anwesend	57
Stimmberechtigt	57
A: Zustimmung Rückweisung	38
B: Ablehnung Rückweisung	17
Enthaltung	1

#### Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
-,-	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung Rückweisung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung Rückweisung
Casutt Sarah	B: Ablehnung Rückweisung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	A: Zustimmung Rückweisung
Dürr Renate	A: Zustimmung Rückweisung
Ernst Nora	Nicht anwesend
Fehr Jan	A: Zustimmung Rückweisung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung Rückweisung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	A: Zustimmung Rückweisung
Gfeller Selim	B: Ablehnung Rückweisung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung Rückweisung
Gnesa Marilena	B: Ablehnung Rückweisung
Gonçalves Simon	A: Zustimmung Rückweisung
Griesser Christian	A: Zustimmung Rückweisung
Gross Michael	A: Zustimmung Rückweisung
Gschwind Thomi	B: Ablehnung Rückweisung
Gubler Stefan	A: Zustimmung Rückweisung
Hager Katja	B: Ablehnung Rückweisung
Hartmann Christian	A: Zustimmung Rückweisung
Helbling-Wehrli Beatrice	B: Ablehnung Rückweisung
Helg Felix	Präsident/in
Heuberger Romana	A: Zustimmung Rückweisung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung Rückweisung
Hugentobler Roman	B: Ablehnung Rückweisung
Huizinga Barbara	A: Zustimmung Rückweisung
Isler Walter	A: Zustimmung Rückweisung
Jacot-Descombes Lea	B: Ablehnung Rückweisung
Keller Regula	B: Ablehnung Rückweisung
Kocher Samuel	A: Zustimmung Rückweisung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung Rückweisung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	B: Ablehnung Rückweisung
Kuster Iris	A: Zustimmung Rückweisung
Lischer Maria	A: Zustimmung Rückweisung
Maier Christian	A: Zustimmung Rückweisung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung Rückweisung
Meier Christa	Nicht anwesend

Merz Livia	B: Ablehnung Rückweisung
Nater Markus	A: Zustimmung Rückweisung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung Rückweisung
Oswald Daniel	A: Zustimmung Rückweisung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung Rückweisung
Porlezza Gioia	A: Zustimmung Rückweisung
Praetorius Julius	A: Zustimmung Rückweisung
Rednerpult	Nicht anwesend
Romay Dani	A: Zustimmung Rückweisung
Roth-Nater Daniela	Nicht anwesend
Sorgo Maria	B: Ablehnung Rückweisung
Staub Olivia	B: Ablehnung Rückweisung
Steiner Annetta	A: Zustimmung Rückweisung
Steiner Markus	Nicht anwesend
Stritt Gabriela	B: Ablehnung Rückweisung
Studer Lisa	A: Zustimmung Rückweisung
Tobler Raphael	A: Zustimmung Rückweisung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung Rückweisung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung Rückweisung
Weber Philippe	B: Ablehnung Rückweisung
Werner Pascal A.	A: Zustimmung Rückweisung
Würzer Alexander	A: Zustimmung Rückweisung
Zäch Benedikt	B: Ablehnung Rückweisung
Zehnder Martin	Enthaltung
Zundel Michael	B: Ablehnung Rückweisung
Zuraikat André	A: Zustimmung Rückweisung

Abstimmungstitel	5. Jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 4.75 Mio. an den Kunstverein (2024.21)
Abstimmungsmodus	Offen
Abstimmungsdatum	03.06.2024 18:29
Abstimmungsfrage	Stadtratsanträge 1 und 2 (Ausgabe 4.75 Mio/Jahr und Kenntniss. Verträge)

Ergebnis	
Anwesend	57
Stimmberechtigt	57
A: Zustimmung	56
B: Ablehnung	0
Enthaltung	0

#### Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
-,-	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Casutt Sarah	A: Zustimmung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	A: Zustimmung
Dürr Renate	A: Zustimmung
Ernst Nora	Nicht anwesend
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	A: Zustimmung
Griesser Christian	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	Präsident/in
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Huizinga Barbara	A: Zustimmung
Isler Walter	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung
Keller Regula	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Nicht anwesend

Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Oswald Daniel	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Porlezza Gioia	A: Zustimmung
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult	Nicht anwesend
Romay Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	Nicht anwesend
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Steiner Markus	Nicht anwesend
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Studer Lisa	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	A: Zustimmung
Werner Pascal A.	A: Zustimmung
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zäch Benedikt	A: Zustimmung
Zehnder Martin	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	A: Zustimmung

Abstimmungstitel	6. Kommunale Volksinitiative "Ja zur freien und günstigen Stromwahl"
Abstimmungsmodus	Offen
Abstimmungsdatum	03.06.2024 20:49
Abstimmungsfrage	Gültigkeit der Volksinitiative

Ergebnis	
Anwesend	56
Stimmberechtigt	56
A: Zustimmung	55
B: Ablehnung	0
Enthaltung	0

#### Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
-,-	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Nicht anwesend
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Casutt Sarah	A: Zustimmung
Cometta Kathrin	Nicht anwesend
Diener Reto	A: Zustimmung
Dürr Renate	A: Zustimmung
Ernst Nora	Nicht anwesend
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Nicht anwesend
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	A: Zustimmung
Griesser Christian	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	Präsident/in
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Huizinga Barbara	A: Zustimmung
Isler Walter	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung
Keller Regula	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht

Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Oswald Daniel	Nicht anwesend
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Porlezza Gioia	A: Zustimmung
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult	Nicht anwesend
Romay Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	Nicht anwesend
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Steiner Markus	Nicht anwesend
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Studer Lisa	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	A: Zustimmung
Werner Pascal A.	A: Zustimmung
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zäch Benedikt	A: Zustimmung
Zehnder Martin	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	A: Zustimmung

Abstimmungstitel	6. Kommunale Volksinitiative "Ja zur freien und günstigen Stromwahl"
Abstimmungsmodus	Offen
Abstimmungsdatum	03.06.2024 20:52
Abstimmungsfrage	Zustimmung oder Ablehnung der Volksinitiative

Ergebnis	
Anwesend	56
Stimmberechtigt	56
A: Zustimmung Volksinitiative	16
B: Ablehnung Volksinitiative	39
Enthaltung	0

#### Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
-,-	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung Volksinitiative
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Nicht anwesend
Büeler Andreas	B: Ablehnung Volksinitiative
Casutt Sarah	B: Ablehnung Volksinitiative
Cometta Kathrin	Nicht anwesend
Diener Reto	B: Ablehnung Volksinitiative
Dürr Renate	B: Ablehnung Volksinitiative
Ernst Nora	Nicht anwesend
Fehr Jan	A: Zustimmung Volksinitiative
Frei Glowatz Katharina	B: Ablehnung Volksinitiative
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Nicht anwesend
Geering Andreas	B: Ablehnung Volksinitiative
Gfeller Selim	B: Ablehnung Volksinitiative
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung Volksinitiative
Gnesa Marilena	B: Ablehnung Volksinitiative
Gonçalves Simon	B: Ablehnung Volksinitiative
Griesser Christian	B: Ablehnung Volksinitiative
Gross Michael	A: Zustimmung Volksinitiative
Gschwind Thomi	B: Ablehnung Volksinitiative
Gubler Stefan	A: Zustimmung Volksinitiative
Hager Katja	B: Ablehnung Volksinitiative
Hartmann Christian	A: Zustimmung Volksinitiative
Helbling-Wehrli Beatrice	B: Ablehnung Volksinitiative
Helg Felix	Präsident/in
Heuberger Romana	A: Zustimmung Volksinitiative
Holderegger Nicole	B: Ablehnung Volksinitiative
Hugentobler Roman	B: Ablehnung Volksinitiative
Huizinga Barbara	B: Ablehnung Volksinitiative
Isler Walter	A: Zustimmung Volksinitiative
Jacot-Descombes Lea	B: Ablehnung Volksinitiative
Keller Regula	B: Ablehnung Volksinitiative
Kocher Samuel	B: Ablehnung Volksinitiative
Kramer-Schwob Franziska	B: Ablehnung Volksinitiative
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	B: Ablehnung Volksinitiative
Kuster Iris	B: Ablehnung Volksinitiative
Lischer Maria	B: Ablehnung Volksinitiative

Maier Christian	A: Zustimmung Volksinitiative
Mancuso Cristina	A: Zustimmung Volksinitiative
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	B: Ablehnung Volksinitiative
Nater Markus	B: Ablehnung Volksinitiative
Oeschger Benedikt	B: Ablehnung Volksinitiative
Oswald Daniel	Nicht anwesend
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung Volksinitiative
Porlezza Gioia	A: Zustimmung Volksinitiative
Praetorius Julius	B: Ablehnung Volksinitiative
Rednerpult	Nicht anwesend
Romay Dani	A: Zustimmung Volksinitiative
Roth-Nater Daniela	Nicht anwesend
Sorgo Maria	B: Ablehnung Volksinitiative
Staub Olivia	B: Ablehnung Volksinitiative
Steiner Annetta	B: Ablehnung Volksinitiative
Steiner Markus	Nicht anwesend
Stritt Gabriela	B: Ablehnung Volksinitiative
Studer Lisa	B: Ablehnung Volksinitiative
Tobler Raphael	A: Zustimmung Volksinitiative
Vogel Kaspar	B: Ablehnung Volksinitiative
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung Volksinitiative
Weber Philippe	B: Ablehnung Volksinitiative
Werner Pascal A.	A: Zustimmung Volksinitiative
Würzer Alexander	B: Ablehnung Volksinitiative
Zäch Benedikt	B: Ablehnung Volksinitiative
Zehnder Martin	B: Ablehnung Volksinitiative
Zundel Michael	B: Ablehnung Volksinitiative
Zuraikat André	B: Ablehnung Volksinitiative

Abstimmungstitel	6. Kommunale Volksinitiative "Ja zur freien und günstigen Stromwahl"
Abstimmungsmodus	Offen
Abstimmungsdatum	03.06.2024 20:53
Abstimmungsfrage	Empfehlung für Volksabstimmung

Ergebnis	
Anwesend	56
Stimmberechtigt	56
A: Empfehlung: Zustimmung Vo	16
B: Empfehlung: Ablehnung Volk:	39
Enthaltung	0

#### Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
-,-	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Empfehlung: Zustimmung Volksabstimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Nicht anwesend
Büeler Andreas	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Casutt Sarah	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Cometta Kathrin	Nicht anwesend
Diener Reto	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Dürr Renate	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Ernst Nora	Nicht anwesend
Fehr Jan	A: Empfehlung: Zustimmung Volksabstimmung
Frei Glowatz Katharina	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Nicht anwesend
Geering Andreas	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Gfeller Selim	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Empfehlung: Zustimmung Volksabstimmung
Gnesa Marilena	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Gonçalves Simon	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Griesser Christian	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Gross Michael	A: Empfehlung: Zustimmung Volksabstimmung
Gschwind Thomi	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Gubler Stefan	A: Empfehlung: Zustimmung Volksabstimmung
Hager Katja	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Hartmann Christian	A: Empfehlung: Zustimmung Volksabstimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Helg Felix	Präsident/in
Heuberger Romana	A: Empfehlung: Zustimmung Volksabstimmung
Holderegger Nicole	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Hugentobler Roman	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Huizinga Barbara	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Isler Walter	A: Empfehlung: Zustimmung Volksabstimmung
Jacot-Descombes Lea	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Keller Regula	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Kocher Samuel	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Kramer-Schwob Franziska	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Kuster Iris	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Lischer Maria	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung

Maier Christian	A: Empfehlung: Zustimmung Volksabstimmung
Mancuso Cristina	A: Empfehlung: Zustimmung Volksabstimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Nater Markus	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Oeschger Benedikt	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Oswald Daniel	Nicht anwesend
Perroulaz Raphael	A: Empfehlung: Zustimmung Volksabstimmung
Porlezza Gioia	A: Empfehlung: Zustimmung Volksabstimmung
Praetorius Julius	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Rednerpult	Nicht anwesend
Romay Dani	A: Empfehlung: Zustimmung Volksabstimmung
Roth-Nater Daniela	Nicht anwesend
Sorgo Maria	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Staub Olivia	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Steiner Annetta	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Steiner Markus	Nicht anwesend
Stritt Gabriela	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Studer Lisa	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Tobler Raphael	A: Empfehlung: Zustimmung Volksabstimmung
Vogel Kaspar	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Wäckerlin Marc	A: Empfehlung: Zustimmung Volksabstimmung
Weber Philippe	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Werner Pascal A.	A: Empfehlung: Zustimmung Volksabstimmung
Würzer Alexander	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Zäch Benedikt	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Zehnder Martin	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Zundel Michael	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung
Zuraikat André	B: Empfehlung: Ablehnung Volksabstimmung

Abstimmungstitel	7. Revision Verordnung über Bestattungs- und Friedhofwesen
Abstimmungsmodus	Offen
Abstimmungsdatum	03.06.2024 21:00
Abstimmungsfrage	Schlussabstimmung VBF inkl. Änderungen

Ergebnis	
Anwesend	56
Stimmberechtigt	56
A: Zustimmung	51
B: Ablehnung	0
Enthaltung	0

#### Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
-,-	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Nicht anwesend
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Casutt Sarah	A: Zustimmung
Cometta Kathrin	Nicht anwesend
Diener Reto	A: Zustimmung
Dürr Renate	A: Zustimmung
Ernst Nora	Nicht anwesend
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Nicht anwesend
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	A: Zustimmung
Griesser Christian	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	Nicht abgestimmt
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	Nicht abgestimmt
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	Präsident/in
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Huizinga Barbara	A: Zustimmung
Isler Walter	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung
Keller Regula	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht

Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Oswald Daniel	Nicht anwesend
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Porlezza Gioia	A: Zustimmung
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult	Nicht anwesend
Romay Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	Nicht anwesend
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Annetta	Nicht abgestimmt
Steiner Markus	Nicht anwesend
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Studer Lisa	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	A: Zustimmung
Werner Pascal A.	A: Zustimmung
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zäch Benedikt	A: Zustimmung
Zehnder Martin	Nicht abgestimmt
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	A: Zustimmung

Abstimmungstitel 8. Sondernutzungsplanung "Oberer Deutweg / Erweiterung Sportpark" (2024.14)  
 Abstimmungsmodus Offen  
 Abstimmungsdatum 03.06.2024 21:18  
 Abstimmungsfrage Schlussabstimmung Stadtratsanträge 1 - 5 (inkl. Änderung)

Ergebnis	
Anwesend	56
Stimmberechtigt	56
A: Zustimmung	55
B: Ablehnung	0
Enthaltung	0

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
-,-	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Nicht anwesend
Büeeler Andreas	A: Zustimmung
Casutt Sarah	A: Zustimmung
Cometta Kathrin	Nicht anwesend
Diener Reto	A: Zustimmung
Dürr Renate	A: Zustimmung
Ernst Nora	Nicht anwesend
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Nicht anwesend
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	A: Zustimmung
Griesser Christian	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	Präsident/in
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Huizinga Barbara	A: Zustimmung
Isler Walter	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung
Keller Regula	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Oswald Daniel	Nicht anwesend
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung

Porlezza Gioia	A: Zustimmung
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult	Nicht anwesend
Romay Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	Nicht anwesend
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Steiner Markus	Nicht anwesend
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Studer Lisa	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	A: Zustimmung
Werner Pascal A.	A: Zustimmung
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zäch Benedikt	A: Zustimmung
Zehnder Martin	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	A: Zustimmung

Abstimmungstitel  
Abstimmungsmodus  
Abstimmungsdatum  
Abstimmungsfrage

9. Fristerstreckung Motion Ergänzung BZO Frei- und Grünflächen  
Offen  
03.06.2024 21:23  
Fristerstreckung mit geänderter Frist (31.08.2025)

Ergebnis	
Anwesend	56
Stimmberechtigt	56
A: Zustimmung	54
B: Ablehnung	0
Enthaltung	0

#### Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
-,-	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Nicht anwesend
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Casutt Sarah	A: Zustimmung
Cometta Kathrin	Nicht anwesend
Diener Reto	A: Zustimmung
Dürr Renate	A: Zustimmung
Ernst Nora	Nicht anwesend
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Nicht anwesend
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	A: Zustimmung
Griesser Christian	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	Präsident/in
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Huizinga Barbara	A: Zustimmung
Isler Walter	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung
Keller Regula	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Nicht anwesend
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung

Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Oswald Daniel	Nicht anwesend
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Porlezza Gioia	A: Zustimmung
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult	Nicht anwesend
Romay Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	Nicht anwesend
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Steiner Markus	Nicht anwesend
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Studer Lisa	A: Zustimmung
Tobler Raphael	Nicht abgestimmt
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	A: Zustimmung
Werner Pascal A.	A: Zustimmung
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zäch Benedikt	A: Zustimmung
Zehnder Martin	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	A: Zustimmung

Abstimmungstitel  
Abstimmungsmodus  
Abstimmungsdatum  
Abstimmungsfrage

10. Antrag/Bericht zur Motion kostendeckende Dienstleistungsangebote Gemeinschaft  
Offen  
03.06.2024 21:44  
Stadtratsanträge 1 und 2 (Erheblicherklärung / Fristverlängerung)

Ergebnis	
Anwesend	56
Stimmberechtigt	56
A: Zustimmung	51
B: Ablehnung	4
Enthaltung	0

#### Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
-,-	Nicht anwesend
Angele Philipp	B: Ablehnung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Nicht anwesend
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Casutt Sarah	A: Zustimmung
Cometta Kathrin	Nicht anwesend
Diener Reto	A: Zustimmung
Dürr Renate	A: Zustimmung
Ernst Nora	Nicht anwesend
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Nicht anwesend
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	A: Zustimmung
Griesser Christian	A: Zustimmung
Gross Michael	B: Ablehnung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	B: Ablehnung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	Präsident/in
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Huizinga Barbara	A: Zustimmung
Isler Walter	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung
Keller Regula	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Nicht anwesend
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht

Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Oswald Daniel	Nicht anwesend
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Porlezza Gioia	A: Zustimmung
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult	Nicht anwesend
Romay Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	Nicht anwesend
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Steiner Markus	Nicht anwesend
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Studer Lisa	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	B: Ablehnung
Weber Philippe	A: Zustimmung
Werner Pascal A.	A: Zustimmung
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zäch Benedikt	A: Zustimmung
Zehnder Martin	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	A: Zustimmung

:anschlüsse